

Das Ministerium

Monatsbericht des BMF Juni 2008



Monatsbericht des BMF Juni 2008

Inhaltsverzeichnis

Editorial	.7
Übersichten und Termine	.9
Finanzwirtschaftliche Lage	1
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	9
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	2
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	.7
Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2008	0
Termine	2
Analysen und Berichte	5
Zum Zweiten Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen	7
Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2007	9
Steuerschätzung im internationalen Vergleich	5
Existenzsicherung und Erwerbsanreiz6	7
Projekt "Strukturentwicklung Zoll" – Ergebnisse und Umsetzung	5
Statistiken und Dokumentationen	3
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	6
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	0
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	4

Zeichenerklärung Tabellen und Grafiken

- nichts vorhanden;
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts;
- · Zahlenwert unbekannt;
- X Wert nicht sinnvoll.

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

am 4. Juni 2008 hat Minister Steinbrück dem Kabinett den Zweiten Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vorgestellt. Die wichtigste Schlussfolgerung des Berichts ist: Die Folgen des demografischen Wandels für die öffentlichen Haushalte sind beherrschbar. Die auf Konsolidierung und Wachstum ausgerichtete Finanzpolitik der Bundesregierung und die Reformen der vergangenen Jahre haben Deutschland diesem Ziel ein wesentliches Stück nähergebracht. Die Sicherung langfristig tragfähiger öffentlicher Finanzen ist allerdings eine anspruchsvolle Daueraufgabe. Entscheidend ist das Festhalten am bisherigen Kurs einer finanzpolitischen Doppelstrategie aus Haushaltskonsolidierung und Wachstumsförderung.

Um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen, ist die Tätigkeit von Betriebsprüfern unverzichtbar. Im Jahr 2007 haben annähernd 13600 Betriebsprüfer über 210000 Betriebe geprüft und damit für die öffentlichen Haushalte ein Mehrergebnis von 16,6 Mrd. € erzielt. Das ist die eindrucksvolle Bilanz der steuerlichen Betriebsprüfung im vergangenen Jahr.

Die Steuerschätzung ist eine wichtige Grundlage der Haushaltsplanung. Über die Methoden, die in anderen Industriestaaten bei der Steuerschätzung angewandt werden, ist in Deutschland bisher wenig bekannt. Weder gibt es einschlägige Literatur, noch findet ein Informationsaustausch zwischen den Steuerschätzern der einzelnen Staaten statt. Ein aktuelles Gutachten des ifo-Instituts, das im Auftrag des BMF erstellt wurde, schließt diese Lücke und gibt einen umfassenden Überblick über Organisationsform, Methodik und Qualität der Schätzergebnisse in einer Reihe von OECD-Staaten.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen hat aktuell sein jüngstes



Gutachten zum Thema "Existenzsicherung und Erwerbsanreiz" vorgelegt. Das Gutachten bietet eine fundierte Analyse der Vielzahl von Kombilohnmodellen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten und möglicher Beschäftigungseffekte. Im Ergebnis rät der Beirat von einer Umsetzung von Bürgergeldmodellen oder von Vorschlägen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen ab. Gegen solche Modelle sprechen insbesondere die zu erwartenden fiskalischen Risiken, ungewisse Beschäftigungseffekte und eine Reihe systematischer Probleme. Zur Stimulierung von Arbeitsangebot und -nachfrage im Niedriglohnbereich setzt der Beirat dagegen auf so genannte "Workfare-Modelle" und Lohnsubventionen in einem eng begrenzten Rahmen.

Mit dem Abschluss des Projekts "Strukturentwicklung Zoll" geht eine mehrjährige Projektphase zu Ende, die der Bundesfinanzverwaltung ein neues Aussehen verleihen wird. Die neuen Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung – die Bundesfinanzdirektionen – erhalten festgelegte Aufgabenbereiche, für deren Erfüllung sie bundesweit zuständig sind. So werden in den Bundesfinanzdirektionen Kernkompetenzen herausgebildet, und Entscheidungen können ohne hierarchische Umwege umgesetzt werden.

Zuletzt ein Wort in eigener Sache: Am 3. Juli 2008 werde ich eine neue Aufgabe als Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und SEITE 8 EDITORIAL

Entwicklung in London übernehmen. Mit diesem Editorial möchte ich mich deshalb von allen Leserinnen und Lesern des Monatsberichts verabschieden.

The Min

Dr. Thomas Mirow Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	22
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	27
Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2008	30
Termine	32

Finanzwirtschaftliche Lage

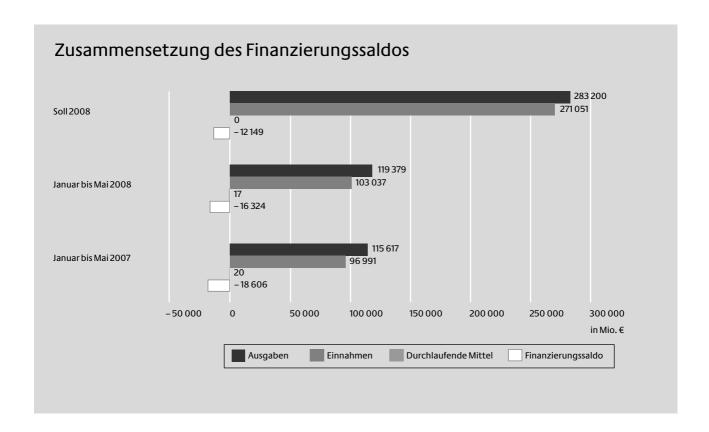
Die Ausgaben des Bundes lagen bis einschließlich Mai mit 119,4 Mrd. € um 3,8 Mrd. € über dem Vorjahresergebnis (+ 3,3 %). Neben der 2008 wieder aufgenommenen Zahlung der Bundeszu-

schüsse an die Postbeamtenversorgungskasse, die bereits in den Vormonaten des laufenden Jahres die Ausgaben gegenüber 2007 deutlich haben steigen lassen, wirken sich höhere

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2008	lst-Entwicklur Januar bis Mai 200
Ausgaben (Mrd. €)	283,2	119,
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,7	3,
Einnahmen (Mrd. €)	271,1	103,
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	6,0	6,
Steuereinnahmen (Mrd. €)	238,0	88,
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,4	3,
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 12,1	- 16,
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	_	- 23,
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,2	- 0,
Nettokreditaufnahme/aktueller Kapitalmarktsaldo (Mrd. €)	- 11,9	6,

¹ Buchungsergebnisse.



Zinszahlungen hauptursächlich auf die Ausgabenentwicklung aus.

Die Einnahmen des Bundes übertrafen das Vorjahresergebnis mit 103,0 Mrd. € um 6,0 Mrd. € (+6,2%). Die Steuereinnahmen stiegen im Ver $gleich\,zum\,entsprechenden\,Vorjahreszeitraum$ um 3,3 Mrd. € (+3,8%) und lagen damit im Rahmen der Erwartungen der Mai-Steuerschätzung für das Gesamtjahr. Die Verwaltungseinnahmen legten im Vergleich mit dem Zeitraum von

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	lst 2007	Soll 2008	Ist-Entw Januar bis		Ist-Entwi Januar bis		Verär derun ggi
				Anteil		Anteil	Vorjah
	Mio. €	Mio.€	Mio. €	in%	Mio. €	in%	in
Allgemeine Dienste	49 353	50 045	20 166	16,9	19956	17,3	1,
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und							
Entwicklung	4373	4985	2 473	2,1	2 261	2,0	9
Verteidigung	28 540	29 299	11 883	10,0	11 294	9,8	5
Politische Führung, zentrale Verwaltung	7 930	6 0 4 3	2 523	2,1	3 3 1 9	2,9	- 24
Finanzverwaltung	3 093	3 471	1 179	1,0	1 157	1,0	1
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	12 837	13 758	4631	3,9	4470	3,9	3,
BAföG	1 092	1 297	590	0,5	578	0,5	2
Forschung und Entwicklung	7146	7835	2 146	1,8	2 132	1,8	0
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiederqutmachungen	139 751	140322	64370	53,9	62 875	54,4	2.
Sozialversicherung	75 520	75 664	36814	30,8	36 806	31,8	0
Arbeitslosenversicherung	6 468	7 583	3 160	2,6	2 695	2,3	17
Grundsicherung für Arbeitsuchende	35 679	34895	14205	11,9	14986	13,0	- 5
darunter: Arbeitslosengeld II	22 654	20880	9 3 4 6	7,8	9911	8,6	- 5
Arbeitslosengeld II, Leistungen des							
Bundes für Unterkunft und Heizung	4332	3 900	1 638	1,4	1 822	1,6	- 10
Wohngeld	876	1 000	161	0,1	216	0,2	- 25
Erziehungsgeld	2 001	474	392	0,3	1 070	0,9	- 63
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	2 513	2332	1 058	0,9	1 152	1,0	- 8
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	853	999	314	0,3	279	0,2	12
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 743	1 771	513	0,4	584	0,5	- 12
Wohnungswesen	1 225	1 223	411	0,3	497	0,4	- 17
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,							
Dienstleistungen	5 605	5 9 7 5	2 832	2,4	2 647	2,3	7
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 023	711	280	0,2	261	0,2	7
Kohlenbergbau	1 772	1900	1817	1,5	1 662	1,4	9
Gewährleistungen	697	1 065	173	0,1	188	0,2	- 8
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10802	11 149	3 653	3,1	3 496	3,0	4
Straßen (ohne GVFG)	5 8 7 1	7 2 9 6	1 543	1,3	1 446	1,3	6
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und							
Kapitalvermögen	9 904	15319	3 861	3,2	3 066	2,7	25
Bundeseisenbahnvermögen	5 2 6 3	5 0 5 4	891	0,7	1 934	1,7	- 53
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	3 965	3719	850	0,7	1012	0,9	- 16
Allgemeine Finanzwirtschaft	39 601	43 862	19 038	15,9	18 244	15,8	4
Zinsausgaben	38 721	41818	18 359	15,4	17 845	15,4	2
Ausgaben zusammen	270 450	283 200	119 379	100,0	115 617	100,0	3

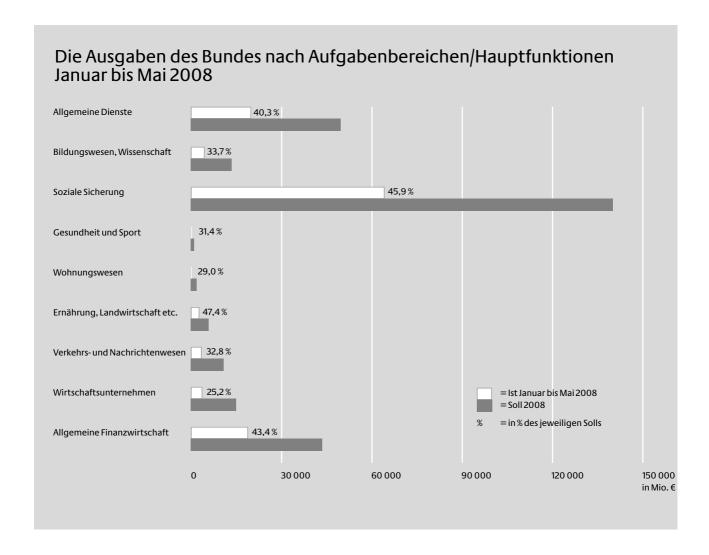
Januar bis einschließlich Mai 2007 um 23,6 % zu. Hier wirkt sich vor allem die zweite Rate des Eingliederungsbeitrages der Bundesanstalt für Arbeit an den Bund aus.

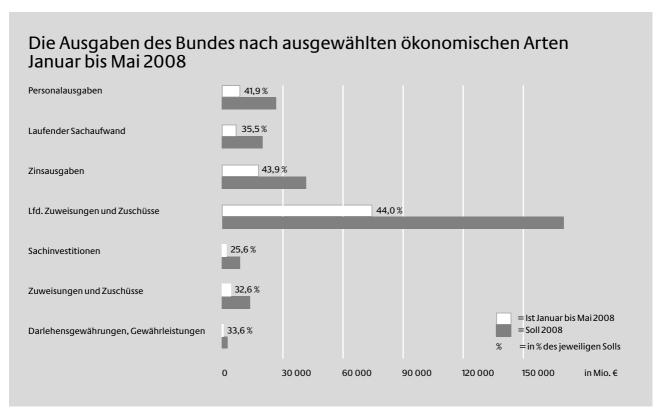
Aufgrund der günstigen Einnahmeentwicklung fiel der Finanzierungssaldo bis einschließlich Mai gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres mit – 16,3 Mrd. € geringer

aus. Zwar lassen sich aus dem bisherigen Jahresverlauf noch keine belastbaren Rückschlüsse auf das endgültige Jahresergebnis ableiten, nach derzeitiger Einschätzung besteht jedoch die Erwartung, dass die im Haushaltsplan 2008 vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von 11,9 Mrd. € eingehalten werden kann.

Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	lst 2007	Soll 2008	Ist-Entw Januar bis	-	Ist-Entwi Januar bis	_	Verän derung ggü
	Mio. €	Mio.€	Mio.€	Anteil in%	Mio.€	Anteil in%	Vorjah in:
Konsumtive Ausgaben	244 235	258 509	111 467	93,4	107 948	93,4	3,
Personalausgaben	26 038	26 762	11 212	9,4	11 227	9,7	- 0,
Aktivbezüge	19 662	20 276	8 3 0 2	7,0	8324	7,2	- 0,
Versorgung	6376	6 486	2910	2,4	2 903	2,5	0,
Laufender Sachaufwand	18757	19778	7 024	5,9	6 448	5,6	8,
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 365	1 473	465	0,4	433	0,4	7,
Militärische Beschaffungen	8 908	9 581	3 474	2,9	2 853	2,5	21,
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 484	8 723	3 086	2,6	3 161	2,7	- 2,
Zinsausgaben	38 721	41 818	18 359	15,4	17 845	15,4	2,
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	160 352	169 769	74718	62,6	72 262	62,5	3,
an Verwaltungen	14003	14 463	4399	3,7	5 405	4,7	- 18
an andere Bereiche darunter:	146 349	155 307	70 387	59,0	66 979	57,9	5,
Unternehmen	15 399	23 740	8 608	7,2	6 253	5,4	37
Renten, Unterstützungen u.a.	29 123	28 276	12 759	10,7	12 476	10,8	2,
Sozialversicherungen	97712	98 521	47 169	39,5	46 532	40,2	1,
Sonstige Vermögensübertragungen	367	382	154	0,1	167	0,1	- 7,
Investive Ausgaben	26 215	24 658	7 911	6,6	7 669	6,6	3.
Finanzierungshilfen	19312	17385	6 0 5 0	5,1	5 942	5,1	1
Zuweisungen und Zuschüsse Darlehensgewährungen,	16 580	13 924	4536	3,8	4 589	4,0	- 1
Gewährleistungen Erwerb von Beteiligungen,	2 100	2717	914	0,8	824	0,7	10
Kapitaleinlagen	632	744	600	0,5	529	0,5	13.
Sachinvestitionen	6 9 0 3	7 2 7 3	1 861	1,6	1 727	1,5	7.
Baumaßnahmen	5 478	5 783	1 465	1,2	1 359	1,2	7,
Erwerb von beweglichen Sachen	909	1010	264	0,2	252	0,2	4,
Grunderwerb	516	480	133	0,1	116	0,1	14
Globalansätze	0	32	0		0		
Ausgaben insgesamt	270 450	283 200	119 379	100,0	115 617	100,0	3





Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	lst 2007	Soll 2008		vicklung s Mai 2008	Ist-Entw Januar bis	_	Verär derun
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Anteil in %	Mio.€	Anteil in%	ggi Vorjah in:
I. Steuern	230 043	237 955	88 518	85,9	85 241	87,9	3,
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	184262	191 705	73 841	71,7	69 074	71,2	6
Einkommen- und Körperschaftsteuer							
(einschließlich Zinsabschlag)	89 886	93 953	34 490	33,5	30 538	31,5	12
davon:							
Lohnsteuer	56 005	59 925	22 211	21,6	20 503	21,1	8
veranlagte Einkommensteuer	10 628	12 687	2 3 2 4	2,3	657	0,7	253
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6878	7 083	4588	4,5	4 0 4 1	4,2	13
Zinsabschlag	4918	5317	3 177	3,1	2 5 2 5	2,6	25
Körperschaftsteuer	11 455	8 941	2 189	2,1	2811	2,9	- 22
Steuern vom Umsatz	92 755	96 601	38 971	37,8	38 105	39,3	2
Gewerbesteuerumlage	1 621	1 151	381	0,4	431	0,4	- 11
Energiesteuer	38 955	40 335	10877	10,6	10 680	11,0	1
Tabaksteuer	14254	14050	4790	4,6	5 2 0 4	5,4	- 8
Solidaritätszuschlag	12349	12 800	5 098	4,9	4700	4,8	8
Versicherungsteuer	10331	10540	5 895	5,7	5 8 2 6	6,0	1
Stromsteuer	6355	6 600	2 509	2,4	2 849	2,9	- 1
Branntweinabgaben	1 962	2 163	937	0,9	749	0,8	25
Kaffeesteuer	1 086	980	406	0,4	478	0,5	- 15
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14933	- 14721	- 3613	- 3,5	- 3706	- 3,8	- 2
BNE-Eigenmittel der EU	- 14337	- 16240	- 7589	- 7,4	- 6201	- 6,4	22
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3929	- 4100	- 2083	- 2,0	- 1779	- 1,8	17
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6710	- 6610	- 2781	- 2,7	- 2796	- 2,9	- (
II. Sonstige Einnahmen	25 675	33 096	14 519	14,1	11 749	12,1	23
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4307	4385	4072	4,0	3714	3,8	9
Zinseinnahmen	924	702	241	0,2	221	0,2	g
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen,							
Privatisierungserlöse	6 694	12 534	2 266	2,2	2 129	2,2	6
Einnahmen zusammen	255 718	271 051	103 037	100,0	96 991	100,0	6

Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Mai 2008

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern) sind im Berichtsmonat um +3,2 % gestiegen. Während die gemeinschaftlichen Steuern (+4,5 %) und die Ländersteuern (+2,7 %) zunahmen, unterschritten die Bundessteuern das Niveau des Vorjahresmonats um -2,3 %.

Die kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen insgesamt beträgt von Januar bis Mai 2008 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum + 6,1%.

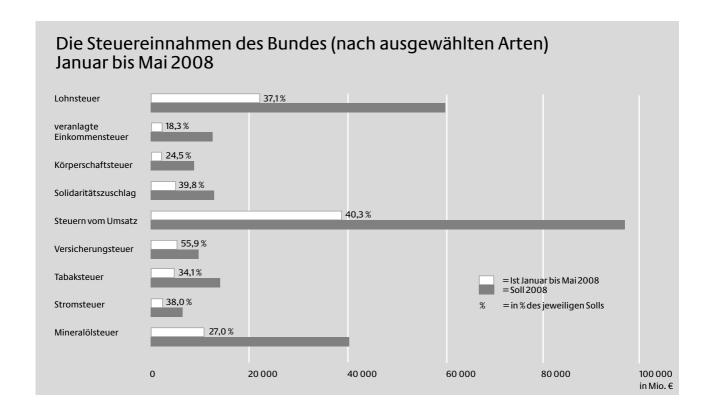
Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) lagen im Mai 2008 um + 2,1 % über dem Niveau des Vorjahres. Für den Zeitraum Januar bis Mai 2008 wird eine kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen des Bundes von + 3,8 % ausgewiesen.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer stiegen im Mai 2008 gegenüber dem Vorjahresmonat um +7,1%. Zu diesem erneut kräftigen Zuwachs hat auch beigetragen, dass die aus dem Lohnsteueraufkommen zu leistenden Kindergeldzahlungen das Vorjahresniveau um –2,3% unterschritten.

Das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer stieg von + 0,1 Mrd. € im Mai 2007 auf nunmehr + 0,8 Mrd. € im Berichtsmonat an. Ein Zuwachs von + 0,4 Mrd. € ergibt sich allein aus dem Rückgang der Arbeitnehmererstattungen nach § 46 EStG. Das Niveau der Eigenheimzulage lag bei 21 Mio. € (nach rd. 45 Mio. € im Vorjahresmonat).

Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer sanken von knapp 1 Mio. € im Mai 2007 auf −213 Mio. € im Mai 2008. Der aufkommensschwache Monat Mai, in dem Nachzahlungen und Erstattungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume das Aufkommen dominieren, erbringt keine Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen der Bankenkrise und der Unternehmensteuerreform auf das Steueraufkommen. Hierzu bleibt das Ergebnis im Vorauszahlungsmonat Juni abzuwarten.

Die Einnahmen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag lagen um – 0,8% unter dem Vorjahresniveau, das heißt, die Dividendenausschüttungen erreichten im Mai etwa das gleiche Volumen wie im Vorjahr. Der Zinsabschlag wies mit + 16,9% eine zweistellige Zuwachsrate auf, obwohl sich die Kürzung des Sparer-Freibetrages im Vorjahresvergleich nicht mehr auswirkt.



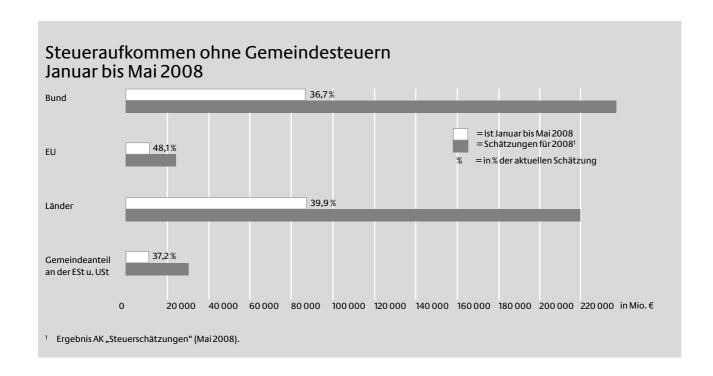
Die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz stiegen im Berichtsmonat mit + 0,8 % nur verhalten. Dabei war die Aufkommenszunahme bei der Einfuhrumsatzsteuer mit + 15,2 % erneut sehr kräftig, während die Umsatzsteuer mit – 3,5 % unter das Vorjahresniveau fiel. Dabei ist allerdings der steuertechnische Zusammenhang zu berücksichtigen, dass der vom steigenden Ölpreis getriebene Zuwachs bei der Einfuhrumsatzsteuer zunächst entsprechend hohe Vorsteuerabzüge im Inland zur Folge hat, was das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer vermindert. Dennoch ist zu konstatieren, dass sich die vereinbarten Lohnzuwächse und die steigende Beschäftigung bisher noch nicht durchgreifend positiv ausgewirkt haben.

Das Aufkommen der reinen Bundessteuern nahm gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat um -2,3% ab. Während die Einnahmen aus der Tabaksteuer (+6,0%) und der Versicherungsteuer (+4,5%) gesteigert wurden, weisen insbesondere Energiesteuer (-6,1%) und Stromsteuer (-16,5%) Minusraten auf.

Der Zuwachs bei der Tabaksteuer dürfte wohl nur temporär sein; von Januar bis Mai 2008 nahm das Aufkommen bisher um – 8,0% ab. Der kräftige Rückgang der Einnahmen aus der Energiesteuer und der Stromsteuer ist ein Indiz dafür, dass die Energiepreissteigerungen nicht – wie vielfach vermutet – zu Mehreinnahmen für den Fiskus führen, sondern wegen preisinduzierter Verbrauchsrückgänge Steuerausfälle bewirken.

Der Solidaritätszuschlag (+ 4,8 %) erhöhte sich parallel zum Zuwachs seiner Bemessungsgrundlagen.

Die reinen Ländersteuern übertrafen mit +2,7% im Mai 2008 ihr Aufkommensvolumen aus dem Vorjahresmonat, wobei die Erbschaftsteuer mit + 21,5 % und die Kraftfahrzeugsteuer mit + 5,1 % den größten Beitrag leisteten. Bei der Grunderwerbsteuer hielt der rückläufige Trend (–9,0 %) an. Auch die Biersteuer lag mit – 13,6 % deutlich unter dem Niveau des Vorjahresmonats.



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (vorläufige Ergebnisse)¹

	Mai	Verän- derung ggü. Vorjahr	Januar bis Mai	Verän- derung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2008 ⁴	Verän- derung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	11 407	7,1	55 505	7,7	141 700	7,5
veranlagte Einkommensteuer	771	Х	5 450	X	30 050	20,1
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3 3 7 9	- 0,8	9 1 4 2	13,1	14630	6,1
Zinsabschlag	875	16,9	7 2 2 5	25,9	12 635	13,0
Körperschaftsteuer	- 213	X	4360	- 22,5	18 840	- 17,8
Steuern vom Umsatz	14795	0,8	71 907	3,1	176 200	3,9
Gewerbesteuerumlage	284	- 15,2	958	- 6,6	2 775	- 27,9
erhöhte Gewerbesteuerumlage	236	12,9	960	17,7	2 828	- 9,5
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	31 534	4,5	155 507	7,9	399 658	4,8
Bundessteuern						
Energiesteuer	3 1 1 0	- 6,1	10877	1,8	39 900	2,4
Tabaksteuer	1 133	6,0	4790	- 8,0	13 420	- 5,9
Branntweinsteuer inkl. Alkopopsteuer	173	- 7,3	936	25,1	2 160	10,3
Versicherungsteuer	748	4,5	5 895	1,2	10 400	0,7
Stromsteuer	495	- 16,5	2 509	- 11,9	6 3 5 0	- 0,1
Solidaritätszuschlag	976	4,8	5 098	8,5	12 950	4,9
übrige Bundessteuern	131	15,8	637	- 1,0	1 451	- 2,5
Bundessteuern insgesamt	6 766	- 2,3	30 742	0,3	86 631	1,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	421	21,5	1 921	4,8	4270	1,6
Grunderwerbsteuer	490	- 9,0	2 712	- 6,7	6360	- 8,5
Kraftfahrzeugsteuer	774	5,1	4189	1,6	8 690	- 2,3
Rennwett- und Lotteriesteuer	129	- 3,8	695	1,7	1 682	- 1,1
Biersteuer	66	- 13,6	287	- 4,0	760	0,4
sonstige Ländersteuern	23	9,1	199	- 2,0	320	- 1,3
Ländersteuern insgesamt	1 903	2,7	10 003	- 0,5	22 082	- 3,3
EU-Eigenmittel	24-		4 604	4.7	4246	
Zölle	317	0,4	1 601	- 1,7	4240	6,5
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	189	4,6	2 083	17,0	4300	9,4
BNE-Eigenmittel	814	3,8	7 5 8 9	22,4	14910	4,0
EU-Eigenmittel insgesamt	1 320	3,1	11 272	17,3	23 450	5,4
Bund ³	19 353	2,1	87 436	3,8	238 333	3,6
Länder ³	17 621	3,5	87 699	6,2	220 031	3,2
EU	1 320	3,1	11 272	17,3	23 450	5,4
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 227	11,2	11 446	13,9	30 797	9,0
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	40 521	3,2	197 853	6,1	512 611	3,8

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten $Anteilen. \ Aus kassentechnischen \ Gründen können \ die tats \"{a}chlich von \ den einzelnen \ Gebietsk\"{o}rperschaften \ im \ laufenden \ Monat vereinnahmten$ Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2008.

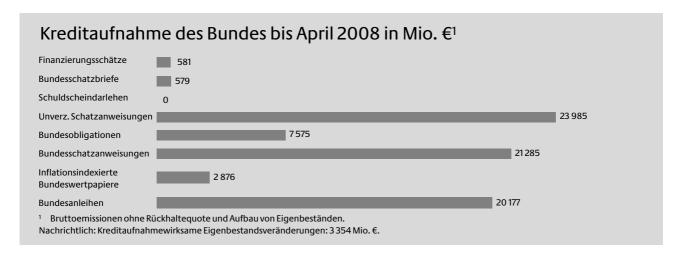
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

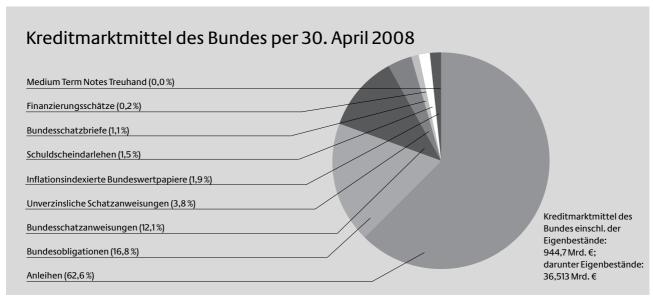
Europäische Finanzmärkte

Die Renditen der europäischen Staatsanleihen stiegen im Mai gegenüber April. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe, die Ende April bei 4,13 % lag, notierte Ende Mai bei 4,41 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – beliefen sich sowohl Ende April als auch Ende Mai auf 4,86 %. Die Europäische Zen-

tralbank hatte zuletzt am 6. Juni 2007 beschlossen, die Leitzinsen um 25 Basispunkte anzuheben. Mit Wirkung vom 13. Juni liegt seitdem der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 4,00 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 3,00 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 5,00 %.

Die europäischen Aktienmärkte gaben im Mai etwas nach; der Deutsche Aktienindex





verbesserte sich zwar von 6 949 auf 7 097 Punkte. der 50 Spitzenwerte der Eurozone umfassende Euro Stoxx 50 verringerte sich jedoch von 3825 auf 3778 Punkte (Monatsendstände).

Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet lag im April bei 10,6 % (nach 10,1% im Vormonat). Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresraten von M3 für den Zeitraum Februar 2008 bis April 2008 betrug 10,7%, verglichen mit 11,1% des vorangegangenen Dreimonatszeitraumes (Referenzwert: 4,5%).

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum belief sich im Februar auf 11,8 % (nach 12,2 % im Vormonat). Die Grunddynamik des Geldmengen- und Kreditwachstums bleibt damit unverändert kräftig. In Deutschland stieg die vorgenannte Kreditwachstumsrate von 5,0 % im März 2008 auf 5,2 % im April 2008.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Der Bruttokreditbedarf des Bundes 2008 betrug bis einschließlich April 77,1 Mrd. €. Davon wurden 70 Mrd. € im Rahmen des Emissionskalenders (1./2. Quartal 2008) umgesetzt. Darüber hinaus wurde die 2,25 %ige inflationsindexierte Obligation des Bundes - ISIN DE0001030518 - am 5. März 2008 im Tenderverfahren um 3 Mrd. € aufgestockt. Die übrige Kreditaufnahme erfolgte durch Verkäufe im Privatkundengeschäft des Bundes und im Rahmen von Marktpflegeoperationen (Eigenbestandsabbau: 3,4 Mrd. €).

Die im 2. Quartal 2008 zur Finanzierung des Bundeshaushalts geplanten Kapital- und Geldmarktemissionen ergeben sich aus der Tabelle "Übersicht über die Emissionsvorhaben des Bundes im Jahr 2008 - 2. Quartal 2008".

Die Tilgungen des Bundes und des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" belaufen sich bis einschließlich April 2008 auf rund 86,4 Mrd. €; die

Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen (in Mrd. €)

Tilgungen

Kreditart	Januar	Februar	März	April	Summe insgesamt				
	in Mrd. €								
Anleihen (Bund und Sondervermögen)	15,6	-	-	-	15,6				
Bundesobligationen	-	14,0	-	14,0	28,0				
Bundesschatzanweisungen	-	-	16,0	-	16,0				
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	5,9	23,5				
Bundesschatzbriefe	0,4	0,0	0,4	0,0	0,9				
Finanzierungsschätze	0,3	0,2	0,2	0,2	0,9				
Fundierungsschuldverschreibungen	-	-	-	-	-				
MTN der Treuhandanstalt	-	-	-	-	-				
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	1,0	0,3	0,2	0,0	1,6				
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	23,2	20,4	22,7	20,2	86,5				

Zinszahlungen

	Januar	Februar	März	April	Summe insgesamt
			in Mrd. €		
Gesamte Zinszahlungen und Sondervermögen Entschädigungsfonds	13,7	0,8	1,2	3,4	19,2

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Zinszahlungen des Bundes und des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" betrugen rund 19,2 Mrd. €.

Emissionsvorhaben des Bundes im 2. Quartal 2008

Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137214 WKN 113 721	Aufstockung	16. April 2008	2 Jahre fällig 12. März 2010 Zinslaufbeginn: 12. März 2008 erster Zinstermin: 12. März 2009	7Mrd.€
Bundesobligation ISIN DE0001141521 WKN 114 152	Aufstockung	7. Mai 2008	5 Jahre fällig 12. April 2013 Zinslaufbeginn: 28. März 2008 erster Zinstermin: 12. April 2009	ca.5 Mrd.€
Bundesanleihe ISIN DE0001135358 WKN 113 535	Neuemission	28. Mai 2008	10 Jahre fällig 4. Juli 2018 Zinslaufbeginn: 30. Mai 2008 erster Zinstermin: 4. Juli 2009	ca.8 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137222 WKN 113 722	Neuemission	11. Juni 2008	2 Jahre fällig 11. Juni 2010 Zinslaufbeginn: 11. Juni 2008 erster Zinstermin: 11. Juni 2009	ca.8 Mrd.€
Bundes obligation ISIN DE 0001141521 WKN 114152	Aufstockung	18. Juni 2008	5 Jahre fällig 12. April 2013 Zinslaufbeginn: 28. März 2008 erster Zinstermin: 12. April 2009	ca. 5 Mrd. €
			2. Quartal 2008 insgesamt	ca. 33 Mrd

Geldmarktinstrumente

			2. Quartal 2008 insgesamt	ca. 18 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115178 WKN 111 517	Neuemission	16. Juni 2008	6 Monate fällig 10. Dezember 2008	ca.6Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115160 WKN 111 516	Neuemission	19. Mai 2008	6 Monate fällig 19. November 2008	ca.6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115152 WKN 111 515	Neuemission	14. April 2008	6 Monate fällig 15. Oktober 2008	6 Mrd. €
Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹

 $^{^{1}\}quad Volumen\,einschließlich\,Marktpflegequote.$

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Konjunkturelle Grunddynamik bleibt intakt.
- Indikatoren deuten auf eine Verlangsamung der gesamtwirtschaftlichen Dynamik hin.
- Wirtschaftstätigkeit im 2. Quartal dürfte sich als Reaktion auf das starke 1. Vierteljahr besonders deutlich abschwächen.
- Privater Konsum wird durch anhaltend hohe Inflationsraten belastet.

Nach dem unerwartet starken Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts im 1. Vierteljahr um preis-, saison- und kalenderbereinigt 1,5 % gegenüber dem Vorquartal zeigen sowohl die Industrie- als auch die Stimmungsindikatoren eine Verlangsamung der konjunkturellen Gangart an. Im 2. Quartal dürfte sich die Wirtschaftstätigkeit als Reaktion auf die vorangegangenen witterungsbedingten Übersteigerungen besonders deutlich abschwächen.

Die Daten zeigen insgesamt aber auch, dass die konjunkturelle Grunddynamik intakt ist, und zwar trotz anhaltender Finanzmarktturbulenzen und einer Verschlechterung des außenwirtschaftlichen Umfeldes (Euro-Aufwertung, steigende Rohstoffpreise). Die Ergebnisse der Inlandsproduktsberechnung für das 1. Quartal verdeutlichen, dass das Wachstum in Deutschland ausgewogener geworden ist: So kamen starke Wachstumsimpulse von der Inlandsnachfrage (+ 1,8 Prozentpunkte), vor allem von der sehr lebhaften Investitionstätigkeit. Die Ausrüstungsinvestitionen (+4,0 % gegenüber dem Vorquartal) profitierten nicht zuletzt von Nachfrageimpulsen und der überdurchschnittlich hohen Kapazitätsauslastung. Die Gegenreaktion auf die Vorzieheffekte Ende 2007 im Zusammenhang mit dem Auslaufen der temporär verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten ist wohl durch positive Effekte überlagert worden. Auch die Bauinvestitionen expandierten deutlich (+4,5%). Die dynamischen Ausrüstungsinvestitionen, die angesichts des hohen Auslastungsgrads der Produktionskapazitäten in hohem Maße vom Erweiterungsmotiv geprägt waren, aber auch der vergleichsweise milde Winter haben die Bauinvestitionen beflügelt. Dagegen sind die Konsumausgaben der privaten Haushalte nach dem schwachen 4. Quartal 2007 zum Beginn dieses Jahres nur geringfügig angestiegen (+ 0,3 %). Angesichts der Inflationsbeschleunigung haben sich auch die Aussichten für eine durchgreifende Erholung des privaten Konsums in den kommenden Monaten eingetrübt.

Der Beschäftigungsaufbau, der stets mit gewisser Verzögerung auf das Wirtschaftswachstum reagiert, profitierte bis zuletzt vom Konjunkturaufschwung. Die mit der starken Beschäftigungsexpansion und den hohen Lohnabschlüssen einhergehenden Einkommensverbesserungen schlagen sich in einem deutlichen Anstieg der Lohnsteuereinnahmen nieder (Mai: +7,1% gegenüber dem Vorjahr). Auf die Umsatzsteuer scheinen davon jedoch kaum positive Effekte ausgegangen zu sein. Dies deutete sich bereits in den zuletzt rückläufigen Einzelhandelsumsätzen an.

Die Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen belastet die Exporte. Zwar ist deren Aufwärtstrend immer noch recht robust, die Entwicklung ist aber nicht mehr so dynamisch wie in den vergangenen beiden Jahren. Die nominalen Warenexporte nahmen im April merklich zu und liegen nach den Rückgängen in den beiden Vormonaten nun wieder leicht über dem Niveau, das nach dem

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/	2007		Veränderung in % gegenüber					
Einkommen	200.	ggü. Vorj.	Vorpe	riode saisonbe		.,. 9-9	Vorjahr	
	Mrd.€	%	3.Q.07	4.Q.07	1.Q.08	3.Q.07	4.Q.07	1.Q.08
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	2 237	+ 2,5	+ 0,7	+ 0,3	+ 1,5	+ 2,4	+ 1,6	+ 1,8
jeweilige Preise	2 424	+ 4,4	+ 0,9	+ 0,4	+ 1,9	+ 4,5	+ 3,5	+ 3,2
Einkommen Valkasiakamman	1 824	. 41	+ 3,0	+ 0,0	. 16	+ 5,0	. 27	
Volkseinkommen Arbeitnehmerentgelte	1 182	+ 4,1 + 2,9	+ 0,2	+ 0,6	+ 1,6 + 1,7	+ 5,0 + 2,6	+ 3,7 + 2,8	+ 3,9 + 3,4
Unternehmens- und	1 102	1 2,3	1 0,2	1 0,0	1 1,7	1 2,0	1 2,0	1 3,7
Vermögenseinkommen	642	+ 6,6	+ 8.5	- 1,0	+ 1,4	+ 9,2	+ 5,6	+ 4,8
Verfügbare Einkommen	٠.ـ	. 5,5	. 0,0	.,0	,.	. 5,2	, 5,6	,0
der privaten Haushalte	1 518	+ 1,6	+ 0,4	+ 1,0	+ 0,5	+ 1,7	+ 1,4	+ 2,6
Bruttolöhne und -gehälter	957	+ 3,4	- 0,0	+ 0,7	+ 2,0	+ 3,1	+ 3,4	+ 3,9
Sparen der privaten Haushalte	168	+ 5,9	- 1,0	+ 5,5	+ 1,6	+ 4,2	+ 8,9	+ 6,0
Außenhandel/	2007				Veränderung i	n % gegenübe		
Umsätze/			Vorpe	riode saisonbe	reinigt Zwei-		Vorjahr	Zwei-
Produktion/	Mrd. €				monats-			monats
Auftragseingänge	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch-
	Index	%	Mrz 08	Apr 08	schnitt	Mrz 08	Apr 08	schnitt
in jeweiligen Preisen		,,,		ı,			T. 20	
Umsätze im Bauhauptgewerbe								
(Mrd.€)	81	- 0,6	- 12,8	•	+17,9	- 1,0		+ 8,3
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren–Exporte	969	+ 8,5	- 0,8	+ 1,2	- 0,3	- 0,1	+13,9	+ 6,7
Waren-Importe	770	+ 5,0	+ 0,6	- 2,1	- 0,7	+ 3,2	+11,7	+ 7,4
in konstanten Preisen von 2000								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2000 = 100) ¹	116,3	+ 5,9	- 0,8	- 0,8	- 1,2	+ 4,2	+ 4,8	+ 4,5
Industrie ²	121,1	+ 6,9	- 0,8	- 0,8 - 0,7	- 1,2 - 0,7	+ 5,0	+ 5,7	+ 5,3
Bauhauptgewerbe	83,2	+ 0,9	- 0,3 - 13,1	- 0,7 - 2,9	- 0,7 - 13,0	- 4,8	- 2,3	- 3,6
Umsätze im Produzierenden Gew		1 2,1	13,1	2,3	13,0	7,0	2,3	5,0
Industrie (Index 2000 = 100) ²	121,6	+ 6,4	- 0,6	- 0,9	- 1,0	+ 4,6	+ 5,2	+ 4,9
Inland	107,1	+ 4,5	- 0,9	- 1,3	- 1,8	+ 3,3	+ 4,3	+ 3,8
Ausland	144,9	+ 8,7	- 0,1	- 0,3	- 0,1	+ 6,2	+ 6,5	+ 6,3
Auftragseingang (Index 2000 = 1	00)1							
Industrie ²	130,7	+ 9,8	- 0,5	- 1,8	- 1,7	+ 5,2	+ 4,0	+ 4,6
Inland	113,0	+ 7,1	- 0,8	+ 0,3	- 0,6	+ 3,4	+ 4,8	+ 4,1
Ausland	152,8	+ 12,5	- 0,3	- 3,8	- 2,8	+ 6,8	+ 3,4	+ 5,1
Bauhauptgewerbe	77,6	+ 4,1	+ 2,3	•	- 6,7	- 1,7		- 1,2
Umsätze im Handel (Index 2003 Einzelhandel	3 = 100)							
(einschl. Kfz und Tankstellen)	100,5	- 3,7	- 4,2	- 1,5	- 3,7	- 7,7	+ 1,8	- 3,1
Großhandel (ohne Kfz)	100,3	- 3,7 - 0,5	- 4,2	- 1,3 + 0,2	- 3,7 - 2,7	- 7,7 - 6,5	+ 9,2	+ 1,0
Großhander (onne 1412)	103,2	0,3	2,0	. 0,2			, 5,2	, 1,0
Arbeitsmarkt	2007		Veränderung in Tsd. gegenüber				er	
	Personen	ggü. Vorj.	Vorpe	riode saisonbe			Vorjahr	
	Mio.	ggu. vorj. %	Mrz 08	Apr 08	Mai 08	Mrz 08	Apr 08	Mai 08
Erwerbstätige, Inland	39,74	+ 1,7	+ 54	+ 25		+ 683	+ 649	
Arbeitslose (nationale								
Abgrenzung nach BA)	3,78	- 15,8	- 45	- 4	+ 4	- 617	- 563	- 529
sozialversicherungspflichtig								
Beschäftigte	26,97	+ 2,2	+ 51		<u>. </u>	+ 631	•	
Preisindizes	2007				Veränderung ir	n % dedenüber		
C.J.II GIECO	2001	ggü. Vorj.		Vorperiode	. cranaciang ii	gegenabei	Vorjahr	
2000 = 100	Index	% %	Mrz 08	Apr 08	Mai 08	Mrz 08	Apr 08	Mai 08
Importpreise	108,0	+ 1,2	+ 0,4	+ 0,9		+ 5,7	+ 5,7	
Erzeugerpreise gewerbl. Produkt		+ 2,0	+ 0,7	+ 1,1		+ 4,2	+ 5,2	
Verbraucherpreise 2005 = 100	103,9	+ 2,3	+ 0,5	- 0,2	+ 0,6	+ 3,1	+ 2,4	+ 3,0
ifo-Geschäftsklima Gewerbliche Wirtschaft				saisonbereinig	rte Salden			
The second secon								
	Okt 07	Nov 07	Dez 07	Jan 08	Feb 08	Mrz 08	Apr 08	Mai 08
	1 70	+ 7,5	+ 5,2	+ 5,9	+ 7,3	+ 8,7	+ 4,0	+ 6,2
Klima	+ 7,0							
Klima Geschäftslage Geschäftserwartungen	+ 14,9 - 0,6	+ 16,4 - 1,0	+ 12,0 - 1,4	+ 11,7 + 0,3	+ 16,4 - 1,4	+ 18,7 - 0,9	+ 12,5 - 4,2	+ 15,9 - 3,2

¹Veränderungen gegenüber Vorjahr aus saisonbereinigten Zahlen berechnet. ² Ohne Energie. Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

kräftigen Anstieg im Januar erreicht wurde. Im Zweimonatsdurchschnitt (März/April) aber gingen die saisonbereinigten Exporte leicht zurück. Trotz der Euro-Aufwertung sind die deutlich höheren Exportzuwächse in Drittländer (+11,6% gegenüber dem Vorjahr) und in die EU-Länder außerhalb des Euroraums (+ 8,1%) im Vergleich zum Euroraum (+4,6%) bemerkenswert. Hierzu dürfte vor allem die hohe Wachstumsdynamik in den osteuropäischen und asiatischen Schwellenländern beigetragen haben. Gleichwohl mehren sich die Anzeichen, dass sich die Exportdynamik im Jahresverlauf abschwächen könnte. So sind die Auftragseingänge aus dem Ausland deutlich rückläufig, und zwar im Euroraum stärker als im Nicht-Euroraum. Damit könnte sich bereits eine konjunkturelle Verlangsamung im Euroraum andeuten. Belastende Faktoren aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld, wie Abkühlung der Weltkonjunktur und Euro-Aufwertung, dürften die Exportdynamik dämpfen. Auch die Stimmungsindikatoren weisen in diese Richtung. So setzte der OECD Composite Leading Indicator seine Abwärtstendenz fort und die ifo-Exporterwartungen waren zuletzt nicht mehr ganz so günstig wie im Vormonat.

Die nominalen Warenimporte sanken im April in saisonbereinigter Rechnung spürbar. Sie nahmen im Zweimonatsdurchschnitt stärker als die Ausfuhren ab. Der Rückgang der Importe dürfte eine Reaktion auf die deutlich gestiegenen Importpreise sein: Der positive Preiseffekt (Zunahme der nominalen Importe durch gestiegene Importpreise) dürfte den Mengeneffekt (Rückgang der mengenmäßigen Warenimporte) nicht kompensiert haben. Das hohe Niveau der Inlandsaufträge sowie der Anstieg des ifo-Geschäftsklimaindex in der gewerblichen Wirtschaft im Mai deuten aber auf eine intakte Binnennachfrage hin.

Für das 2. Quartal ist jedoch mit einer Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität zu rechnen, als Reaktion auf den starken Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im vorangegangenen Vierteljahr. Darauf deutet der Rückgang von Produktion und Umsatz in der Industrie (jeweils saisonbereinigt) hin, der angesichts der in der Tendenz rückläufigen Auftragseingänge auch zu erwarten war. Im März/April war die Verringerung der Industrieproduktion bedingt durch den

deutlichen Produktionsrückgang von Investitions- und Konsumgütern. Die Herstellung von Vorleistungsgütern wurde hingegen ausgedehnt. Der Industrieumsatz nahm im Zweimonatsdurchschnitt ebenfalls ab, wobei die Umsatzeinbußen aus dem Inland wesentlich stärker als aus dem Ausland waren. Auf beiden Märkten gab es einen spürbaren Rückgang der Investitionsgüterumsätze. Die Bestellungen in der Industrie haben im März/April deutlich nachgelassen, was hauptsächlich auf die rückläufigen Auslandsorders zurückzuführen ist. Die Inlandsnachfrage gab in diesem Zeitraum ebenfalls nach. Dies resultierte aus dem Rückgang der Inlandsaufträge für Investitions- und Konsumgüter. Dagegen nahmen die Vorleistungsgüterbestellungen leicht zu. Gleichwohl befinden sich die Auftragseingänge aus dem Inland nach wie vor auf einem hohen Niveau und könnten sich in den nächsten Monaten wieder stabilisieren. Hierzu dürfte angesichts der weiterhin überdurchschnittlich hohen Kapazitätsauslastung der Unternehmen insbesondere die Nachfrage nach Investitionsgütern beitragen.

Die Produktion im Bauhauptgewerbe ging im März/April spürbar zurück. Dies dürfte immer noch eine Gegenreaktion auf die witterungsbedingten Übersteigerungen in den Wintermonaten (mildes Winterwetter) sein.

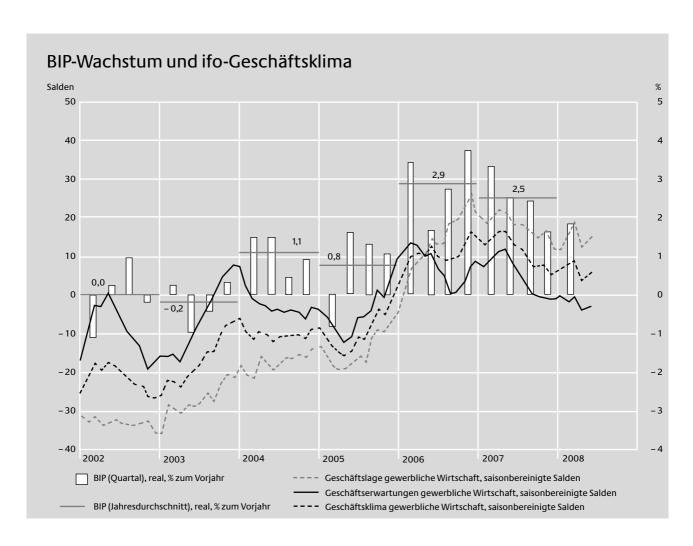
Nach einer leichten Zunahme des privaten Konsums im 1. Quartal zeichnet sich für das 2. Vierteljahr eher eine schwache Entwicklung ab. So haben die realen Einzelhandelsumsätze in saisonbereinigter Rechnung nach einer spürbaren Abwärtsrevision im März auch im April abgenommen (im Vergleich zum Vormonat). Das Minus im April ist durch den Rückgang im Kfz-Handel erheblich verstärkt worden. Aber auch ohne Kfz und Tankstellen ist inzwischen eine deutliche Abwärtstendenz in der Entwicklung der Einzelhandelsumsätze zu verzeichnen. Der saisonbereinigte Umsatz liegt nun wieder nahe dem Niveau vom Januar 2007, als der Einzelhandel kräftige Einbußen infolge der Umsatzsteuersatzanhebung verzeichnete. Die rückläufige Tendenz im Einzelhandel dürfte vor allem mit Kaufkraftverlusten durch die Inflationsbeschleunigung bei Nahrungsmitteln und Energiegütern im Zusammenhang stehen. Angesichts der steigenden Weltmarktpreise für

Rohöl, Gas und Nahrungsmittel sind die Risiken für eine durchgreifende Belebung des privaten Konsums im weiteren Jahresverlauf größer geworden. Zwar dürfte es durch den kräftigen Beschäftigungsaufbau und die jüngsten Lohnerhöhungen zu spürbaren Einkommensverbesserungen kommen. Ein weiteres Anziehen der Verbraucherpreise für Energie- und Nahrungsmittel würde aber die Kaufkraft der Verbraucher belasten. Auch reagieren die Konsumenten auf die hohen Inflationsraten verunsichert, was in der erwarteten Stimmungseintrübung der Verbraucher (GfK-Konsumklima) für Juni zum Ausdruck kommt. Dagegen gingen die Einzelhändler im Mai noch von etwas besseren Geschäften in den nächsten sechs Monaten aus.

In der positiven Beschäftigungsentwicklung drückt sich weiterhin der bisherige Aufschwung aus. So ist die saisonbereinigte Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) im April weiter deutlich angestiegen. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Erwerbstätigenzahl ebenfalls kräftig auf

40,11 Mio. Personen. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzte sich auch im März fort. Eine Zunahme im Vorjahresvergleich gab es in allen Bundesländern – die kräftigste in Hamburg (+3,5%) – und in fast allen Branchen.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in saisonbereinigter Rechnung im Mai leicht angestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitsmarktentwicklung seit Ende 2007 nicht alleine konjunkturell bestimmt, sondern in starkem Maße auch durch Sondereffekte verzerrt ist (Witterungseffekte, Auslaufen von vorruhestandsähnlichen Regelungen Ende 2007, Computerpanne im April). Allerdings zeigt eine monatsdurchschnittliche Betrachtung, dass der Rückgang von Dezember 2007 bis Mai 2008 (-45 000) genau so hoch war wie in den sechs Monaten davor. Im Vorjahresvergleich ist die Zahl der registrierten arbeitslosen Personen um gut eine halbe Million auf 3,28 Mio. Personen zurückgegangen. Das ist der niedrigste Stand seit Juli 1993. Die Arbeitslo-



SEITE 26

senquote nahm dabei um 1,3 Prozentpunkte auf 7,8 % ab (West 6,4 %, Ost 13,4 %). Im weiteren Jahresverlauf wird die erwartete Verlangsamung der wirtschaftlichen Dynamik auch den Arbeitsmarkt nach und nach erfassen. Die Unternehmen (ifo-Geschäftsklimaindex und Einkaufsmanagerindex) signalisierten bereits, dass der Personalaufbau moderater verlaufen dürfte als im vergangenen Jahr.

Die Weitergabe der gestiegenen Weltmarktpreise für Rohöl prägte den Anstieg des Verbraucherpreisniveaus (+ 3,0 % gegenüber dem Vorjahr) im Mai maßgeblich. Heizöl wies mit einem Preisanstieg um 57,4 % die höchste Jahresteuerungsrate seit Oktober 2000 auf. Dieselkraftstoff (+ 26,4 %) verteuerte sich im Vergleich zu den anderen Kraftstoffen beachtlich. Aber auch die Preise für Strom und Gas stiegen binnen Jahresfrist spürbar an. Ohne Einrechnung der Preisentwicklung für Energie lag die Teuerungsrate bei 1,9 %. Preise für Nahrungsmittel legten ebenfalls weiter zu (+7.9% gegenüber dem Vorjahr). Deutlich teurer waren u. a. Molkereiprodukte und Eier (+18.9%) sowie Speisefette und -öle (+14.2%). Dagegen setzte sich bei den Informationsverarbeitungsgeräten die rückläufige Preisentwicklung fort (-15.7%).

Auch die Zunahme der Importpreise (April: +5,7% gegenüber dem Vorjahr) war hauptsächlich auf einen kräftigen Preisanstieg für Energieträger (+36,1%) zurückzuführen. Dabei verteuerten sich Rohöl (+41,4%), Mineralölerzeugnisse (+35,6%) und Erdgas erheblich (+33,2%). Ohne Energieprodukte stagnierte der Preisanstieg nahezu. Preiserhöhungen gab es auch im Nahrungsmittelsektor im Vorjahresvergleich (Getreide: +44,1%, Milcherzeugnisse: +11,5%). Gegenüber dem Vormonat sanken Importpreise für Getreide zum dritten Mal in Folge (-6,6%). Preise für Milch und Milcherzeugnisse sind seit November 2007 rückläufig (-1,6%).

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf den ECOFIN-Rat am 3. Juni 2008 in Brüssel

Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes – Defizitverfahren

Der ECOFIN-Rat entschied am 3. Juni 2008 gemäß Artikel 104 Absatz 12 des EG-Vertrages, die Ratsentscheidungen über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Italien, Portugal, der Slowakei und Tschechien aufzuheben und damit die Defizitverfahren zu beenden. Damit befinden sich nur noch Polen und Ungarn im Defizitverfahren.



Zehn Jahre Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Der ECOFIN-Rat führte einen ersten Gedankenaustausch zur Mitteilung der Kommission vom
7. Mai 2008 zum zehnjährigen Jubiläum wichtiger Entscheidungen zur Einführung des Euro.
Der Rat erzielte Einvernehmen über einen Brief
des Vorsitzenden an den Europäischen Rat.
Darin wird der historische Erfolg der WWU
gewürdigt. Zugleich bekunden die Finanzminister ihre Bereitschaft, Möglichkeiten zur besseren
Anwendung des bewährten Rechtsrahmens für
die WWU zu analysieren. Die Beratungen des
ECOFIN-Rates werden unter französischer Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2008 fortgeführt.

Konvergenzberichte der Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB)

Kommission und EZB haben am 7. Mai 2008 ihre regelmäßigen Berichte vorgelegt, in denen sie

den Stand der Konvergenz in den Mitgliedstaaten prüfen, die den Euro noch nicht eingeführt haben. Die Kommission hat dem Rat auf Grundlage ihres Berichts den Vorschlag unterbreitet, dass die Slowakei den Euro zum 1. Januar 2009 einführt. Der ECOFIN-Rat erzielte am 3. Juni 2008 Einvernehmen über einen Brief des Vorsitzenden an den Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs. Darin wird die Bewertung der Kommission geteilt, dass die Slowakei alle notwendigen Bedingungen zur Einführung des Euro erfüllt. Die formelle Entscheidung über die Einführung des Euro in der Slowakei ist für den ECOFIN-Rat am 8. Juli 2008 avisiert.

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (19./20. Juni 2008)

- Nahrungsmittelpreise

Die Finanzminister führten einen Gedankenaustausch zu Ursachen und Wirkungen der weltweit ansteigenden Nahrungsmittelpreise sowie über mögliche Gegenmaßnahmen. Die Diskussion erstreckte sich auch auf die Energiepreise, da auch diese ein Faktor für den Anstieg der Nahrungsmittelpreise sind. Der ECOFIN-Rat erzielte Einvernehmen über einen schriftlichen Beitrag an den Europäischen Rat zu diesem Thema. Darin werden die überwiegend außerhalb der EU liegenden Ursachen für den Anstieg der Nahrungsmittelpreise analysiert und mögliche kurz-, mittel- und langfristige Politikmaßnahmen skizziert. Es bestand u.a. Konsens, die Marktorientierung im Agrarbereich zu verstärken und eine ambitionierte Vereinbarung im Rahmen der WTO-Doha-Runde anzustreben. Die Kommission erhielt den Auftrag, die Preisentwicklungen auch mit Blick auf spekulative Elemente zu überwachen. Der ECOFIN-Rat bekräftigte die Erklärung des Informellen ECOFIN vom September 2005, wonach die EU-Mitgliedstaaten keine verzerrenden steuerlichen Maßnahmen ergreifen sollten, die die notwendigen Anpassungen an die gestiegenen Energiepreise behindern. Etwaige Maßnahmen zur Unterstützung von Geringverdienern sollten gezielt und vorübergehend sein.



Finanzdienstleistungen

a) Clearing und Abrechnung

Im Nachgang zum Informellen ECOFIN in Brdo verabschiedete der ECOFIN-Rat am 3. Juni 2008 einstimmig Schlussfolgerungen zum Thema Clearing und Abrechnung. Kommissar McCreevy sprach sich dafür aus, die Empfehlungen des Ausschusses der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden und des Europäischen Systems der Zentralbanken zügig zu verabschieden und umzusetzen. EZB-Vizepräsident Papademos kündigte an, die EZB werde im Juli 2008 ihre Entscheidung über die Einrichtung einer Abwicklungsplattform für Wertpapiergeschäfte ("TARGET2-Securities") treffen. Er warb für Unterstützung für dieses Projekt.

b) Solvenz II

Der ECOFIN-Rat führte eine Aussprache über die Fortschritte, die seit Dezember 2007 bei der Beratung des Vorschlags für eine Richtlinie über die Solvenz von Versicherungsunternehmen (Solvenz II) erzielt wurden. Der ECOFIN-Vorsitzende Bajuk hielt fest, dass in vielen Punkten Fortschritte erzielt werden konnten. Zu der Frage der konkreten Ausgestaltung der Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden verschiedener Mitgliedstaaten über Versicherungsgruppen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind ("Gruppenaufsicht"), zeigten sich aber deutliche Meinungsunterschiede. Zum Thema Eigenkapitalregeln bezeichnete der österreichische Finanzminister Molterer die Anerkennung von Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen als Eigenmittel höchster Qualität als ein wichtiges Verhandlungsziel.

c) Einlagensicherungssysteme

Die Finanzminister führten eine Orientierungsdebatte über die Frage, ob in der EU eine stärkere Harmonisierung der nationalen Systeme für die Sicherung von Bankeinlagen notwendig ist. Mehrere Mitgliedstaaten sprachen sich für eine rasche Änderung der geltenden Richtlinie aus. Staatssekretär Dr. Mirow sprach sich hingegen u.a. unterstützt von der Kommission und der EZB – gegen eine jetzige Regulierung aus. Zunächst sollte abgewartet werden, zu welchen Ergebnissen die Kommission in ihren laufenden Analysen kommt. Der ECOFIN-Vorsitzende zog den Schluss, dass der Finanzdienstleistungsausschuss und der Wirtschafts- und Finanzausschuss ihre Arbeiten fortsetzen würden und das Thema Anfang Herbst 2008 konkret angegangen werde.

Besteuerung

a) Mehrwertsteuer für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Die Kommission hat am 28. November 2007 Vorschläge für eine Richtlinie und eine Verordnung in Bezug auf die mehrwertsteuerliche Behandlung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen vorgelegt. Solche Dienstleistungen sind in der EU generell von der Mehrwertsteuer befreit. Ziel der Vorschläge ist es, die bestehenden Rechtsvorschriften zu modernisieren und zu vereinfachen und damit die Rechtssicherheit zu erhöhen sowie für eine einheitlichere Anwendung im Binnenmarkt zu sorgen. Der ECOFIN-Rat nahm den Bericht der Präsidentschaft über die Fortschritte, die bei der Beratung der Vorschläge bislang erzielt wurden, zur Kenntnis. Die französische Präsidentschaft soll bis Ende 2008 erneut Bericht erstatten.

b) Verbrauchsteuern: Vorschlag für eine Richtlinie über das allgemeine Verbrauchsteuersystem

Die Kommission hat am 14. Februar 2008 einen Vorschlag für eine Richtlinie über das allgemeine Verbrauchsteuersystem vorgelegt, die die entsprechende Richtlinie aus dem Jahre 1992 ersetzen soll. Ziel ist u.a. die Schaffung eines Rechtsrahmens für den Einsatz eines EDV-Systems zur Kontrolle der Beförderung

verbrauchsteuerpflichtiger Waren. Die Finanzminister wurden beim ECOFIN-Rat am 3. Juni 2008 über den Stand der Beratungen der Ratsarbeitsgruppe informiert. Die französische Präsidentschaft wurde aufgefordert, die Arbeiten an dem Dossier fortzusetzen.

c) Bericht der Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung)

Die Gruppe "Verhaltenskodex" untersucht steuerliche Maßnahmen von Mitgliedstaaten daraufhin, ob diese zu einem schädlichen Steuerwettbewerb führen könnten. Der ECOFIN-Rat nahm am

3. Juni 2008 den regelmäßig zum Ende einer Präsidentschaft vorzulegenden Bericht über die Arbeitsfortschritte zur Kenntnis. In kurzen, einvernehmlich verabschiedeten Schlussfolgerungen begrüßt der ECOFIN-Rat die Fortschritte und fordert die Gruppe auf, die Arbeiten fortzusetzen.

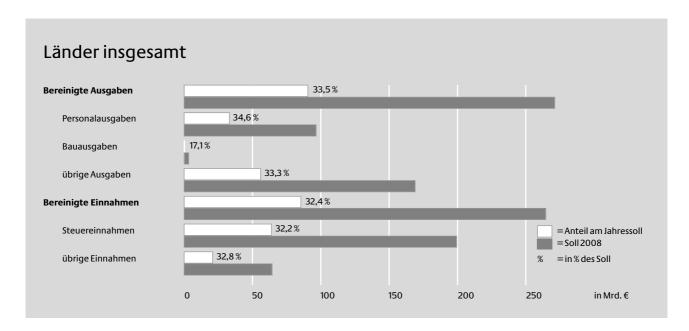
Ergänzende Informationen zur Ratstagung finden Sie auf der Internetseite des Ratssekretariats. Die Seite ist über folgenden Link erreichbar: http://www.consilium.europa.eu/cms3_applications/applications/newsRoom/loadBook.asp?BID=93&LANG=4&cmsid=350

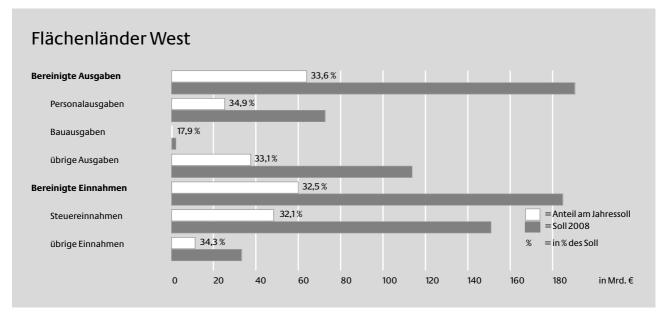
Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2008

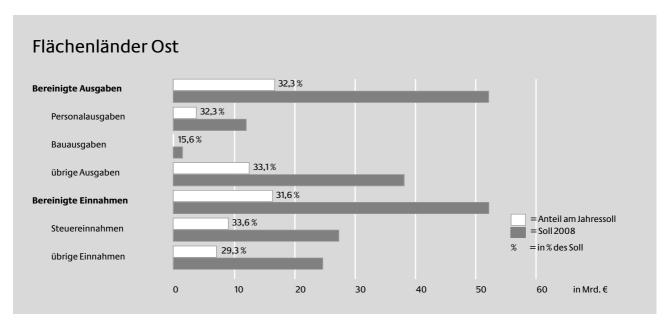
Das Bundesministerium der Finanzen legt Zusammenfassungen über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich April 2008 vor.

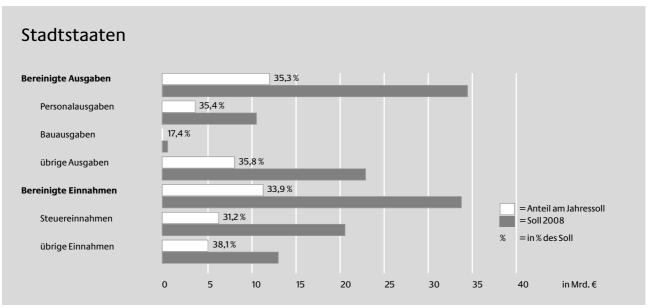
Das Finanzierungsdefizit der Länder insgesamt beträgt Ende April rund −5,0 Mrd. € und liegt

damit um rund 2,7 Mrd. € niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Allerdings lassen sich nach den ersten vier Monaten noch keine Aussagen über den tatsächlichen Haushaltsverlauf bis zum Jahresende machen, so dass auf eine weitergehende Bewertung verzichtet wird.









Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

7./8.Juli 2008 - Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2009

6. bis 8. Mai 2008 - Steuerschätzung

bis 20. Juni 2008 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

27. Juni 2008 – Zuleitung an Kabinett

2. Juli 2008 - Kabinettbeschluss

2. Juli 2008 – Finanzplanungsrat

8. August 2008 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

16. bis 19. September 2008 – 1. Lesung Bundestag

19. September 2008 – 1. Beratung Bundesrat

24. September bis

12. November 2008 – Beratungen im Haushaltsausschuss

4. und 5. November 2008 – Steuerschätzung

13. November 2008 – Bereinigungssitzung Haushaltsausschuss

25. bis 28. November 2008 – 2./3. Lesung Bundestag

19. Dezember 2008 – 2. Beratung Bundesrat

Ende Dezember 2008 – Verkündung im Bundesgesetzblatt

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Juli 2008	Juni 2008	21. Juli 2008
August 2008	Juli 2008	21. August 2008
September 2008	August 2008	19. September 2008
Oktober 2008	September 2008	23. Oktober 2008
November 2008	Oktober 2008	21. November 2008
Dezember 2008	November 2008	19. Dezember 2008

Publikationen des BMF

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen Referat Bürgerangelegenheiten Wilhelmstraße 97 10117 Berlin buergerreferat@bmf.bund.de www.bundesfinanzministerium.de

Zentraler Bestellservice:

telefonisch: 01805/7780901 per Telefax: 018 05 / 77 80 941

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de

¹ Jeweils 0,12 € / Min. aus dem Festnetz der T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

SEITE 34



Analysen und Berichte

Zum Zweiten Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen	37
Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2007	.49
Steuerschätzung im internationalen Vergleich	.55
Existenzsicherung und Erwerbsanreiz	.67
Projekt "Strukturentwicklung Zoll" – Ergebnisse und Umsetzung	.75

Zum Zweiten Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

1	Vorbemerkung	37
2	Demografischer Wandel, Wirtschaftsentwicklung und Tragfähigkeit öffentlicher	
	Finanzen	38
2.1	Annahmen der Modellrechnungen: Demografischer Wandel und	
	Wirtschaftsentwicklung	38
2.2	Ergebnisse: Staatsausgaben- und Schuldenstandsentwicklung	40
3	Reformbilanz und Ansatzpunkte für weiteres politisches Handeln	43
3.1	Die Rolle der Finanzpolitik	43
3.2	Beschäftigung, Bildung und Innovationen	44
4	Fazit	45

- Dank der Reformen und der Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre ist Deutschland in einer guten Position, um die Anforderungen an die öffentlichen Haushalte zu meistern, die infolge der demografischen Entwicklung zu erwarten sind.
- Voraussetzung ist, dass es Bund und Ländern wie geplant gelingt, dauerhaft ausgeglichene Budgets zu erreichen.
- Auch die Erfolge bei der Beschäftigungspolitik müssen weiter ausgebaut werden. Die "Demografiefestigkeit" der sozialen Sicherungssysteme muss in allen Bereichen gesichert werden.
- Die Qualität der Bildung muss verbessert werden, um die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken.

1 Vorbemerkung

Das Bundesfinanzministerium hat seinen Zweiten Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vorgestellt.¹ Der Bericht untersucht, inwieweit die öffentlichen Haushalte die Belastungen verkraften können, die sich aus der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ergeben. Mit dem wachsenden Anteil der Älteren an der Bevölkerung steigen auch die Ausgaben für Renten, Gesundheit und Pflege. Gleichzeitig schrumpft der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter, der zum Wirtschaftswachstum und damit zur Finanzierung dieser Ausgaben beitra-

gen kann. Das schafft besondere Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte.

Der Tragfähigkeitsbericht quantifiziert die zu erwartende Entwicklung der Staatsausgaben und Schuldenstände bis zum Jahr 2050 und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, wie die Finanzund Wirtschaftspolitik den demografischen Wandel bewältigen kann, ohne eine Explosion der Staatsschulden zu riskieren. Andernfalls – so der Bericht – drohten steigende Zinslasten die Fähigkeit des Staates zu unterminieren, wichtige öffentliche Güter bereitzustellen, die Wohlstand und Chancengleichheit garantieren.

¹ Die vollständige Fassung des Zweiten Berichts zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist im Internetangebot des BMF unter der Rubrik Wirtschaft und Verwaltung; Finanz- und Wirtschaftspolitik verfügbar.

Der Bericht konzentriert sich auf den demografischen Wandel als Risiko für langfristige Haushaltsentwicklungen. Es gibt andere Risikofaktoren, die der Bericht nicht behandelt. Dazu gehört der Klimawandel. Wie dessen langfristige Wirkung auf die öffentlichen Haushalte aussehen könnte, darüber gibt es noch kaum verlässliche Erkenntnisse. Das Bundesfinanzministerium hat deswegen hierzu jüngst ein Forschungsgutachten ausgeschrieben.

- 2 Demografischer Wandel, Wirtschaftsentwicklung und Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen
- 2.1 Annahmen der Modellrechnungen: Demografischer Wandel und Wirtschaftsentwicklung

Die Tragfähigkeitsanalysen des Berichts beruhen auf Modellrechnungen des Münchner ifo-Instituts. Die ausführlichen Ergebnisse der dazu vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegebenen Untersuchung werden der Wissensschaft wie der interessierten Öffentlichkeit ebenfalls zur Verfügung stehen.² Um den demografisch bedingten Anstieg der Ausgaben des Gesamtstaats (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) abzuschätzen, werden speziell diejenigen Ausgaben bis 2050 fortgeschrieben, die auf Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung besonders stark reagieren. Dazu zählen die Bereiche Alterssicherung, Gesundheit und Pflege, Bildung und der Familienleistungsausgleich. Betrachtet wird auch die Entwicklung der Lohnersatzleistungen, die mögliche Änderungen in der Höhe der strukturellen Arbeitslosigkeit widerspiegeln.

Zentral für diese Berechnungen sind Kenntnisse über die voraussichtliche Größe und die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung in der Zukunft Die im neuen Tragfähigkeitsbericht verwendeten Daten beruhen auf den im Jahr 2006 aktualisierten Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung). Die dort unterstellten Änderungen bei der Lebenserwartung führen zu einer stärkeren Bevölkerungsalterung als im ersten Tragfähigkeitsbericht angenommen worden war.

Um den großen Unsicherheiten Rechnung zu tragen, denen langfristige Prognosen unterliegen, stellt der Bericht diesmal anstatt eines (isolierten) mittleren Basisszenarios ein Spektrum plausibler Entwicklungen dar. Die Bandbreite

² Werding, M. und H. Hofmann, Projektionen zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, ifo-Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Bd. 30, München 2008.

beruht auf unterschiedlichen Annahmen über die Bevölkerungsentwicklung und über wichtige Wirtschaftsgrößen wie der Beschäftigung oder der Arbeitsproduktivität. Das Spektrum umfasst keine Extremszenarien, sondern beruht auf moderaten Annahmen. Die Variante, die den Rand mit den eher optimistischen Annahmen darstellt, wird im Folgenden als T+ bezeichnet, die Variante am eher pessimistischen Rand mit T-.

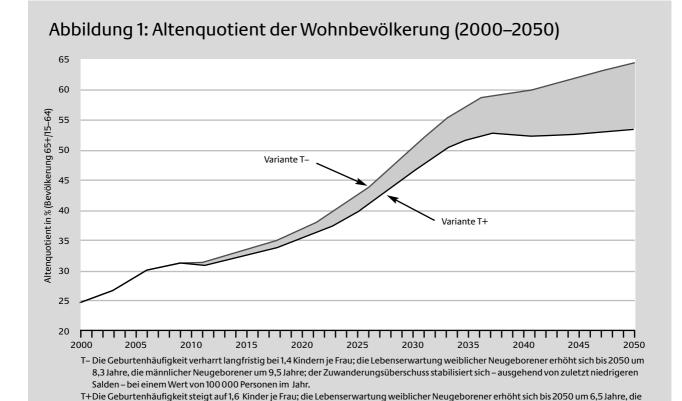
Abbildung 1 zeigt das dem Tragfähigkeitsbericht zugrunde liegende Spektrum der möglichen Entwicklungen des Altenquotienten, der die Relation der Bevölkerung im Rentenalter (hier ab 65) zur Bevölkerung im Erwerbsalter (hier im Alter von 15–64) beschreibt. Variante T+ und T- unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen über die Entwicklung der Geburtenrate, der Lebenserwartung und der Migration. Unabhängig davon bleibt die Schlussfolgerung, dass es zu gravierenden Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung kommen wird. Der Anteil der Älteren wird bis 2050 deutlich steigen. Das gilt auch, wenn die Geburtenrate und die Zuwanderung wieder zunehmen.

200 000 Personen.

Quelle: ifo.

Für die Fortschreibungen der Staatsausgaben und -schulden sind auch Annahmen über die Wirtschaftsentwicklung notwendig. Einen Überblick darüber gibt Tabelle 1 (siehe S. 40). Die optimistischere Variante T+ impliziert eine Verdoppelung des realen Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2050, die ungünstigere Variante T-hingegen lediglich eine Erhöhung um etwa die Hälfte. Dabei speist sich das Wachstum zum großen Teil aus dem unterstellten Produktivitätsfortschritt. Die Variante T+ ist, was den Arbeitsmarkt betrifft, vor allem im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung und die Beschäftigung optimistischer. Bei diesen Faktoren muss auch die Finanz- und Wirtschaftspolitik ansetzen, um den altersbedingten Anstieg der Staatsausgaben beherrschbar zu machen.

Die Berechnungen gehen von einer konstanten Staatseinnahmenquote aus, das heißt der Anteil der Staatseinnahmen am Bruttoinlandsprodukt verändert sich nicht. Das ist insofern realistisch, als mit einem sinkenden Anteil von Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung nicht nur die Staatseinnahmen, sondern auch das Bruttoinlandsprodukt langsamer wachsen.



männlicher Neugeborener um 7,6 Jahre; der Wanderungssaldo liegt langfristig wieder bei seinem bisherigen Durchschnittswert von

Tabelle 1: Annahmen für die Projektionen (Variante "T-")

	2005	2020	2030	2040	2050
Demografie:					
Wohnbevölkerung (Mio.)	82,4	80,5	78,1	74,8	70,7
Altenquotient ¹	28,9	36,7	50,2	59,8	64,4
Arbeitsmarkt:					
Erwerbsbeteiligung (%)					
– Frauen (15–64)	70,8	73,2	74,9	77,0	77,8
– Männer (15–64)	82,0	83,1	83,8	85,0	85,3
Erwerbspersonen (Mio.)	42,6	41,2	37,7	35,0	32,6
Erwerbstätige (Mio.)	38,8	38,7	35,4	32,8	30,7
Erwerbslosenquote ² (%)	9,1	6,3	6,3	6,3	6,3
Gesamtwirtschaft:					
Arbeitsproduktivität³ (%)	1,0	1,6	1,6	1,4	1,4
Bruttoinlandsprodukt ³ (%)	0,9	1,0	0,6	0,9	0,7
BIP pro Kopf ³ (%)	1,0	1,3	1,0	1,3	1,3

Annahmen für die Projektionen (Variante "T+")

	2005	2020	2030	2040	2050
Demografie:					
Wohnbevölkerung (Mio.)	82,4	81,9	81,2	79,7	77,5
Altenquotient ¹	28,9	35,3	46,4	52,4	53,3
Arbeitsmarkt:					
Erwerbsbeteiligung (%)					
– Frauen (15–64)	70,8	73,7	75,7	77,4	78,1
– Männer (15–64)	82,0	83,9	85,0	85,6	86,0
Erwerbspersonen (Mio.)	42,6	42,3	40,2	38,6	37,8
Erwerbstätige (Mio.)	38,8	40,0	38,8	37,4	36,7
Erwerbslosenquote ² (%)	9,1	5,6	3,8	3,3	3,3
Gesamtwirtschaft:					
Arbeitsproduktivität³ (%)	1,0	1,8	1,8	1,7	1,7
Bruttoinlandsprodukt ³ (%)	0,9	1,7	1,4	1,6	1,4
BIP pro Kopf ³ (%)	1,0	1,8	1,5	1,8	1,7

Bevölkerung 65+ je 100 der Bevölkerung 15-64.

Quelle: ifo.

2.2 Ergebnisse: Staatsausgaben- und Schuldenstandsentwicklung

Abbildung 2 (siehe S. 41) zeigt, wie sich die im Bericht näher untersuchten Kategorien von Staatsausgaben gemäß den Modellrechnungen entwickeln werden. Die Entwicklungspfade gehen dabei längerfristig deutlich auseinander. Das hängt nicht zuletzt mit den Ausgaben der Arbeitslosenversicherung und für die Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammen, die den divergierenden Annahmen über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit folgen. Tatsächlich

wurden die Szenarien in ihrer Gesamtheit so konstruiert, dass sich in der Variante T+ deutlich geringere fiskalische Belastungen als in der Variante T- ergeben. Das gilt für den Bereich der Alterssicherung, aber auch im Falle der Ausgaben für Gesundheit und Pflege. Der mit einer zunehmenden Geburtenrate verbundene Anstieg der Bevölkerung, die sich wegen ihrer Jugend (noch) nicht im Erwerbsalter befindet, führt allerdings dazu, dass die Ausgaben für Kinderbetreuung, Bildung und familienpolitische Leistungen höher ausfallen als in der Variante T-.

Deutlich wird in der Abbildung, dass auch bei den relativ optimistischen Annahmen der

² In % aller Erwerbspersonen; international standardisierte Definition.

³ Reales Wachstum im jeweiligen Jahr.

Variante T+ die demografieabhängigen Ausgaben zusammengenommen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt bis 2050 deutlich steigen werden. Die Bevölkerungsalterung stellt in jedem Fall eine zusätzliche Belastung für die öffentlichen Haushalte dar.

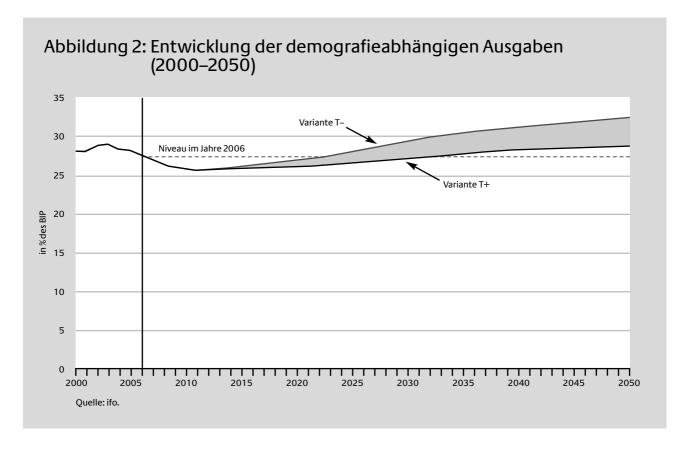
Entscheidend ist nun die Frage, ob es gelingt, diesen Ausgabenanstieg zu finanzieren, ohne dass es dabei zu einer Explosion der Schulden kommt. Tatsächlich sinkt der Schuldenstand des Gesamtstaats (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungssysteme) gemessen am BIP zunächst in beiden Varianten. In der Variante Tbeginnt er jedoch in der Zeit zunehmender demografischer Anspannung beschleunigt zu steigen und würde bis zum Endjahr der Projektion etwa 120 % des BIP erreichen. In der relativ günstigen Variante T+ hingegen würde die Schuldenquote bis 2050 dauerhaft sinken.

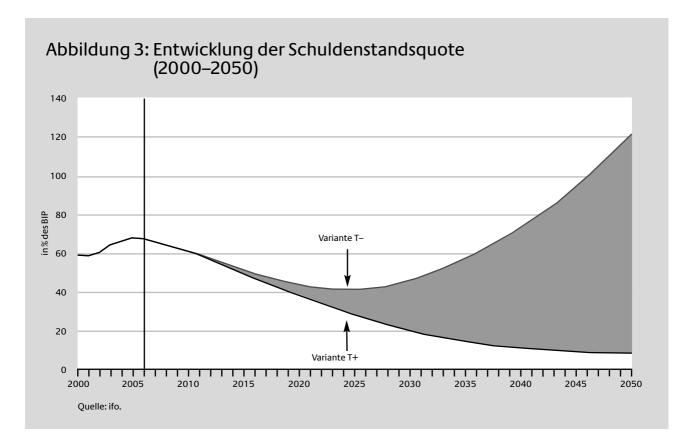
Wichtig ist bei der Interpretation von Abbildung 3 (siehe S. 42) zu beachten, dass die Berechnungen von der Einhaltung der mittelfristigen Finanzplanung ausgehen. Eine bis 2025 (Variante T-) oder gar bis 2050 (Variante T+) sinkende Schuldenquote ist nur dann erreichbar, wenn es gelingt, bis 2010 einen strukturell ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen und dauerhaft

aufrechtzuerhalten. Von einem strukturell oder konjunkturbereinigt ausgeglichenen Staatshaushalt spricht man dann, wenn Staatsdefizite in konjunkturellen Schwächephasen durch Überschüsse in wirtschaftlich besseren Tagen ausgeglichen werden.

Das bedeutet im Umkehrschluss: Wenn die Ziele der mittelfristigen Finanzplanung verfehlt werden, dann verläuft auch die Entwicklung der Schuldenstandsquote ungünstiger als in Abbildung 3 dargestellt. Selbst wenn die optimistischen Annahmen der Variante T+ zuträfen, wäre es dann sehr unwahrscheinlich, dass eine dauerhafte Kontrolle über die Schulden gelingt.

Die Tragfähigkeit der projizierten Ausgabenund Schuldenstandsentwicklungen operationalisiert der Bericht mit so genannten Tragfähigkeitslücken. Sie messen, in welchem Ausmaß weitere Ausgabensenkungen oder Steuererhöhungen – also Verbesserungen des staatlichen Finanzierungsaldos vor Zinszahlungen – heute notwendig wären, damit die intertemporale Budgetbeschränkung des Staates erfüllt ist. Das bedeutet, dass der Staat in der Lage sein muss, dauerhaft mit den laufenden Einnahmen alle Staatsausgaben zu decken einschließlich der aus der Vergangenheit ererbten Schulden.





Nach diesem Konzept wäre die Tragfähigkeitslücke bei Eintreffen der relativ optimistischen Erwartungen der Variante T+ geschlossen. Bei einer ungünstigeren demografischen Entwicklung oder bei einem schwächerem Wachstum und einem stärkeren Ausgabendruck besteht hingegen zusätzlicher Anpassungsbedarf. In der ungünstigeren Variante T- müsste das Primärdefizit um 2,4 Prozentpunkte des BIP verringert werden, das heißt Staatsausgaben müssten in diesem Umfang sinken und/oder Steuern steigen, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen herzustellen.

Das bedeutet: Bei Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushalts bis 2010 und bei längerfristig positiven Aussichten für Wachstum und Beschäftigung ist die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erreichbar. Das ist jedoch kein Grund, sich zurückzulehnen. Es sind große Anstrengungen in der Finanz- und Wirtschaftspolitik notwendig, damit ein solches Szenario Wirklichkeit werden kann.

Die Berechnung des ifo-Instituts zeigen zusätzlich, dass die Politik bereits einiges getan hat, um die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu erreichen. Ohne die Rentenreform von 2004 (Nachhaltigkeitsfaktor) und von 2007 ("Rente mit 67") wäre der Anpassungsbedarf für das gesamte Spektrum der betrachteten Entwicklungen um 1,2 Prozentpunkte des BIP höher. Auch in der optimistischen Variante T+ wäre die Tragfähigkeit ohne diese Reformen nicht erreichbar. Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit wirkt dabei nicht nur auf die Rentenausgaben, sondern auch über eine Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes positiv auf die Tragfähigkeitslücken.

Wichtig ist auch, sich vor Auge zu führen, welche entscheidende Rolle eine frühzeitige und entschlossene Haushaltskonsolidierung beim Erreichen der Tragfähigkeit spielt. Wenn eine zusätzliche Anpassung des Primärsaldos erforderlich ist, dann ist dies umso leichter zu erreichen, je eher die Politik damit beginnt. Die Zinses-Zins-Effekte, die durch verzögerte Defizitanpassung entstehen, erfordern ein noch stärkeres Absenken der Ausgaben oder zusätzliche Steuererhöhungen, um die Tragfähigkeit langfristig zu erreichen. Die ifo-Berechnungen zeigen: Verzögert man die Anpassung etwa um fünf Jahre, dann würde die erforderliche Anpassung um 0,3 Prozentpunkte des BIP höher ausfallen.

3 Reformbilanz und Ansatzpunkte für weiteres politisches Handeln

3.1 Die Rolle der Finanzpolitik

Wie kann nun die Politik helfen, um die Tragfähigkeit zu erreichen und damit den altersbedingten Anstieg der Staatsausgaben beherrschbar zu machen? Entschlossene Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und eine umfassende, auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ausgerichtete Finanz- und Wirtschaftspolitik sind dafür die richtigen Instrumente. Wie die Berechnungen des ifo-Instituts zeigen, hat dieser Ansatz Deutschland bereits ein deutliches Stück auf dem Weg zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen weitergebracht.

Finanzpolitisch hat der Ausgleich des Staatshaushalts einen wichtigen Beitrag geleistet, der 2007 zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung wieder gelungen ist. Die ifo-Berechnungen zeigen, wie wichtig eine frühzeitige Verringerung des Staatsdefizits ist, um die Kosten der Bevölkerungsalterung beherrschbar zu machen. Den mühsam errungenen Erfolg gilt es jetzt zu

bewahren. Die Regierung muss ihre mittelfristigen Haushaltsziele konsequent verfolgen, damit bis 2011 auch der Ausgleich des Bundeshaushalts gelingt. Im Gegensatz zu den Ländern und Sozialversicherungssystemen kämpft der Bund immer noch mit einem Defizit von – 0,8% des BIP.

Zu einer dauerhaft auf Stabilität ausgerichteten Finanzpolitik will die Bundesregierung mit der Neufassung der Verfassungsregel für die Nettokreditaufnahme einen Beitrag leisten. Die neue Regel soll eine wirksamere und konjunkturgerechtere Kontrolle der Schulden sicherstellen als die alte. Anders als bisher muss ein durch Konjunkturschwächen bedingter Schuldenanstieg in wirtschaftlich besseren Zeiten dann wieder abgebaut werden. Die neue Regel lehnt sich damit eng an die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Europäischen Union an.

Bei den Sozialversicherungssystemen hat die Bundesregierung durch die Rentenreformen von 2004 und 2007 einen großen Schritt in Richtung Tragfähigkeit getan, wie die Berechnungen des ifo-Instituts zeigen. Die Ausweitung dieser Regelungen auf die Beamtenversorgung hilft zusätzlich. Die Stärkung der privaten, kapitalgedeckten Altersvorsorge (Riester-Rente) trägt dazu bei, trotz der Einsparungen ein ausreichendes Versorgungsniveau sicher zu stellen.

Reformbilanz und Ansatzpunkte für weiteres politisches Handeln

Öffentliche Haushalte auf demografischen Wandel vorbereiten

- ✓ 2007 erster ausgeglichener Staatshaushalt seit der Wiedervereinigung
- ✓ Staatsausgabenquote seit 2005 um drei Prozentpunkte gesenkt
- ✓ Tragfähigkeit der gesetzlichen Alterssicherung durch fortgesetzte Reformen weitgehend gesichert; Bedeutung privater und betrieblicher Altersvorsorge erhöht
- ✓ Tragfähigkeit der gesetzlichen Pflegeversicherung verbessert; Voraussetzungen für mehr Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen verbessert
- Rückführung der Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt auf Null bis 2011
- langfristige Sicherung des Konsolidierungserfolgs durch neue Schuldenregel
- Übertragung der "Rente mit 67" auf die Beamtenversorgung
- weitere Reformen der Kranken- und Pflegeversicherung (u. a. bessere Prävention, mehr dezentrale Steuerungsmechanismen bei den Leistungserbringern, weitere Finanzierungsreformen)

Wachstum und Beschäftigung stärken

- ✓ Politikschwerpunkte in den Bereichen Bildung und Forschung gesetzt
- ✓ Unternehmensbesteuerung wettbewerbsfähig ausgestaltet
- ✓ Faktor Arbeit durch Reduzierung der Sozialbeiträge entlastet
- ✓ strukturelle Arbeitslosigkeit reduziert, Erwerbsbeteiligung Älterer erhöht
- Qualität der öffentlichen Finanzen verbessern: wachstumsorientierte Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen; Evaluierung und weitere Effizienzverbesserungen bei Ausgaben und Steuervergünstigungen; Schaffung geeigneter institutioneller Rahmenbedingungen
- mehr Effizienz der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch Neuausrichtung der Instrumente
- Hochschulzugang verbessern, Finanzierung des Hochschulausbaus nach 2010 sichern; bessere Bildungschancen für Kinder aus sozial benachteiligten Elternhäusern

Demografische Rahmenbedingungen verbessern

- ✓ Rahmenbedingungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft und Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Elterngeld, Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und mehr Ganztagsschulen verbessert
- ✓ Zuwanderung von Selbständigen und Fachkräften erleichtert; Integrationsbemühungen verstärkt
- neuorientierte Familienpolitik fortentwickeln; familienbezogenen Leistungen evaluieren
- Zuwanderungs- und Integrationspolitik weiterentwickeln durch Entwicklung eines Konzepts zur Zuwanderung von Fachkräften und verstärkte Integration in Deutschland lebender Zuwanderer

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für Wettbewerb zwischen Kassen und Leistungserbringern im Gesundheitswesen verbessert. Das trägt zu mehr Effizienz bei und vermeidet so einen Ausgabenanstieg über das Maß hinaus, das die Sicherstellung von qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen erfordert.

3.2 Beschäftigung, Bildung und Innovationen

Neben der Konsolidierung und der Reform der Sozialversicherungssysteme müssen Finanz- und Wirtschaftspolitik auf die Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Eine höhere Beschäftigung sorgt dafür, dass mehr Personen zum Wirtschaftswachstum und damit zur Finanzierung steigender Ausgaben für Alterssicherung und Gesundheit beitragen. Ein Anstieg der Arbeits-

produktivität durch Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung und in Sachkapital stärkt ebenfalls das Wirtschaftswachstum. Wachsende Einkommen erleichtern die Finanzierung steigender Staatsausgaben, indem sie Verteilungskonflikte zwischen den Generationen entschärfen und Maßnahmen zur Sicherung tragfähiger öffentlicher Finanzen für die Bevölkerung leichter verkraftbar machen.

Finanzpolitisch haben vor allem die Senkung der Sozialbeiträge und die Unternehmensteuerreform wichtige Beiträge zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung geleistet; langjährige Zurückhaltung beim Anstieg der Staatsausgaben und Maßnahmen zur Stabilisierung der Einnahmenbasis des Staates machen diese Politik finanzierbar. Die deutliche Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 3,3 % verbessert die Arbeitsanreize und senkt die Arbeitskosten. Das stärkt die Beschäftigung. Die Verringerung der Unternehmensteuersätze hat Deutschland noch attraktiver für Investitionen gemacht und Anreize zur

Gewinnverlagerung ins Ausland verringert. Dem dienen zusätzliche Maßnahmen wie die Zinsschranke, die unter bestimmten Umständen die Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen begrenzt. Das schirmt die Steuerbasis besser gegen Steuerwettbewerb ab und stabilisiert so die Staatseinnahmen. Zur Einnahmenstabilisierung trägt auch die Anhebung des Regelsatzes der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte zum Januar 2007 bei, der mit 19 % nunmehr im europäischen Mittelfeld liegt. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

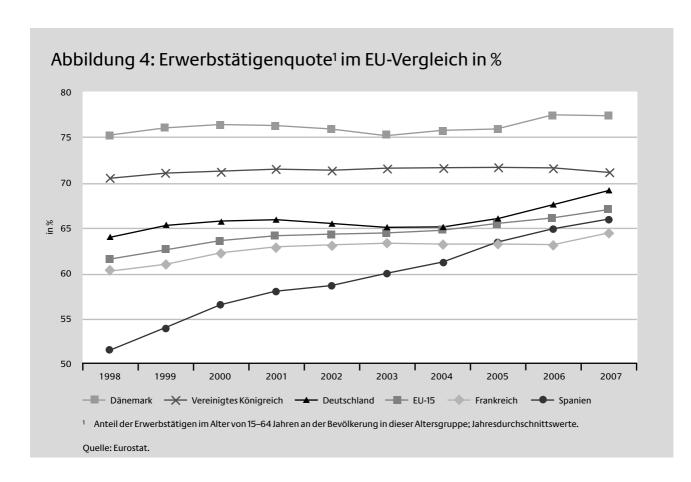
Im Hinblick auf die Beschäftigung gibt es vor allem bei Frauen und Älteren noch ungenutztes Potenzial. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleibt ein wichtiges Ziel. Abbildung 4 dokumentiert die bereits erreichten Fortschritte bei der Stärkung der Beschäftigung.

Die arbeitsmarktpolitischen Reformen seit 2003 haben in Verbindung mit der wiedergewonnenen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu einer deutlichen Verbesserung der mittelfristigen Wachstumsaussichten und zur Reduzierung der strukturellen Arbeitslosigkeit beigetragen. Nach Berechnungen des Sachver-

ständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich die Potenzialwachstumsrate der deutschen Wirtschaft von 0,9 % im Jahr 2004 auf 1,7 % im Jahr 2007 nahezu verdoppelt. Die OECD hat errechnet, dass die Reformen des "Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (Hartz IV) zu einer Reduktion der strukturellen Arbeitslosigkeit um 0,5 Prozentpunkte geführt haben.

Auch bei der Beschäftigung Älterer hat Deutschland große Fortschritte gemacht, nicht zuletzt durch Verbesserung der staatlichen Arbeitsvermittlung und die Herstellung einer stärkeren Äquivalenz zwischen kürzeren Beitrags- und längeren Leistungszeiten im Fall einer Frühverrentung. So ist die Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmer über 55 Jahre von jahresdurchschnittlich 37,9% 2001 auf 51,5% 2007 gestiegen. Die EU-Zielvorgabe für 2010 (Anstieg der Quote auf 50%) ist somit bereits jetzt übertroffen. Die "Rente mit 67" und die arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der "Initiative 50 plus" tragen dazu bei, dass sich dieser positive Trend längerfristig fortsetzen kann.

Mit Finanzierungshilfen für den Ausbau der Betreuung von Kleinkindern und dem neuen



Elterngeld leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das stärkt die Erwerbsbeteiligung von Eltern und verbessert zugleich die Bildungschancen von benachteiligten Kindern.

Zur Verbesserung der Qualifizierung der Arbeitskräfte muss die Qualität der Vorschulbildung steigen und die Beteiligung daran muss breiter werden - insbesondere für benachteiligte Kinder. Das verbessert die Chancengleichheit und stärkt zugleich die gesamtwirtschaftliche Produktivität. Die Lernergebnisse in den Schulen müssen sich verbessern und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen muss steigen. Die berufliche Aus- und Weiterbildung sollte möglichst vielen Jugendlichen einen Berufsabschluss und echte Alternativen zur akademischen Bildung ermöglichen. Gleichzeitig bleibt ein besserer und breiterer Zugang zu den Hochschulen ein wichtiges Ziel, damit möglichst bald 40 % eines Jahrgangs die Hochschule erreichen. Unterstützend wirkt hier die stärkere Differenzierung der Abschlüsse (Bologna-Prozess). Nicht zuletzt muss die Politik die Möglichkeiten für Erwachsenenbildung und berufsbezogene Fortbildung verbessern - vor allem für ältere und geringer qualifizierte Beschäftigte.

Der Bund unterstützt die bereits deutlich verstärkten Anstrengungen der Länder auf diesen Gebieten durch die Förderung des Ausbaus der Kindertagesstätten die Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebots an Ganztagsschulen in ganz Deutschland und den Hochschulpakt 2020, der eine Ko-Finanzierung zusätzlicher Studienplätze zugunsten geburtenstarker und doppelter Abiturjahrgänge zwischen Bund und Ländern vorsieht. Zusätzlich erhöhen Bund und Länder 2008 ihre Leistungen beim BAföG erheblich, allein der Bund finanziert auf Dauer fast 300 Mio. € jährlich. 100 Tsd. Studierende und Schüler an beruflichen, aber auch allgemeinbildenden Schulen werden zusätzlich gefördert; darunter verstärkt ausländische Auszubildende und Auszubildende mit Kindern.

Auch eine verstärkte und geschickt gesteuerte Zuwanderung kann dazu beitragen, dem schrumpfenden Erwerbspersonenpotenzial entgegenzuwirken und die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität zu stärken. Eine bessere Integration von Zuwanderern und ein erleich-

terter Zugang von hoch qualifizierten Arbeitskräften zum deutschen Arbeitsmarkt sind hierfür die Schlüssel. Die Bundesregierung hat deswegen ausländischen Absolventen deutscher Hoch- und Fachhochschulen, Ingenieuren aus den zwölf neuen EU-Staaten in besonders gefragten Fachrichtungen und Selbständigen, die in Deutschland investieren und Arbeitsplätze schaffen, den Zugang erleichtert. Parallel bemüht sich die Bundesregierung, die Integration von Einwandern zu verbessern, beispielsweise durch Förderung von Sprachkursen und Anforderungen an Sprachkenntnisse. Derzeit entwickelt die Bundesregierung ein Konzept zur Zuwanderung von Fachkräften, zu dem auch der Aufbau eines systematischen Monitoringsystems zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs gehören

Auch Investitionen in Forschung und Entwicklung verbessern Deutschlands Innovationsund Wirtschaftskraft. Deswegen hat sich die Bundesregierung angeregt durch die Lissabon-Strategie der Europäischen Union vorgenommen, bis 2010 zusammen mit der Wirtschaft 3% des Bruttoninlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren. Wichtig ist dabei, die Effizienz und Wirksamkeit dieser Investitionen zu sichern. Mit ihrer Hightech-Strategie sorgt die Bundesregierung dafür, dass Grundlagenforschung schneller in marktfähige Produkte umgesetzt wird. Sie verbessert die Bedingungen für technologieintensive Existenzgründungen und entwickelt die Telekommunikationsinfrastruktur und Informations- und Kommunikationstechnologien fort, um noch bessere Voraussetzungen für Innovationen zu gewährleisten. Sie plant mehr Autonomie für Forschungseinrichtungen in Budget- und Managementfragen, damit diese sich im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und die attraktivsten Forschungsbedingungen besser positionieren können. Zusätzlich steigen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (Exzellenzinitiative). Mit Bürokratieabbau will die Bundesregierung die Bedingungen für Unternehmertum verbessern.

4 Fazit

Wichtigste Schlussfolgerung des Berichts ist: Die Haushaltskonsolidierung und die Reformen der vergangenen Jahre haben Deutschland in eine gute Position gebracht, um den altersbedingten Anstieg der Staatsausgaben zu meistern. Voraussetzung dafür ist, dass die Regierungen von Bund und Ländern, wie von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück angestrebt, dauerhaft ausgeglichene Etats erreichen. Wichtig wird auch sein, das Erwerbspersonenpotenzial noch besser zu nutzen. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung hat sinkende Arbeitslosigkeit und eine stärkere Teilnahme von Frauen und Älteren am Erwerbsleben ermöglicht. Wenn es gelingt, diesen Trend fortzusetzen, dann sind dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen erreichbar. Auch die Qualität der Bildung in Deutschland wird dabei eine zentrale Rolle spielen.

Der aktuelle Bericht zeigt, dass sich die Tragfähigkeitslücken seit dem letzten Bericht vor drei Jahren verkleinert haben. Die von der Bundesregierung in den vergangenen Jahren ergriffenen Reformmaßnahmen haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet.



Die quantitativen Ergebnisse des Tragfähigkeitsberichts dürfen jedoch nicht als Prognose missverstanden werden. Sie haben den Charakter von Modellrechnungen, deren Resultate entscheidend von den gesetzten Prämissen beeinflusst werden. Neben Annahmen über die demografische und gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die bis zum Jahr 2050 fortgeschrieben werden, setzen die Modellrechnungen voraus, dass die mittelfristigen Haushaltsziele, insbesondere der ausgeglichene Bundeshaushalt im Jahr 2011, erreicht werden. Die Modellrechnungen verdeutlichen: Ein Abweichen vom Konsolidierungskurs führt zu einer deutlichen Verschlechterung der langfristigen Tragfähigkeit.

Ebenso eindeutig wie die erzielten Fortschritte ist, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Unverändert gilt: Nur ein umfassendes finanz-, wirtschafts-, bildungs- und sozialpolitisches Reformkonzept kann die richtige Antwort auf die demografische Herausforderung sein. Entscheidend ist deshalb, dass sich alle Politikbereiche, aber auch Wirtschaft und Gesellschaft ihrer Gesamtverantwortung bewusst sind. Dabei gilt, dass ein Hinausschieben der Konsolidierung und struktureller Reformen zu schmerzhafteren Anpassungen in der Zukunft führt.

Die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bleibt für die Bundesregierung eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre. Dazu gehört auch ein Monitoring der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte. SEITE 48

Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2007

1	Betriebsprüfung	49
	Anzahl der Betriebe und geprüfte Betriebe	
3	Prüfungsturnus, Prüfungszeitraum und Prüfungsdichte	50
4	Prüfereinsatz und Mehrergebnis der Außenprüfung	51
5	Steuermehraufkommen durch mehr Außenprüfer?	52

- Im Jahr 2007 waren 13 646 Prüfer im Einsatz.
- Die Außenprüfungen führten zu einem Mehrergebnis von 16,6 Mrd. €.
- Im Durchschnitt wurden je Prüfer 1,2 Mio. € Mehrergebnis erzielt.
- Von den 8 352 473 in der Betriebskartei der Finanzämter erfassten Betrieben wurden 213 375 Betriebe geprüft; das entspricht 2,6 %.

1 Betriebsprüfung

Das Bundesministerium der Finanzen erstellt jährlich auf der Grundlage von Meldungen der Bundesländer eine Statistik über die Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung. Die Statistik umfasst ausschließlich die von den Ländern verwalteten Besitz- und Verkehrsteuern und die Gewerbesteuer. Nicht berücksichtigt werden somit die Einfuhrumsatzsteuer, die Zölle und speziellen Verbrauchsteuern sowie die Gemeindesteuern außer der Gewerbesteuer.

Die Betriebsprüfung (Außenprüfung) ist ein wichtiges Instrument der Finanzverwaltung zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und zur Durchsetzung des Besteuerungsanspruchs des Staates. Rechtsgrundlage hierfür ist § 193 der Abgabenordnung (AO), wonach Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen zulässig sind, die einen gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieb unterhalten oder die freiberuflich tätig sind (§ 193 Abs. 1 AO). Bei den übrigen Steuerpflichtigen sind Außenprüfungen insbesondere dann zulässig, wenn für die Besteuerung erhebliche Verhältnisse der Aufklärung bedürfen und eine Prüfung im

Finanzamt nach Art und Umfang des zu prüfenden Sachverhalts nicht zweckmäßig ist (§ 193 Abs. 2 Nr. 2 AO).

Für Zwecke der Betriebsprüfung werden die Steuerpflichtigen in die Größenklassen

- Großbetriebe (G),
- Mittelbetriebe (M),
- Kleinbetriebe (K) und
- -Kleinstbetriebe (Kst)

eingeteilt (§ 3 Betriebsprüfungsordnung – BpO), wobei die Zuordnung zu den Größenklassen vom Umsatz und Gewinn der Steuerpflichtigen abhängig gemacht wird. Für das Jahr 2007 sind die Abgrenzungsmerkmale für die Größenklassen aus der Tabelle 5 ersichtlich. Die Einordnung in die Größenklassen hat für den einzelnen Betrieb Folgen hinsichtlich der Häufigkeit der Außenprüfungen.

2 Anzahl der Betriebe und geprüfte Betriebe

In der Betriebskartei der Finanzämter waren im Jahr 2007 8352473 Betriebe erfasst, von denen 213 375 Betriebe geprüft wurden (2,6 %). Weiterhin waren 24925 sonstige Fälle wie Verlustzuweisungsgesellschaften (VZG), Bauherrengemeinschaften (BHG) und Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE) erfasst, von denen 3085 Fälle geprüft wurden:

Tabelle 1: Anzahl der Betriebe nach Größenklassen im Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Größenklasse	gesamt	darunte	geprüft
	Anz	zahl	Anteil in %
G	169 843	38 662	22,8
М	757 810	59 068	7,8
К	1 140 402	44 735	3,9
Kst	6284418	70 910	1,1
Summe	8 352 473	213 375	2,6
bE	10970	1 612	14,7
BHG+VZG	13 955	1 473	10,6

3 Prüfungsturnus, Prüfungszeitraum und Prüfungsdichte

Während bei Großbetrieben der jeweilige Prüfungszeitraum an den vorhergehenden Prüfungszeitraum anschließen soll (§ 4 Abs. 2 BpO), womit eine durchgehende Prüfung sämtlicher Veranlagungszeiträume erreicht werden soll, wird für die übrigen Betriebe lediglich gefordert, dass ein Prüfungszeitraum nicht mehr als drei zusammenhängende Besteuerungszeiträume umfassen soll (§ 4 Abs. 3 BpO). In der Praxis der Außenprüfung spiegeln sich diese Anforderungen im Prüfungsturnus wider, also dem Zeitraum, der durchschnittlich vergeht, bis ein Betrieb wieder einer Außenprüfung unterliegt. Der Prüfungsturnus differiert sehr stark für die einzelnen Größenklassen. Während im Jahr 2007 rechnerisch ein Großbetrieb alle 4,39 Jahre geprüft wird, vergehen 88,63 Jahre bis ein Kleinstbetrieb wieder mit einer Außenprüfung rechnen muss. Im Durchschnitt aller Größenklassen liegen 39,14 Jahre zwischen den Außenprüfungen:

Tabelle 2: Prüfungsturnus im Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 Größenklasse Prüfungsturnus 4.39 12.83 25,49 88.63 39.14 in Jahren

In Großbetrieben, mit im Jahr 2007 abgeschlossener Außenprüfung, wurden durchschnittlich 3,53 Veranlagungsjahre geprüft, in einem Kleinstbetrieb lag die Zahl bei 2,90 Veranlagungsjahren:

Tabelle 3: Prüfungszeitraum im Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis

Größenklasse	G	М	K	Kst
Prüfungsturnus in Jahren	3,53	3,03	2,96	2,90

31. Dezember 2007

Durch Kombination beider Größen lässt sich die Prüfungsdichte, also die Wahrscheinlichkeit, dass ein Veranlagungsjahr geprüft wird, ermitteln. Während bei Großbetrieben ca. 80 % der Veranlagungsjahre geprüft werden, sind es bei Kleinstbetrieben lediglich ca. 3%:

Tabelle 4: Prüfungsdichte im Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

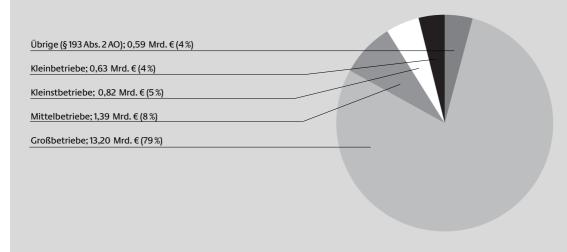
Größenklasse	geprüft nicht geprü		
	in%		
G	80,4	19,6	
М	23,6	76,4	
К	11,6	88,4	
Kst	3,3	96,7	

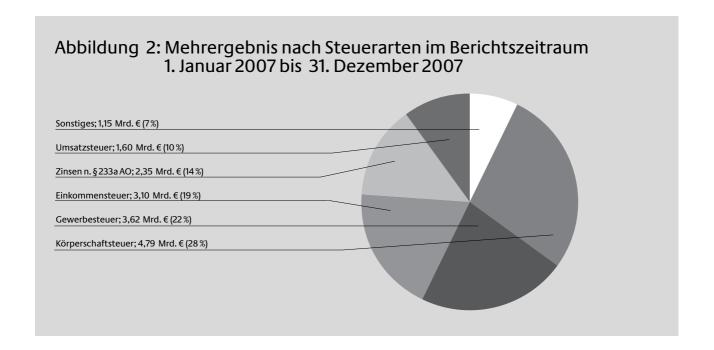
4 Prüfereinsatz und Mehrergebnis der Außenprüfung

Im Jahr 2007 waren in den Betriebsprüfungen der Länder bundesweit 13646 Außenprüfer im Einsatz. Sie erzielten ein Mehrergebnis von 16,6 Mrd. €, dies sind durchschnittlich 1,2 Mio. € je Prüfer. Die Prüfung der Großbetriebe ergab ein Mehrergebnis von 13,2 Mrd. €, dies sind ca. 341300 € je geprüftem Betrieb. Die Prüfung der Kleinstbetriebe erbrachte hingegen nur ein Mehrergebnis von 0,82 Mrd. € bzw. ca. 11500 € je geprüftem Betrieb (vgl. Abbildung 1).

Betrachtet man das Mehrergebnis nach Steuerarten (vgl. Abbildung 2, S. 52), so ragt die Körperschaftsteuer mit 4,79 Mrd. € hervor. Einen erheblichen Anteil am Mehrergebnis haben auch die Zinsen nach § 233a AO mit 2,35 Mrd. €. Die Verzinsung nach § 233a AO (Vollverzinsung) schafft einen Ausgleich dafür, dass die Steuern trotz des gleichen gesetzlichen Entstehungszeitpunkts zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgesetzt und erhoben werden. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist und endet mit Ablauf des Tages, an dem die Steuerfestsetzung wirksam wird.

Abbildung 1: Mehrergebnis nach Größenklassen im Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007





5 Steuermehraufkommen durch mehr Außenprüfer?

In der öffentlichen Diskussion werden häufig Vollzugsdefizite in der Steuerverwaltung beklagt, die dadurch entstünden, dass zu wenige Betriebe geprüft würden, weil die Betriebsprüfungsstellen mit zu wenig Personal ausgestattet seien. Hierbei taucht immer wieder das Argument auf, der Einsatz von mehr Betriebsprüfern würde zu einem entsprechenden Steuermehraufkommen (in Höhe des durchschnittlichen Mehrergebnisses pro Prüfer, multipliziert mit der Anzahl der mehr eingesetzten Prüfer) führen.

Diese Argumentation ist jedoch nicht richtig. Die Betriebe mit dem höchsten Mehrergebnis, also die Großbetriebe, werden in der Regel anschlussgeprüft. Die Betriebe mit dem geringsten Mehrergebnis (Kleinstbetriebe) werden eher selten geprüft (siehe Tabelle 4). Der Einsatz zusätzlicher Prüfer müsste also überwiegend im Bereich der Mittel- bis Kleinstbetriebe erfolgen. Die Auswahl der zu prüfenden Betriebe orientiert sich hier aber bereits stark am zu erwartenden Mehraufkommen. Das Steuermehraufkommen würde dementsprechend wesentlich geringer ausfallen als die durchschnittlichen Zahlen pro Betrieb oder pro Prüfer suggerieren.

Tabelle 5: Einheitliche Abgrenzungsmerkmale für den 19. Prüfungsturnus (1. Januar 2007)

Betriebsart ¹	Bertriebsmerkmale in €	Großbetriebe (G)	Mittelbetriebe (M) über	Kleinbetriebe (K)	
Handelsbetriebe (H)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	6 500 000 250 000	800 000 50 000	155 000 32 000	
Fertigungsbetriebe (F)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	3 700 000 220 000	450 000 50 000	155 000 32 000	
Freie Berufe (FB)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	3 900 000 500 000	735 000 115 000	155 000 32 000	
Andere Leistungsbetriebe (AL)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	4 900 000 280 000	660 000 55 000	155 000 32 000	
Kreditinstitute (K)	Aktivvermögen oder steuerlicher Gewinn über	121 000 000 500 000	31 000 000 170 000	9 500 000 40 000	
Versicherungsunternehmen Pensionskassen (V)	Jahresprämieneinnahmen über	26 500 000	4 300 000	1 600 000	
Unterstützungskassen (U)				alle	
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (LuF)	Wirtschaftswert der selbstbewirtschafteten Fläche oder steuerlicher Gewinn über	185.000 105.000	90.000 55.000	40.000 32.000	
sonstige Fallart (soweit nicht unter den Betriebsarten erfasst)	Erfassungsmerkmale	Er	Erfassung in der Betriebskartei als Großbetrieb		
Verlustzuweisungsgesellschaf- ten (VZG) und Bauherren- gemeinschaften (BHG)	Personenzusammen- schlüsse und Gesamt- objekte i.S.d. Nrn. 1.2 und 1.3 des BMF-Schreibens vom 13.07.1992, IV A 5 - S 0361 - 19/92 (BStBI I S. 404)		alle		
bedeutende steuerbegünstig- te Körperschaften und	Summe der Einnahmen		über 6 000 000		
Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)	Summe der positiven Einkünfte gem. § 2 Absatz 1 Nrn. 4-7 EstG (keine Saldierung mit negativen Einkünften)		über 500 000		

 $Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, die zugleich die Voraussetzungen für die Behandlung als sonstige Fallart erfüllen, sind {\color{red} nur} dort zu erfassen.$

Quelle: Anlage zum BMF-Schreiben vom 21.9.2006 – IV A 7 – S 1450 – 29/06.

SEITE 54

Steuerschätzung im internationalen Vergleich

1	Vorbemerkung	55
2	Organisatorischer Rahmen und Vorgehensweise	56
3	Publizität und Transparenz	57
4		
5	Methodik der Steuerschätzung	58
6	Prognosequalität	59
7	Fazit	

- Eine Vielzahl von Methoden findet bei der Steuerschätzung Anwendung. Dabei hängt die Wahl des Schätzverfahrens insbesondere von der zu schätzenden Steuerart ab.
- Die Qualität der Prognosen ist zu einem guten Teil durch die Steuerstruktur und den zeitlichen Vorlauf der Steuerschätzung bestimmt.
- Die Unabhängigkeit der Steuerschätzung senkt den Schätzfehler. Sie ist in Österreich, den Niederlanden und Deutschland am stärksten ausgeprägt.
- Die Prognosequalität der deutschen Steuerschätzung ist im internationalen Vergleich relativ gut.

1 Vorbemerkung

Über die Methoden, die in anderen Industriestaaten bei der Steuerschätzung angewandt werden, ist in Deutschland sehr wenig bekannt. Es gibt weder einschlägige Literatur, noch findet ein Informationsaustausch zwischen den Steuerschätzern der einzelnen Staaten statt. Dies wurde zuletzt auch vom Bundesrechnungshof in seinen Feststellungen "Zum Verfahren der Steuerschätzung und der darauf aufbauenden Haushalts- und Finanzplanung" vom Oktober 2006 beklagt. Um die bestehende Informationslücke zu schließen, hat das BMF das ifo Institut mit der Erstellung eines Gutachtens zum Thema "Methoden der Steuerschätzung im internationalen Vergleich" beauftragt. Die Autoren Prof. Dr. Thiess Büttner und Dipl.-Volkswirt Björn Kauder fassen in diesem Aufsatz wichtige Ergebnisse ihrer Studie zusammen. Der ausführliche Forschungsbericht erscheint demnächst in der Schriftenreihe ifo Forschungsberichte.

Die Prognose des Steueraufkommens ist generell mit einer Reihe von Unsicherheiten behaftet. Da ist zunächst die Frage nach der Einschätzung der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Konsequenzen für die Steuereinnahmen. Auch gibt es zahlreiche Sonderfaktoren für einzelne Steuern. Darüber hinaus hat die Entwicklung der Einnahmen über den Budgetzusammenhang möglicherweise Rückwirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Zudem erschweren Rechtsänderungen und Reformen das Prognosegeschäft. Obschon die Steuerschätzung in allen Ländern mit diesen Unsicherheiten zurechtkommen muss, bestehen vielfältige Unterschiede in der Vorgehensweise, wie eine vergleichende Analyse der Steuerschät-

¹ Die untersuchten Länder sind: Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Österreich, USA und Deutschland.

zung in zwölf OECD-Ländern¹ offenbart, die das ifo Institut im Auftrag des Bundesfinanzministeriums durchgeführt hat. Dabei wurden nicht nur die Schätztechniken selbst, sondern auch die institutionellen und organisatorischen Aspekte der Steuerschätzung einbezogen.



2 Organisatorischer Rahmen und Vorgehensweise

In allen untersuchten Ländern ist die Steuerschätzung Grundlage der Haushaltsplanung bzw. fließt in diese ein, wobei die Schätzzeitpunkte in der Regel temporal an die Haushaltsplanung angepasst sind. Über diese "Standardsteuerschätzung" hinaus, die zumeist als kurzfristige Schätzung bezeichnet wird, gibt es jedoch noch weitere Funktionen, die von Schätzungen mit anderen Fristen wahrgenommen werden. Dies sind vor allem Schätzungen für die mittlere Frist, welche auf der Einnahmenseite regelmäßig die Funktion der mittelfristigen Finanzplanung der einzelnen Länder übernehmen (oft für eine Legislaturperiode).

Eine weitere, wenngleich weniger bedeutende Funktion der Steuerschätzung liegt in der Kontrolle des laufenden Haushalts. So gibt es in Österreich eine Prognose für die "ultrakurze" Frist, welche diese Funktion wahrnimmt. Doch auch in weiteren Ländern können die Steuerschätzungen, die während des Fiskaljahres stattfinden, als Kontrollinstrument genutzt werden. So können beispielsweise bei der Mai-Schätzung in der Bundesrepublik Deutschland überraschend stark rückläufige Steuereinnahmen zu Haushaltssperren führen.

Allen Ländern ist gemein, dass zumindest Prognosen für das laufende und das folgende Jahr erstellt werden. Weitergehend lässt sich beobachten, dass die darüber hinausgehenden

Schätzhorizonte im Euroraum kaum voneinander abweichen. Dies ist damit zu erklären, dass im Zuge des Stabilitäts- und Wachstumspaktes jedes Mitglied des Euroraumes jährlich ein Stabilitätsprogramm (Nicht-Euro-Länder: Konvergenzprogramm) bei der Europäischen Kommission vorlegen muss, was eine jährliche Mittelfristschätzung der Steuereinnahmen erforderlich macht. Doch auch die Länder, die nicht Teil der Europäischen Union sind, kennen üblicherweise mittelfristige Schätzungen. So wird die Steuereinnahmenentwicklung in Neuseeland für die folgenden vier, in Kanada für die folgenden fünf und beim Congressional Budget Office (CBO) in den Vereinigten Staaten gar für die folgenden zehn Jahre geschätzt.

Neben dem Schätzhorizont und der Häufigkeit unterscheiden sich die Schätzungen zwischen den Ländern auch in Bezug auf den Schätzzeitpunkt. So liegen die Prognosen in den USA acht bzw. 8,5 Monate vor dem Fiskaljahr, während in anderen Ländern der Vorlauf mitunter kürzer als ein Monat ist. Diese Unterschiede reflektieren zu einem guten Teil auch Unterschiede im Haushaltsprozess, für welchen weniger oder mehr Zeit veranschlagt wird. Sie sind bei der Beurteilung der Prognosequalität indessen zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt 6).

3 Publizität und Transparenz

Die offiziellen Steuerschätzungen sämtlicher untersuchten Länder werden teils im Internet, zum Teil aber auch in Pressemitteilungen oder gedruckten Publikationen veröffentlicht. Beim Congressional Budget Office (CBO) in den Vereinigten Staaten und in Neuseeland besteht sogar eine rechtliche Verpflichtung zur Veröffentlichung. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union veröffentlichen im Rahmen ihrer Stabilitäts- (Euro-Länder) bzw. Konvergenzprogramme mittelfristige Steuerschätzungen.

Unterschiede zeigen sich in der Ausführlichkeit bzw. der Detailliertheit der publizierten Schätzungen. So wird in Italien im Wesentlichen nur zwischen direkten und indirekten Steuern unterschieden, während beispielsweise in Deutschland die Prognose nach 32 Steuerarten aufgegliedert wird. Zudem beinhalten nicht alle Steuerschätzungen absolute Werte: So werden in den Niederlanden sämtliche Angaben in Prozent des BIP publiziert (obgleich intern auch absolute Werte erstellt werden), während in Großbritannien zumindest für die kurze Frist Prognosen in absoluten Größen veröffentlicht werden. In Neuseeland ergibt sich ein hohes Niveau an Transparenz auch durch die Veröffentlichung einer "Vergleichsschätzung" des Inland Revenue Department. Alternativschätzungen in einigen weiteren Ländern werden hingegen nicht veröffentlicht.

Ein zusätzlicher Beitrag zur Transparenz sind die in einigen Ländern bereitgestellten Analysen zur Methodik und zur Prognosequalität. So wurden in Neuseeland in den vergangenen Jahren mehrmals Publikationen vom Schatzamt zur Qualität der Schätzung veröffentlicht. Bezüglich der Dokumentation der Schätzmethoden ist zu konstatieren, dass die Mehrheit der Länder ihre Schätzungen in offiziellen Publikationen beschreibt. In einigen Ländern, namentlich in Österreich, Frankreich und Großbritannien, werden die Prognosemethoden in externen Quellen dargestellt.

4 Institutionelle Ausgestaltung und Unabhängigkeit

Ein wichtiger Aspekt der Steuerschätzung ist zunächst die institutionelle Ausgestaltung. In rund der Hälfte der betrachteten Länder ist die Steuerschätzung einer einzelnen Institution anvertraut, typischerweise dem Finanzministerium oder dem Schatzamt, bei der anderen Hälfte sind mehrere Institutionen involviert. Neben der institutionellen Zuordnung der Steuerschätzung gibt es in den meisten Ländern weitere Ausgestaltungsmerkmale, die zum Ziel haben, die Unabhängigkeit der Steuerschätzung zu wahren. In der Regel beinhaltet dies die Einbeziehung externer Experten.

Für die Unabhängigkeit der Steuerschätzung von politischen Einflüssen ist neben der Schätzung selbst auch die Quelle der verwendeten Daten von Bedeutung. So könnten von Regierungsseite erstellte Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verzerrt sein und entsprechende Auswirkungen auf die Steuerschätzung implizieren. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Steuerschätzer auf selbst erstellte Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurückgreifen oder ob sie externe Quellen heranziehen. Entlang der verschiedenen Länder zeigt sich bezüglich dieser Fragen ein heterogenes Bild: Ein Teil der Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stammt von unabhängigen Institutionen oder den Steuerschätzern selbst, ein Teil von der Regierung, mitunter auch dann, wenn letztere nicht für die Steuerschätzung verantwortlich zeichnet.

Im Gutachten wird ein grober Indikator für die Unabhängigkeit der Steuerschätzung in den betrachteten Ländern entwickelt. Im Ergebnis zeigt dieser Indikator der Unabhängigkeit die höchsten Werte für Österreich und die Niederlande gefolgt von Deutschland. Geringe, aber immer noch von Null verschiedene Werte finden sich für Belgien, die USA, Kanada, Neuseeland und Großbritannien. Vollkommen in staatlicher Regie ist die Steuerschätzung in Frankreich, Italien, Irland und Japan.

5 Methodik der Steuerschätzung

Die Übersicht am Ende des Aufsatzes gibt einen Überblick über die für die Steuerschätzung verwendeten Methoden. Ein generelles Problem bei der Darstellung der genutzten Prognoseverfahren ist der Umgang mit Steuerschätzungen, die im Konsens unterschiedlicher Institutionen und Experten entstehen, was zumindest in vier Ländern der Fall ist. Während in Deutschland der Konsens zwischen zahlreichen Institutionen gefunden werden muss, sind in Österreich mit dem Finanzministerium und dem Wirtschaftsforschungsinstitut Wifo nur zwei Parteien involviert, die zudem noch ähnliche Methoden anwenden. In Großbritannien muss ein Konsens zwischen dem Schatz- und dem Finanzamt gefunden werden, während bei der Herbstschätzung in Kanada einfach die Prognosen der vier Forschungsinstitute gemittelt werden. Aufgrund der zumeist unterschiedlichen zum Einsatz kommenden Methoden - was für die Prognose möglicherweise vorteilhaft ist - wird hier eine klare Einordnung erschwert.

Mit diesem Vorbehalt offenbart die Analyse der Methoden der Steuerschätzung in den Grundzügen dennoch ein ähnliches Vorgehen in den verschiedenen Ländern. In sämtlichen Staaten wird eine nach Steuerarten differenzierte Prognose durchgeführt, wobei gelegentlich Einzelsteuern in Gruppen aggregiert werden. Letztere unterscheiden sich in ihrer Anzahl und Größe deutlich. Die Gliederung und Gruppierung der prognostizierten Steuerarten reflektiert natürlich die Steuerstruktur und die Erhebungstechniken, aber auch die Aggregate der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Da die Steuerschätzung zeitnahe Informationen über das laufende Aufkommen benötigt, werden auch oft Einzelkomponenten einer Steuer, beispielsweise Quellensteuern, die bei einer späteren Steuererklärung angerechnet werden, separat geschätzt. Dies gilt zum Beispiel bei der Einkommensteuer, wo in einigen Ländern die Lohnsteuer der abhängig Beschäftigten separat prognostiziert wird.

Für einige Länder wird berichtet, dass die Prognosen generell in einem zweistufigen Vor-

gehen durchgeführt werden, wobei regelmäßig zunächst das Aufkommen des Basisjahres geschätzt und um Anomalien bereinigt wird, ehe die erwarteten Wachstumsraten der gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen darauf angewendet werden.

Ein typisches Charakteristikum der Steuerschätzung in den untersuchten Ländern ist, dass stärker von der Wirtschaftsentwicklung getriebene Steuern mit indirekten Prognoseverfahren geschätzt werden. Dies gilt vor allem für Einkommensteuern und Unternehmensteuern, und ist für alle Länder mit Ausnahme Frankreichs gesichert. Für die Prognose der Bemessungsgrundlage werden makroökonomische Variablen, wie beispielsweise das BIP und das Preisniveau, sowie Teilkomponenten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wie Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und die Lohn- und Gehaltssumme, herangezogen, um auf Grundlage der entsprechenden erwarteten Wachstumsraten die Entwicklung der Bemessungsgrundlagen zu prognostizieren. Dieses Vorgehen findet sich insbesondere in Kanada, wo mithilfe eines makroökonomischen Modells aus den gesamtwirtschaftlichen Prognosen der privaten Institute (wie beispielsweise zum BIP oder der Arbeitslosenquote) die zur Steuerschätzung benötigten Bemessungsgrundlagen (wie z.B. Arbeitseinkommen oder Dividendenzahlungen) geschätzt werden.

Während die Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Belgien als exogene Variablen in die Steuerschätzung eingehen, werden in anderen Ländern Rückwirkungen der Steuerschätzung auf die gesamtwirtschaftliche Prognose berücksichtigt. So erfolgt in Großbritannien und in den Niederlanden ein iterativer Prozess zur Abstimmung der Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Steueraufkommens. In Irland, in den Vereinigten Staaten (beim CBO) und in Neuseeland erfolgt demgegenüber nur eine gegenseitige Prüfung und Kenntnisnahme der Prognosen.

Überwiegend kommen bei der indirekten Analyse Makrosimulationen, die Elastizitätenmethode sowie ökonometrische Modelle zum Einsatz, Vereinzelt wird vom Einsatz von Mikrosimulationen berichtet. Sie werden in den Niederlanden und den USA für die Schätzung der Einkommensteuern verwendet, in Großbritannien und den USA auch zur Schätzung von Einnahmen aus Körperschaftsteuern.

Für weniger aufkommensstarke Steuerarten, wie beispielsweise einzelne Verbrauchssteuern, und auch für Steuern mit geringem Bezug zu makroökonomischen Größen werden häufig direkte Prognoseverfahren verwendet. Diese verwenden im Rahmen von Trendextrapolationen oder Zeitreihenanalysen Daten aus vergangenen Jahren, um Anhaltspunkte für eine im längerfristigen Durchschnitt zu erwartende Entwicklung zu ermitteln. Auch von Einsätzen vektorautoregressiver Verfahren wird berichtet.



Zwar beinhalten die meisten Prognosen Steuerrechtsänderungen, in den Details zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede. Diese beziehen sich auf die Berücksichtigung geplanter, aber noch nicht beschlossener Steuerrechtsänderungen. Zudem gibt es deutliche Unterschiede bezüglich der Berücksichtigung der makroökonomischen Rückwirkungen von Steuerrechtsänderungen auf die Steuereinnahmen. Geplante Steuerrechtsänderungen werden in einigen Ländern eingearbeitet, so z. B. in Österreich bereits, wenn sie in der Koalitionsvereinbarung genannt werden. Auch in Irland werden im Budgetplan vorgeschlagene Steuerrechtsänderungen bei der Prognose des Steueraufkommens berücksichtigt. Die makroökonomischen Wirkungen von Steuerrechtsänderungen werden ebenfalls in einzelnen Ländern eingearbeitet. Während sie in den Niederlanden und in Irland direkt berücksichtigt werden, findet dies in Österreich und beim CBO in den Vereinigten Staaten über die gesamtwirtschaftliche Prognose zumindest indirekt statt. Darüber hinaus werden gelegentlich auch antizipierte Verhaltensänderungen in die Steuerschätzung eingearbeitet. Dies geschieht beispielsweise in den Niederlanden, in Deutschland, und bei der CBO-Schätzung in den Vereinigten Staaten.

6 Prognosequalität

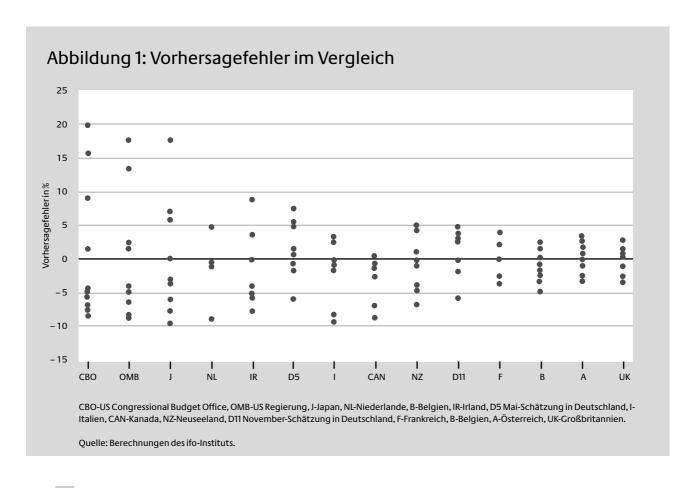
Eine einfache Möglichkeit zur Untersuchung der Güte der Steuerschätzung besteht in der Analyse der Prognosefehler, also der Abweichung zwischen den prognostizierten Werten und dem schließlich beobachteten Aufkommen. Im Allgemeinen sollten diese Abweichungen natürlich klein sein. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Steuerschätzung in erster Linie dazu dient, die Haushaltsplanung vorzubereiten. Wenn der Haushalt dann Programme finanziert, die sich direkt oder indirekt auf die Steuereinnahmen auswirken, entsteht eine veränderte Situation. Wenn sich hieraus Abweichungen zwischen Prognose und Realisierung ergeben, kann das nicht der Prognose als Vorhersagefehler angerechnet werden, sondern entspringt letztlich der Zielsetzung der Steuerschätzung, eine Vorgabe für die Politik zu liefern, nicht aber die Politik selbst zu prädeterminieren. In der föderalen Steuerschätzung der USA hat sich wohl aus diesem Grunde die Praxis eingebürgert, bei Revisionen der Steuerschätzung drei verschiedene Typen von Abweichungen zu unterscheiden. So werden politische, wirtschaftliche und technische Abweichungen unterschieden.² In der Diskussion um die Methoden der Steuerschätzungen sind es in erster Linie die wirtschaftlichen und technischen Abweichungen, deren Vermeidung angestrebt wird. Eine entsprechende Unterscheidung ist indessen problematisch, da kaum zweifelsfrei bekannt sein dürfte, wie genau sich Programme oder gesamtwirtschaftliche Entwicklungen auf die Einnahmen auswirken. Die folgende quantitative Auseinandersetzung beschränkt sich deswegen auf die insgesamt gemessene Abweichung. Gerade wenn aus Gründen der Einfachheit auch in der Begrifflichkeit nur von dem Vorhersagefehler gesprochen wird, ist die Einschränkung der Aussagekraft bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Die quantitative Analyse basiert auf den Ergebnissen der Steuerschätzung der betrachteten Länder. Abbildung 1 (siehe S. 60) zeigt die Vorhersagefehler für das Steueraufkommen insgesamt in den letzten zehn Jahren auf, je nach

² Vgl. A.J. Auerbach, 1999, On the Performance and Use of Government Revenue Forecasts. Berkeley Program in Law & Economics, Working Paper Series, Paper 2.

Verfügbarkeit der Daten.³ Jeder Punkt charakterisiert eine Schätzung. Dabei zeigt die vertikale Achse an, um wie viel Prozent das Aufkommen von der Schätzung durchschnittlich abweicht. Dieses Maß hat den Vorteil, dass man mithilfe des Vorzeichens erkennen kann, in welche Richtung die Schätzung durchschnittlich abweicht. Ein positives Vorzeichen zeigt eine Überschätzung des Steueraufkommens an, ein negatives Vorzeichen hingegen eine Unterschätzung. Wie aus der Abbildung ersichtlich, fallen einzelne Abweichungen nach oben stärker aus als nach unten. Andererseits liegt die Masse der Punkte im negativen Bereich. Im Mittel schwanken die Werte aber in der Regel um den Nullpunkt. Die Hypothese, dass der Vorhersagefehler im Mittel bei Null liegt, kann entsprechend in fast allen Fällen nicht verworfen werden. Nur für die kanadische Steuerschätzung zeigt sich eine signifikante Unterschätzung des Steueraufkommens von durchschnittlich 4,4%.

Die Beurteilung der erheblichen Unterschiede in der Treffsicherheit der Prognosen wird nicht nur durch das oben angesprochene Problem der Zurechenbarkeit erschwert. Vielmehr gibt es eine ganze Reihe von Unterschieden in den Bedingungen für die betrachteten Steuerschätzungen, die nicht der Methodik als solcher anzulasten sind. Dies ist zunächst einmal die Frage nach dem Schätzzeitpunkt. Besonders deutlich zeigt sich dies an den Schätzungen für Mai und November in Deutschland (D5 und D11 in Abbildung 1). Letztere zeigt sicherlich deswegen eine höhere Treffsicherheit, weil die Unsicherheit der Prognose im November gegenüber der Mai-Schätzung naturgemäß geringer ist. Auch in den anderen Ländern finden sich deutliche Unterschiede im Vorlauf. Während beispielsweise in Großbritannien die Prognose nahezu zeitgleich mit Beginn des Fiskaljahres erfolgt, geschieht dies in den Vereinigten Staaten mit einem Vorlauf von acht respektive 8,5 Monaten.



³ Betrachtet wird jeweils das Gesamtsteueraufkommen für die letzten zehn verfügbaren Jahre. Für Frankreich sind nur die letzten acht Jahre berücksichtigt und für die Niederlande aufgrund von Umstellungen nur fünf der letzten sieben Jahre.

Ein zweiter wichtiger Unterschied besteht in der Steuerstruktur der betrachteten Länder. So wird die Prognose in einem Land, das in starkem Maße ertragsabhängige Steuern verwendet, ungleich stärker von Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst als in einem Land, das sich stärker auf Verbrauchsteuern stützt. In der Terminologie der US-amerikanischen Steuerschätzung wären im zweiten Fall wirtschaftlich bedingte Abweichungen zwischen Prognose und Aufkommen schwächer. Ein weiterer bedeutsamer Unterschied ist das Vorliegen von umfassenden Steuerreformen. So finden sich in Deutschland die im untersuchten Zeitraum größten Prognosefehler für die Jahre 2000 und 2001 in der Folge der damaligen Unternehmensteuerreform.

Bei allen Unterschieden in den Bedingungen für die Prognose bleibt aber zu fragen, ob sich nicht auch methodische Unterschiede im engeren Sinne in dem Vorhersagefehler niederschlagen. Hier ist zunächst einmal die Unabhängigkeit zu nennen. Wie wir gesehen haben, gibt es hier deutliche Unterschiede zwischen den betrachteten Ländern. Schließlich ist zu fragen, ob die Einbindung der Steuerschätzung in eine gesamtwirtschaftliche Prognose, beispielsweise durch ein makroökonomisches Prognosemodell, mit einer höheren Treffsicherheit einhergeht.

Zur Überprüfung der genannten Hypothesen werden die Ergebnisse der Steuerschätzung in zwölf Ländern bzw. von 14 regelmäßigen Prognosen in einem Zeitraum von jeweils zehn Jahren ausgewertet.⁴ Hierzu wird die Treffsicherheit der Steuerschätzung bezüglich des Gesamtaufkommens untersucht. Im Rahmen einer Regressionsanalyse wird zu diesem Zweck überprüft, inwieweit die mittlere Abweichung des Vorhersagefehlers tatsächlich im Zusammenhang mit entsprechenden Indikatoren steht. Als Indikatoren werden dabei verwendet:

1. Vorlauf der Steuerschätzung: Durchschnittliche Zeitdifferenz zwischen Schätzzeitpunkt

- und dem Beginn des prognostizierten Zeitraums
- 2. Differenzierung der Steuerstruktur: Anzahl der Steuerarten, die die Hälfte des Aufkommens erbringen⁵
- 3. Unabhängigkeit gemäß dem berechneten Unabhängigkeitsindikator
- 4. Einbindung in ein Makromodell (Wert 1 bei Einbindung, sonst 0)
- 5. Größe des Landes gemessen am Bruttosozialprodukt (in Logarithmen) gemäß World Development Indicators Database, 2007

In allen Dimensionen zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Die Regressionsergebnisse sind in Tabelle 1 (siehe S. 62) dargestellt. Spalte (1) zeigt Ergebnisse einer einfachen Regression mit der Standardabweichung des Vorhersagefehlers als abhängiger Variable. Als erklärende Variable wird neben der Konstante ein Indikator des Vorlaufs verwendet, also der Zeitspanne zwischen der Prognose und der Periode, deren Aufkommen prognostiziert wurde. Es zeigt sich eine mit der Zeitspanne deutlich wachsende Unsicherheit. Jeder zusätzliche Monat erhöht die Standardabweichung um einen halben Prozentpunkt.

Spalte (2) berücksichtigt zusätzlich die Unterschiede in der Steuerstruktur: Je stärker das Steuersystem ausdifferenziert ist, je mehr also von kleinen und Kleinststeuern Gebrauch gemacht wird, desto geringer ist die Unsicherheit. Demnach sind Prognosen in Ländern wesentlich genauer, in denen eine Vielzahl verschiedener Steuern koexistiert. Das Aufkommen in Ländern mit großer Bedeutung umfassender Steuern, wie der Einkommensteuer, wird demgegenüber mit größerer Unsicherheit geschätzt.

Die in Spalte (3) aufgeführte Spezifikation berücksichtigt zusätzlich den Unabhängigkeitsindikator. Es findet sich ein signifikanter Einfluss der Unabhängigkeit: Der negative Schätzwert des Koeffizienten zeigt an, dass der Vorhersagefehler bei Unabhängigkeit deutlich kleiner

⁴ Für Frankreich sind nur die letzten acht Jahre berücksichtigt und für die Niederlande aufgrund von Umstellungen nur fünf der letzten sieben Jahre.

⁵ Zur Berechnung werden anhand der OECD Revenue Statistics für jedes Land die Steuerarten gemäß der kleinsten Gliederungseinheit erfasst, nach der Größe des Aufkommens sortiert und dann beginnend mit den aufkommensschwächsten Steuern kumuliert, bis der 50-%-Wert überschritten ist. Auch hierbei handelt es sich natürlich um eine Näherungsgröße, weil die OECD-Klassifikation den Steuersystemen unterschiedlich gut gerecht wird.

Tabelle 1: Determinanten der Schätzfehler

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Konstante	5,25 (0,62)	7,77 (0,93)	8,79 (0,97)	8,87 (0,98)	1,88 (5,04)
Zeitspanne	0,57 (0,21)	0,46 (0,16)	0,59 (0,16)	0,58 (0,16)	0,46 (0,18)
Steuerstruktur		- 0,07 (0,02)	- 0,06 (0,02)	- 0,06 (0,02)	- 0,06 (0,02)
Unabhängigkeit			- 3,34 (1,67)	- 3,19 (1,69)	- 2,88 (1,63)
Makro-Modell				- 1,18 (1,28)	
Größe					0,47 (0,34)
R ²	0,393	0,683	0,773	0,793	0,814
Beobachtungen	14	14	14	14	14

Abhängige Variable ist die mittlere Abweichung des Vorhersagefehlers. Standardfehler in Klammern. Auf dem 10-%-Niveau signifikante Koeffizienten

Quelle: Berechnungen des ifo-Instituts.

ausfällt als bei einer von der jeweiligen Regierung selbst erstellten Prognose.

Die Spezifikation in Spalte (4) prüft, ob sich durch die Einbindung der Steuerschätzung in eine makroökonomische Prognose eine höhere oder geringere Treffsicherheit ergibt. Der negative Koeffizient für den Einfluss auf den Schätzfehler weist auf eine höhere Treffsicherheit hin, allerdings ist der Effekt nicht signifikant. Um zu testen, ob auch die Größe eines Landes einen Einfluss auf die Treffsicherheit der Steuerschätzung hat, wird in der Spalte (5) zusätzlich eine Größenvariable aufgenommen. Beispielsweise könnte man vermuten, dass die Prognose für ein großes Land schwieriger ist, wenn Kreislaufeffekte eine größere Rolle spielen. Allerdings zeigt sich keine Signifikanz. In den Schätzungen (4) und (5) bleiben aber die anderen Determinanten weitgehend signifikant. Wie Schätzung (3) zeigt, können insgesamt drei Viertel der Unterschiede in der Treffsicherheit durch die Faktoren Zeitspanne, Steuerstruktur und Unabhängigkeit erklärt werden. Weitergehende Analysen und vertiefte Analysen auf Basis umfangreicherer Daten bestätigen diesen Befund und zeigen, dass auch nach Berücksichtigung der genannten Unterschiede die Prognosequalität der deutschen Steuerschätzung im internationalen Vergleich relativ gut ist.

7 Fazit

Der Vergleich der Methoden der Steuerschätzung offenbart eine Reihe von Unterschieden zwischen den Praktiken der Länder. Dies beinhaltet zunächst die institutionelle Zuordnung und damit die Unabhängigkeit der Steuerschätzung. Hier wird in verschiedenen Ländern versucht, durch Einbindung externer Fachleute in die Steuerschätzung selbst oder bei der Erstellung der makroökonomischen Prognosen die Unabhängigkeit zu verbessern. Einzelne Länder beauftragen auch Forschungsinstitute mit der Steuerschätzung. Bezüglich des organisatorischen Rahmens und der Vorgehensweise gibt es weniger deutliche Unterschiede. Lediglich der Zeitpunkt der Schätzung und damit der Vorlauf gegenüber der Schätzperiode ist sehr unterschiedlich. Des Weiteren zeigen sich Unterschiede in der Transparenz und Dokumentation.

Was die Methodik anbelangt, kommen weitgehend ähnliche Verfahren zum Einsatz. Bei Einkommensteuer und Ertragsteuern wird vor allem mit Makrosimulationen anhand der VGR und mit Elastizitätenregeln gearbeitet, bei Aufwand- und Verbrauchsteuern kommen eher Trendextrapolationen und Zeitreihenmodelle zum Einsatz. Einzelne Länder arbeiten darüber hinaus mit Mikrosimulationsmodellen bei den Einkommensteuern und/oder binden die Prognose in ein makroökonomisches Modell ein.

Bezüglich der Prognosequalität lassen sich auf den ersten Blick große Unterschiede in der Größe der Vorhersagefehler erkennen. Eine genauere Analyse zeigt jedoch, dass drei Viertel der Unterschiede in der Treffsicherheit bezüglich des Gesamtaufkommens auf Unterschiede in der Steuerstruktur, auf Unterschiede im Vorlauf sowie auf Unterschiede in der Unabhängigkeit zurückgeführt werden können. Bezüglich der Unabhängigkeit zeigt sich dabei ein positiver Effekt auf die Treffsicherheit. Auch eine stärker

in verschiedene Steuern ausdifferenzierte Steuerstruktur hat deutlich positive Effekte auf die Treffsicherheit. Eine höhere Differenzierung führt demnach offenbar dazu, dass die Einnahmerisiken des Staates geringer werden.

Zusammenfassend offenbart der internationale Vergleich der Methoden der Steuerschätzung unterschiedliche Anforderungen und Herangehensweisen in den Ländern. Eine überlegene Schätzmethodik ist dabei nicht auszumachen. Die Ergebnisse unterstreichen aber die Bedeutung der Unabhängigkeit der Steuerschätzung für die Qualität der Prognosen.

Überblick über Methoden der Steuerschätzung

Bei der Steuerschätzung kommen zahlreiche unterschiedliche Verfahren zum Einsatz. Eine erste Unterscheidung bezieht sich darauf, ob eine prognostizierte Steuer oder Steuerart aus der eigenen Entwicklung heraus prognostiziert wird oder unter Rückgriff auf die Prognose von Hilfsgrößen. Im ersten Fall wird von direkten Prognoseverfahren gesprochen, die lediglich Informationen über den historischen Verlauf des Aufkommens nutzen, im zweiten Fall von indirekten Prognoseverfahren, die weitere Informationen berücksichtigen.

In die Kategorie der direkten Verfahren fällt zunächst die naive Prognose, die davon ausgeht, dass der Wert konstant bleibt. Nur geringfügig komplexer ist die Prognose, nach der sich die Entwicklung der Vergangenheit unverändert fortsetzt. Aufwendigere Modelle der **Trendextrapolation** stellen nicht zwangsläufig auf die unmittelbar vorangegangene Entwicklung ab, sondern versuchen, auch Veränderungen in der historischen Entwicklung für eine präzisere Voraussage zu nutzen. Während bei der Trendextrapolation die Vergangenheit noch auf der Grundlage einer Formel erfasst wird, wird in der Prognose anhand von **Zeitreihen-Modellen** schließlich keine spezifische Formel mehr postuliert. Stattdessen werden statistische Modelle optimierend an die Daten angepasst. Dazu gehören vor allem autoregressive Modelle und Modelle mit gleitenden Durchschnitten. Mitunter werden verschiedene Steuerarten anhand eines gemeinsamen Modells prognostiziert. Solche vektorautoregressiven Modelle erlauben es, die Interdependenzen zwischen den Aufkommensentwicklungen der verschiedenen Steuerarten für die Prognose zu nutzen.

Indirekte Prognoseverfahren oder auch kausale Vorhersagen stellen im Unterschied zu den direkten Verfahren den Bezug zu anderen Größen her und nutzen Voraussagen über deren Entwicklung für die Prognose. Steuerschätzungen setzen vielfach an der Entwicklung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen an – mitunter in Verbindung mit Informationen über die steuerlichen Regelungen. Eine grundlegende Unterscheidung lässt sich bezüglich des unterstellten funktionalen Zusammenhangs treffen. **Makrosimulationen** postulieren einen solchen Zusammenhang auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen. Dies kann eine einfache lineare Verknüpfung von Tarif und Bemessungsgrundlage beinhalten oder eine nichtlineare Funktion unter Berücksichtigung beispielsweise von Freibetragsregelungen sein. In der Praxis der Steuerschätzung beinhaltet diese

Funktion auch Abschätzungen über einzelne steuerliche Sachverhalte und deren Bezug zur Bemessungsgrundlage bzw. deren Komponenten. Ein Vorteil der Makrosimulation ist die Möglichkeit, auch komplexere Sachverhalte des Steuersystems abzubilden. Zudem können steuerrechtliche Änderungen detailliert berücksichtigt werden, vorausgesetzt, die Verhaltensreaktionen der Steuerzahler sind eng begrenzt oder können vernachlässigt werden. Problematisch ist allerdings die Verwendung von zahlreichen Schätzwerten für steuerliche Sachverhalte, die unsystematisch Zufallseffekte in die Schätzung tragen.

Bei Mikrosimulationen wird unmittelbar auf die Ebene des Steuerzahlers abgestellt. Dadurch können komplexere Sachverhalte des Steuersystems abgebildet werden. Zudem können steuerrechtliche Änderungen detailliert dargestellt und auch Verhaltensreaktionen der Steuerzahler in gewissen Grenzen berücksichtigt werden. In der englischsprachigen Literatur, die die Frage der Steuerschätzung (revenue forecasting) von der Frage nach den Aufkommenseffekten von Änderungen in der Politik (revenue estimation) trennt, wird darauf hingewiesen, dass Mikrosimulationen vor allem im Hinblick auf den zweiten Aspekt entwickelt wurden.⁶ Problematisch ist allerdings der erhöhte Informationsbedarf, der oft nur durch wenig aktuelle Daten gedeckt werden kann. Zudem sind Prognosen über die Entwicklung der Bemessungsgrundlage der verschiedenen Typen von Steuerzahlern anzustellen und auch die Gewichte der einzelnen Typen zu prognostizieren.

Bei der Elastizitätenmethode werden in der Regel Regressionsmodelle an historische Werte von Aufkommen und Bemessungsgrundlage angepasst, um Schätzwerte für den Zusammenhang von Aufkommen und Bemessungsgrundlage zu finden, mit denen dann die Prognose erfolgt. Es ist allerdings nicht zwangsläufig, dass die Elastizität über eine Regressionsanalyse ermittelt wird. Ein Mischverfahren ist das Verfahren der OECD zur Berechnung der BIP-Elastizität der Einkommensteuer auf der Basis von gewichteten Durchschnitten für Grenz- und Durchschnittssteuersätze.⁷

Das einfache Regressionsmodell der Elastizitätenmethode kann in vielfältiger Hinsicht erweitert werden. Eine entsprechende Analyse anhand ökonometrischer Modelle beinhaltet zunächst die Aufnahme weiterer Determinanten in die Schätzgleichung, die zumindest in der Vergangenheit signifikante Effekte auf das Aufkommen ausgeübt haben. Natürlich folgt dann für die Prognose, dass auch diese Determinanten prognostiziert werden. Eine Verbesserung der Prognoseeigenschaften ist indessen auch durch die Berücksichtigung der Instrumentarien der Zeitreihenanalyse zu erzielen.

Bezüglich der Prognose der Bemessungsgrundlagen gibt es verschiedene Vorgehensweisen. In vielen Fällen werden Schätzwerte an eine gesamtwirtschaftliche Prognose angelehnt. Dieses Vorgehen ermöglicht der Steuerschätzung, sich auf die Prognose der steuerlichen Entwicklung zu konzentrieren. Wie gut eine solche Anbindung funktionieren kann, ist zunächst eine Frage nach der Beziehung zwischen der Steuerstruktur und den Aggregaten der gesamtwirtschaftlichen Prognose. Hier gibt es zahlreiche technische Abgrenzungsprobleme, die Fehlerquellen und Unsicherheiten bedingen. Darüber hinaus ist zu fragen, ob die Steuerschätzung ganz unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Prognose erfolgt. Diese Frage hat zwei Aspekte: Zum einen ist dies eine Frage des Informationsstandes. So beinhaltet eine gesamtwirtschaftliche Prognose nicht nur Aussagen über die Aggregate, die in einem sehr engen Zusammenhang mit der steuerlichen Bemessungsgrundlage stehen. Eine umfassende Berücksichtigung auch von Entwicklungen, die die Bemessungsgrundlage nur am Rande berühren, könnte von daher die Prognose verbessern. Ein

⁶ Vgl. J. R. King, Alternative Methods of Revenue Forecasting and Estimating, in: P. Shome (Hrsq.), Tax Policy Handbook, International Monetary Fund, Washington D. C., 254–257.

⁷ Vgl. hierzu T. Büttner et al., 2006, Berechnung der BIP-Elastizitäten öffentlicher Ausgaben und Einnahmen zu Prognosezwecken und Diskussion ihrer Volatilität, München.

zweiter Aspekt bezieht sich auf makroökonomische Rückwirkungen. Wenn positive oder negative Einnahmeentwicklungen über den Budgetzusammenhang gesamtwirtschaftliche Wirkungen entfalten, könnte die Treffsicherheit der Prognose möglicherweise erhöht werden, wenn diese Effekte berücksichtigt werden. Dies steht allerdings im Konflikt mit der Funktion der Steuerschätzung, die Budgetbeschränkung des öffentlichen Haushaltes für die Zwecke der Haushaltsplanung abzubilden und nicht etwa die Mittelverwendung und somit die Ausgabenentscheidung der öffentlichen Hand zu prognostizieren. Dennoch kommen mitunter in der Steuerschätzung makroökonomische Prognosemodelle zum Einsatz, die gesamtwirtschaftliche Kreislaufeffekte und Rückwirkungen berücksichtigen.

SEITE 66

Existenzsicherung und Erwerbsanreiz

Kurzfassung eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen¹

1	Einleitung	67
2	Die geltende Rechtslage	68
3	Reformen des Arbeitslosengeldes II für mehr Beschäftigung	70
3.1	Bürgergeldmodelle: Keine Pflicht zur Arbeit	70
3.2	Fördern und Fordern	70
3.3	Ausschließlich auf Workfare setzen	71
3.4	Bezuschussung von Lohnkosten	71
4	Wie sollte der Niedriglohnsektor reformiert werden?	73

- Das Gutachten analysiert eine Vielzahl von Kombilohnmodellen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten und Beschäftigungseffekte.
- Von der Umsetzung von Bürgergeldmodellen oder von Vorschlägen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen wird abgeraten, da diese mit nicht zu bewältigenden fiskalischen Risiken und ungewissen Beschäftigungseffekten verbunden wären.
- Der Beirat favorisiert zur Stimulierung von Arbeitsangebot und -nachfrage im Niedriglohnbereich den Workfare-Ansatz, verbunden mit Lohnsubventionen für Geringqualifizierte in einem eng begrenzten Rahmen.

1 Einleitung

Die Berufsaussichten für niedrig qualifizierte Arbeitnehmer haben sich in den letzten Jahrzehnten zusehends verschlechtert. Im April 2008 waren in Deutschland von 3,4 Mio. Arbeitslosen 2,4 Mio. Arbeitslosengeld II-Empfänger. Auch bei weiterhin guter Konjunktur ist nicht zu erwarten, dass die Arbeitslosigkeit im Niedriglohnsektor ohne Reformen auf ein hinnehmbares Niveau sinken wird. Diese Einschätzung wird durch die unterschiedliche Entwicklung verschiedener Segmente des Arbeitsmarkts gestützt. Während die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeldempfänger) im Vormonatsvergleich um 6 % zurückging und im

Vorjahresvergleich sogar um 23 % gesunken ist, nahm die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (ALG-II-Empfänger) im Vormonatsvergleich um 1% ab und verringerte sich im Vorjahresvergleich nur um 10 %. Die Persistenz der Arbeitslosigkeit Geringqualifizierter ist somit erheblich, auch wenn diese von der konjunkturell günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt ebenfalls erfasst werden.

Die prekäre Lage der Geringqualifizierten stellt die Wirtschafts- und Sozialpolitik vor ein Dilemma. Einerseits möchte der Sozialstaat durch Transfers an Arbeitslose, insbesondere das Arbeitslosengeld II, einen Mindestlebensstandard garantieren. Andererseits ist zu beachten, dass eine Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor

¹ Die Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats sind als Beitrag zum allgemeinen Diskurs zu verstehen. Sie geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesministeriums der Finanzen wieder. Die Langfassung des Gutachtens erscheint in der Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen.

umso weniger attraktiv ist, je großzügiger die staatlichen Transfers im Fall von Arbeitslosigkeit sind. Im Mittelpunkt der Debatte über Reformen im Niedriglohnsektor steht daher die Frage, wie mehr Beschäftigung erreicht werden kann, ohne die Existenzsicherung im Fall von Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung zu nicht existenzsichernden Löhnen in Frage zu stellen.



2 Die geltende Rechtslage

Dabei geht die geltende Rechtslage auf eine grundlegende Reform der traditionellen Absicherung zurück. Mit der Hartz-IV-Reform wurde die zuvor an bedürftige Erwerbsfähige geleistete Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zusammengelegt. Mit einer Strategie des Förderns und Forderns wird stärker auf die Beschäftigung niedrig qualifizierter Arbeitsloser gesetzt. Wer sich in Deutschland rechtmäßig aufhält, hilfsbedürftig und erwerbsfähig ist, erhält seitdem staatliche Transfers entsprechend den Regeln des Arbeitslosengeldes II (§ 19 SGB II). Es setzt sich zusammen aus dem Regelsatz, der Übernahme der Kosten für eine angemessene Wohnung (einschließlich Heizung) sowie einzelnen Sachleistungen (z.B. Gutscheine für Möbel oder Kleidungsstücke). Die Regelsätze (Stand 2007) betragen für Alleinstehende 347 €, für (Ehe-) Paare 624 € sowie für Kinder bis 13 Jahre 208 € und von 14 bis 18 Jahre 278 €. Mit dem 20. Lebensjahr hat ein Kind einen eigenen Anspruch; er reduziert sich aber auf 80 % (278 €), wenn das Kind unter 25 Jahren ist und bei den Eltern wohnt.

Betroffene erhalten das ALG II aber nur, wenn sie ihre Möglichkeiten für eine Selbstversorgung ausgeschöpft haben. So müssen sie zunächst auf ihr Vermögen zurückgreifen, auch wenn bestimmte Vermögensgegenstände, wie z.B. Wohneigentum in angemessener Größe, Hausrat oder ein angemessenes Auto, anrechnungsfrei sind und gewisse Freibeträge bestehen. Zudem müssen ALG-II-Empfänger vorrangig ihre privaten Unterhaltsansprüche gegenüber dem heutigen oder früheren Ehepartner, aber auch für die vom Gesetzgeber geschaffenen Ansprüche gegenüber Partnern in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft geltend machen. Wichtig ist vor allem, dass die Antragsteller alle Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme nutzen. Zumutbar ist jede Arbeit, auch nicht sozialversicherte Minijobs und öffentliche Arbeitsgelegenheiten (so genannte "Ein-Euro-Jobs"), es sei denn, die Arbeit ist sittenwidrig, entspricht nicht der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit des Antragstellers, erschwert dessen Rückkehr in seine frühere Tätigkeit, gefährdet die Erziehung der Kinder oder ist nicht mit der Pflege eines

Angehörigen vereinbar. Das ALG II kann bei Arbeitsverweigerung erheblich gesenkt und der Regelsatz kann im Wiederholungsfalle auf null reduziert werden.

Alles zusammengenommen fordert der Staat heute einiges, bevor er Zahlungen leistet. Manche Politiker und Ökonomen wollen daher die Anspruchsvoraussetzungen wesentlich entschärfen und die Existenzsicherung mit einem allgemeinen "Bürgergeld" gewährleisten. Damit dürfte jedoch der Druck auf die Arbeitslosen nachlassen, ihre Möglichkeiten zum eigenen Broterwerb auszuschöpfen. Allerdings wird von anderer Seite kritisiert, dass selbst der mit dem ALG II und seiner derzeitigen Anwendung ausgelöste Druck oft noch nicht groß genug ist, um die Betroffenen wirklich zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten zum Erwerb eigenen Einkommens (im Gegensatz zum Transfereinkommen) zu bewegen. Viele Reformvorschläge setzen daher auf eine weitere Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen, aber auch darauf, die Erzielung eigenen Lohneinkommens stärker zu fördern, als dies innerhalb der geltenden Regeln geschieht.

Diese Förderung erfolgt dadurch, dass dem ALG-II-Empfänger Hinzuverdienstmöglichkeiten eingeräumt werden. So kann er sein verfügbares Einkommen erhöhen, indem er eine Erwerbstätigkeit – gleichgültig, ob reguläre Arbeit, so genannte Mini-, Midi- oder Ein-Euro-Jobs – aufnimmt. Bei den Ein-Euro-Jobs kann er allerdings nur den so genannten Mehraufwand (Aufwand im Vergleich zu Nichtarbeitenden) dazuverdienen. Dieser ist - je nach Leistungsträger - auf 160 € bis 180 € monatlich begrenzt. Bei den Minijobs (Monatseinkommen bis 400 €) bleibt der Arbeitnehmer sozialabgabenfrei, bei den Midijobs (Monatseinkommen zwischen 400 € und 800 €) zahlt der Arbeitnehmer – beginnend mit einem Beitrag von 4% - einen steigenden Satz, bis er den vollen Arbeitnehmerbeitrag erreicht. Hat der Arbeitnehmer einen versicherungspflichtigen Hauptberuf, darf er daneben zu den genannten Bedingungen nur einen einzigen Minijob ausüben; ist der Arbeitnehmer ausschließlich in Minijobs tätig, darf die 400-€-

Grenze insgesamt nicht überschritten werden. Die Midijob-Regelung kommt nicht zur Anwendung, wenn der Arbeitnehmer eine andere versicherungspflichtige Tätigkeit mit einem Einkommen über 800 € ausübt.

Für ALG-II-Empfänger gilt bei diesen und allen anderen Arbeitsverhältnissen (außer den Ein-Euro-Jobs): Die ersten 100 € verbleiben ihnen netto; von dem darüber hinausgehenden Einkommen dürfen sie 20 % bis zu einem Einkommen von 800 € und 10 % von einem Einkommen zwischen 800 € und 1200 € (ohne Kinder) bzw. 1500 € (mit Kindern) für sich behalten.2 Umgekehrt können auch regulär Beschäftigte ALG II beantragen, wenn sie gemessen an ihrem Bedarf nur ein geringes Einkommen verdienen (so genannte "Aufstocker"). Zum Beispiel darf das anzurechnende Einkommen (= Nettoeinkommen zuzüglich weiterer Einkünfte, wie Kindergeld, und abzüglich eines Pauschbetrags in Höhe von 254 € bei Alleinstehenden und in Höhe von 300 € bei Paaren) bei Alleinstehenden nicht mehr als 643 €, bei (Ehe-)Paaren ohne Kinder 1015 €, bei (Ehe-)Paaren mit einem Kind 1324 €, mit zwei Kindern 1636 € und mit vier Kindern 2177 € betragen. Insgesamt besteht der positive Anreiz zur Arbeitsaufnahme also generell in der Nichtanrechnung von Teilen des hinzuverdienten Einkommens, so dass die Beschäftigten weniger an ALG II verlieren, als sie an eigenem Einkommen verdienen. Darüber hinaus kommt den im Niedriglohnbereich Beschäftigten die Streichung bzw. Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung zugute.

Ähnlich wie die für die Beanspruchung von ALG II gesetzten Bedingungen teils als zu scharf, teils als noch zu milde angesehen werden, ist auch die Beurteilung der auf die Arbeitsbereitschaft des Leistungsempfängers zielenden Anreize zwiespältig. Die Kritik am ALG II richtet sich vornehmlich auf die wohl insgesamt zu geringen oder gar verschütteten Anreize zur Aufnahme regulärer Arbeit.

Bewertet man das ALG II mit Blick auf die aktuelle Arbeitsmarktlage, kann das Erreichte in der Tat noch nicht befriedigen. Weder ist es – trotz jüngst viel versprechender Besserungen –

² Hier handelt es sich um die exakten Zuverdienste. Durch Sozialabgaben und andere Effekte liegen die Grenzsteuersätze zum Teil über 80 % bzw. 90 %. Für die tatsächlichen Grenzsteuersätze vgl. H.-W. Sinn und andere (2006), Aktivierende Sozialhilfe 2006: Das Kombilohn-Modell des ifo-instituts, ifo München, Januar 2006, Abb. 2.

bis heute gelungen, die Arbeitslosigkeit insgesamt auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, noch ist insbesondere die hohe Langzeitarbeitslosigkeit bei Geringqualifizierten hinreichend stark zurückgegangen. Manche meinen, dass Sanktionen wie Anreize für das Arbeitsangebot, auf die das geltende Recht im Wesentlichen setzt, verstärkt werden müssten. Andere bezweifeln, dass sich dieses Problem überhaupt mit den Mitteln von Sanktionen und Belohnungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes lösen lässt. Entsprechend bevorzugen sie von vornherein direkte, an den Arbeitgeber zu zahlende Lohnsubventionen oder nichtfinanzielle Eingriffe in den Arbeitsmarkt (Begrenzung der Tarifautonomie, Stärkung betrieblicher Lohnvereinbarungen, Lockerung des Kündigungsschutzrechts). Lassen sich Existenzsicherung und Arbeitsanreiz also besser miteinander verbinden, als dies bisher geschieht?

Reformen des Arbeits-3 losengeldes II für mehr Beschäftigung

Mehr Beschäftigung im Niedriglohnsektor kann prinzipiell auf drei Wegen erreicht werden. Erstens durch eine Reform der Anspruchsvoraussetzungen (negative Anreize), zweitens durch eine Reform der positiven Anreize zur Arbeitsaufnahme sowie drittens durch ein Setzen von positiven Anreizen zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Für jeden dieser Wege liegen Vorschläge auf dem Tisch, wobei die konkreten Modelle zumeist zwei oder drei dieser Wege kombinieren (siehe Tabelle für eine Zusammenfassung der Vorschläge).

3.1 Bürgergeldmodelle: Keine Pflicht zur Arbeit

Eine erste Gruppe von Modellen konzentriert sich auf positive Anreize auf das Arbeitsangebot (Vorschlag 7 der Tabelle). Dazu zählen alle Vorschläge, die - wie das Bürgergeld, das unbedingte Grundeinkommen oder auch die negative Einkommensteuer - ausschließlich auf Existenz sichernde Zahlungen des Staates setzen. Idealerweise sollen in diesen Zahlungen alle oder doch die meisten heute gewährten Sozialleistungen aufgehen. Auf Bedürftigkeitsprüfungen, insbesondere auch auf Nachweise, dass der Empfänger keine Möglichkeit zur Erzielung eigenen Einkommens besitzt, wird verzichtet. Vergleichsweise geringe Anrechnungsraten bei selbst erzieltem Einkommen sollen zur Arbeitsaufnahme motivieren. Einige Vertreter derartiger Modelle sehen aber auch keinen Nachteil, wenn die Zahlungsempfänger auf eine Arbeitsaufnahme verzichten.

3.2 Fördern und Fordern

Eine zweite Gruppe von Modellen, zu denen unter anderen das ifo-Modell (Vorschlag 5 der Tabelle) oder das Modell des Sachverständigenrats (Vorschlag 1 der Tabelle) zählen, verbindet positive Anreize auf das Arbeitsangebot in Form

von Einkommenszuschüssen (Fördern) mit strengen Anforderungen an die eigene Leistungsbereitschaft der Zahlungsempfänger (Fordern). Wer Arbeitsmöglichkeiten ausschlägt, soll einerseits noch deutlichere Kürzungen seines Arbeitslosengelds als im geltenden Recht erfahren. Öffentliche Arbeitsgelegenheiten und die Vermittlung in private Beschäftigungsverhältnisse gegebenenfalls über Leiharbeitsfirmen sollen dafür sorgen, dass jeder Arbeitslose auch einen Arbeitsplatz erhält. Andererseits sollen die Hinzuverdienstmöglichkeiten der ALG-II-Empfänger verbessert werden.



3.3 Ausschließlich auf Workfare setzen

Wegen der überragenden Bedeutung der eben geschilderten negativen Anreize setzt eine dritte Gruppe von Modellen ausschließlich auf ein Fordern. Prominente Befürworter dieser Modelle sind das Institut für die Zukunft der Arbeit (Vorschlag 3 der Tabelle) und das Bundeswirtschaftsministerium (Vorschlag 4 der Tabelle). Nimmt ein Arbeitsloser eine ihm angebotene Arbeitsgelegenheit nicht wahr, sollen seine Leistungen empfindlich gekürzt werden. Ein zusätzlicher Anreiz mit großzügigen Hinzuverdienstmöglichkeiten sei nicht notwendig oder könne doch zumindest aus Kostengründen unterbleiben.

Vertreter eines derartigen reinen Workfare rechnen mit hohen Einsparungen öffentlicher Mittel.

3.4 Bezuschussung von Lohnkosten

Bei Modellen der Bezuschussung der Arbeitsnachfrage spielen die Bereitstellung öffentlicher Arbeitsgelegenheiten bzw. die Vermittlung in die Privatwirtschaft durch Leiharbeitsfirmen und die dadurch auf das Arbeitsangebot ausgelöste stimulierende Wirkung ebenfalls die zunächst entscheidende Rolle. Gleichzeitig soll aber dafür gesorgt werden, dass das Arbeitsangebot Geringqualifizierter auch auf eine zusätzliche Nachfrage stößt. Eine entsprechende Aufnahmekapazität könnte der Arbeitsmarkt dadurch gewinnen, dass die Arbeitgeber für die im kritischen Bereich gezahlten Löhne Lohnzuschüsse erhalten. Die Arbeitskosten würden im relevanten Teilarbeitsmarkt der Geringqualifizierten von den Löhnen abgekoppelt. Derartige Vorschläge werden vom Institut für Weltwirtschaft und der Magdeburger Alternative unterbreitet.3

Ein Problem solcher Lohnsubventionen besteht darin, dass die zusätzliche Beschäftigung zu Lasten anderer Beschäftigter erfolgen kann, sich insgesamt die Arbeitslosigkeit also nicht verringert. Um diesen Drehtüreffekt auszuschließen, liegt es nahe, mögliche Lohnsubventionen nicht gezielt auf bestimmte Gruppen von Arbeitslosen auszurichten, sondern generell einzusetzen. Allerdings nur bei niedrig produktiver Arbeit; denn es sind die Arbeitsanbieter in diesem Bereich, die als "Problemgruppe" betrachtet werden können.

³ Vgl. dazu A.J.G. Brown, C. Merkl und D.J. Snower (2006), Comparing the Effectiveness of Employment Subsidies, Kiel Working Paper No. 1302, November, A. Boss, A.J.G. Brown, C. Merkl und D.J. Snower (2007), Einstellungsgutscheine: Konkrete Ausgestaltung für Deutschland, Kiel Working Paper No. 1327, Juni, R. Schöb und J. Weimann (2003), Kombilohn: Die Magdeburger Alternative, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 4, S. 1–16, A. Knabe, R. Schöb und J. Weimann (2006), Marginal Employment Subsidization: A New Concept and a Reappraisal, Kyklos 59, S. 557–577.

Tabelle: Reformvorschläge zur Stimulierung des Arbeitsangebots im Vergleich

Vorschlag	Anspruchs- voraussetzungen	Positive Anreize	Erwartete fiskalische Effekte	Erwartete Beschäftigungseffekte
(1) Sachverständigenrat	ALG II nur noch bei Arbeits- aufnahme in kommunalen Arbeitsgelegenheiten oder bei privaten Arbeitgebern im Versteigerungsverfahren (sonst: Lebensmittelgut- scheine bei Übernahme der Wohnkosten)	Volle Anrechnung der ersten 200 €, Anrechnung zu 50 % von 200 € bis 800 €, Absenkung der Schwelle für Minijobs auf 200 €; Gleitzone für Midijobs von 200 € bis 800 € (Senkung der Belastung durch SV-Beiträge, insbesondere für Arbeitgeber)	Entlastung der öffentlichen Hand zwischen 0,2 Mrd. € und 34,6 Mrd. € je nach Szenario; Entlastung für den konkreten Vorschlag lang- fristig 12,9 Mrd. €	ca. 370 000 bis 1,45 Mio. zusätzliche Beschäftigte
(2) Bofinger, Walwei und andere	Keine Änderung	Anrechnung in Höhe von 85 %; Zuschuss zu AN-Beitr. in Höhe von 100 % (50 %) bei mindestens 30 (15) h/W, begrenzt auf Einkommen bis zu 750 € (Alleinstehende) bzw. 1300 € (Paare); Ab- schaffung der Minijobs	Ausfälle an Sozialabgaben in Höhe von 3,2 Mrd. €, aber keine Angaben zu Gesamt-	Nach Berechnungen des IZ/ ca. 46 000 zusätzliche Beschäftigte bzw. 146 000 Vollzeitäquivalente
(3) Institut für die Zukunft der Arbeit (IZA)	Konsequentes Workfare; bei Ablehnung entsprechender Arbeitsgelegenheiten Streichung des ALG II	Nur ALG II bei 39 h/W; keine Hinzuverdienstmöglichkeiten	Einsparungen von 26,5 Mrd. €	1,4 Mio. zusätzliche Beschäftigte und 1,42 Mio. Vollzeitäquivalente
(4) Bundeswirtschafts- ministerium (BMWi)	Konsequentes Workfare: ALG II nur bei Gegenleistung in öffentlich bereitgestellter Tätigkeit oder Ausbildung im Umfang von 39 h/W, aber offenbar doch auch Auf- stockung bei privater Tätigkeit unter 39 h/W	Nur Aufstockung des aus regulärer Arbeitszeit erziel- ten Einkommens auf ALG-II- Niveau	Nach Berechnungen des IZA ergeben sich öffentliche Mehreinnahmen von 25,4 Mrd. €	Nach Berechnungen des IZ ca. 1,41 Mio. zusätzliche Beschäftigte und 1,39 Mio. Vollzeitäquivalente
(5) ifo	Wie SVR, aber Beibehaltung des Kindersozialgeldes	20 % Lohnsteuergutschrift und Befreiung von Arbeit- nehmerbeiträgen bis 200 €, keine Anrechnung bis 500 €; Abschmelzung der Begünsti- gungen ab 500 €, aber deut- liche Senkung der Transfer- entzugsrate oberhalb 500 €		ca. 730 000 (mittelfristig) ur 3,2 Mio. (langfristig) zusätz che Beschäftigte
(6) Kölner Kombilohn	Gering entlohnte (bis 1400 €/ Monat) Beschäftigung für mindestens ein halbes Jahr; ohne Arbeit bisherige Trans- ferleistungen bei Gegenleis- tung von 35 h/W gemein- nützige Arbeit (Workfare)	Monatlicher Grundbedarf in Variante A (B) von 700 € (600 €) für Haushaltsvor- stand, 500 € (450 €) für den nicht getrennt lebenden Ehegatten, 300 € für jedes Kind; maximaler Gesamtan- spruch 20 000 €; 50 %–60 % Transferentzugsrate	Kostenneutralität bei 50 % Transferentzugsrate und Variante A bei Workfare	ca. 440 000 zusätzliche Beschäftigte bei der kosten neutralen Variante
(7) Bürgergeldkonzepte	Bürgergeld statt ALG II; keine Sanktionen bei fehlen- der Arbeitsbereitschaft	Anrechnung zwischen 30 % und 50 % (verstanden als Steuersatz); Ersatz der SV-	Gemäß IZA betragen die fis- kalischen Kosten des Althaus- Vorschlags 219,7 Mrd. €	IZA (Althaus): 412 000 zusät liche Beschäftigte und 619 000 Vollzeitäquivalente
		Beiträge durch Lohnsum- mensteuer	Gemäß SVR betragen die fis- kalischen Kosten des Althaus- Vorschlags 227,5 Mrd. €	SVR (Althaus): 1,2 Mio. Vollze äquivalente; bei vollständiger Gegenfinanzierung im Vergleich zur Ausgangssituation rd. 227 000 weniger bis 101 000 mehr vollzeitäquivalent Beschäftigte
			Gemäß HWWI resultieren für sein Modell Einsparungen von 7,8 Mrd. € pro Jahr aufgrund der Streichung einer Vielzahl von einzelnen Transfers	HWWI: 520 000 bis 1,2 Mio. zusätzliche Beschäftigte
			Gemäß Fuest et al. kostet der Mitschke-Vorschlag 18,6 Mrd. €	Fuest et al. (Mitschke): 415 000 zusätzliche Beschätigte, 115 000 Vollzeitstelle und 1,2 % höheres BIP

noch Tabelle: Reformvorschläge zur Stimulierung des Arbeitsangebots im Vergleich

Quellenangaben:

- (1) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2006), Widerstreitende Interessen ungenutzte Chancen, Jahresgutachten 2006/2007, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; SVR (2006a), Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell, Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; W. Franz (2007), Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell: Der Vorschlag des Sachverständigenrates, ifo Schnelldienst 4/2007, S. 24–28.
- (2) P. Bofinger und andere (2006), Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich, Gutachten für das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Würzburg; H. Bonin, U. Rinner und H. Schneider (2007), Untersuchung der beschäftigungs- und finanzpolitischen Auswirkungen des Bofinger/Walwei-Konzepts zur Neuordnung des Niedriglohnbereichs, Bericht für das Bundesministerium der Finanzen, IZA Research Report No. 11, Bonn, Februar 2007.
- (3) H. Schneider und andere (2002), Beschäftigungspotenziale einer dualen Förderstrategie im Niedriglohnbereich, Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, IZA Research Report No. 5, Bonn, Mai 2002; H. Bonin und H. Schneider (2006), Workfare: Eine wirksame Alternative zum Kombilohn, IZA Discussion Paper No. 2399, Bonn.
- (4) H. Bonin und H. Schneider (2007), Untersuchung der beschäftigungs- und finanzpolitischen Auswirkungen eines Konzepts für existenzsichernde Beschäftigung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Kurzexpertise für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, IZA Research Report No. 12. Bonn. März 2007.
- (5) H.-W. Sinn und andere (2006), Aktivierende Sozialhilfe 2006: Das Kombilohn-Modell des ifo-Instituts, ifo München, Januar 2006; H.-W. Sinn und andere (2006a), Redesigning the Welfare State: Germanys Current Agenda for an Activating Social Assistance, Edward Elgar, Cheltenham.
- (6) C. Fuest et al. (2007), Wider die Arbeitslosigkeit der beruflich Geringqualifizierten: Entwurf eines Kombilohnverfahrens für den Niedriglohnsektor, Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge No. 07-1, FiFo Köln; C. Fuest et al. (2007a), Der Kölner Kombilohn für den Niedriglohnsektor, ifo Schnelldienst 11/2007. S. 25–29.
- (7) D. Althaus, Das solidarische Bürgergeld, Erfurt o.J., Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut (HWWI) (2007), Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld mehr als sozialutopische Konzepte, HWWI, Hamburg, März 2007; C. Fuest et al. (2006), Aufkommens-, Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen einer Reform des Steuer- und Transfersystems nach dem Bürgergeld-Vorschlag von Joachim Mitschke, Gutachten im Auftrag der Humanistischen Stiftung, FiFo Berichte No. 8, Köln, September 2006; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2007), Das Erreichte nicht verspielen, Jahresgutachten 2007/2008, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, S. 223ff.

4 Wie sollte der Niedriglohnsektor reformiert werden?

Jede der zuvor genannten vier Modellgruppen hat Vor- und Nachteile, die der Beirat gegeneinander abwägt. Dabei gelangt er zu den folgenden Empfehlungen:

Das Bürgergeld - oder bedingungslose Grundeinkommen - ist der falsche Weg. Wenn der Staat ohne strikte Bedürftigkeitsprüfung, auf eine bloße Einkommensteuererklärung hin, einem Alleinstehenden monatlich z.B. 600 € und einer Familie mit zwei Kindern z. B. 1800 € auszahlt, dürfte es nicht wenige geben, die sich damit zufrieden geben und ihren Lebensstandard allenfalls durch gelegentliche Schwarzarbeit aufbessern. Bei alledem ist es nicht überraschend, dass die Kosten bis auf über 200 Mrd. € jährlich veranschlagt werden. Diese Belastung ist fiskalisch nicht zu bewältigen. Im Ergebnis erlaubt ein bedingungsloses Grundeinkommen ein Leben auf Kosten anderer. Der Empfänger solcher Sozialtransfers wird in keiner Weise dazu angehalten, zunächst für sich selbst zu sorgen und einen Beitrag für die Gesellschaft im Gegenzug für erhaltene Zahlungen zu leisten. Diese für die Nachhaltigkeit von Sozialsystemen so wichtigen Gedanken der Subsidiarität und des Gebens und Nehmens werden zugunsten eines unbedingten Nehmens aufgegeben. Dadurch wird das Sozialsystem in seinen Grundfesten erschüttert.

Reformen, die nicht lediglich auf eine Alimentierung Arbeitsloser zielen, kommen nicht ohne negative Anreize aus. Wer erwerbsfähig ist und keine Arbeit findet, kann vom Staat nur dann Zuwendungen erhalten, wenn er im Gegenzug zu arbeiten bereit ist. Den Arbeitslosen sollten daher Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Bereich oder die Vermittlung in privatwirtschaftliche Beschäftigung durch Leiharbeitsfirmen angeboten werden. Wird eine solche Arbeitsaufnahme verweigert, sollte der Bezug staatlicher Transfers - also heute das Arbeitslosengeld II - empfindlich gekürzt werden. Für ein derartiges Workfare-Modell spricht nicht zuletzt, dass von ihm anders als von anderen Formen der Existenzsicherung – keine oder doch nur geringe Anreize für die Immigration von ausländischen Arbeitslosen ausgehen.

Wie der dadurch ausgelöste Lohndruck flankiert werden soll, ist jedoch nicht leicht zu entscheiden. Vieles spricht dafür, den ALG-II-Empfängern großzügigere Hinzuverdienstmöglichkeiten einzuräumen (Subjektförderung). Zusätzlich verdientes Einkommen sollte nicht zur Gänze auf das Arbeitslosengeld angerechnet werden. Dadurch bleiben auch bei geringer Entlohnung noch positive Arbeitsanreize erhalten. Einiges spricht aber auch für eine Subventionierung der Arbeitsplätze Geringqualifizierter (Objektförderung). Schließlich kommt es darauf an, dass Arbeitslose, die aus der Workfare drängen, auch einen regulären Arbeitsplatz finden. Um dafür die Chancen zu erhöhen, könnte man den Arbeitgebern, also den Arbeitsnachfragern, für jeden Arbeitsplatz Geringqualifizierter einen Zuschuss zahlen. Dadurch sinken die für die Unternehmen relevanten Arbeitskosten, und es entstehen positive Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen im geförderten Bereich. Allerdings erfordert eine solche Politik eindeutige Regeln, um die Verdrängung normaler Arbeitsplätze zu vermeiden und allzu starke Mitnahmeeffekte zu verhindern. Auch gilt es

auszuschließen, dass die Tarifparteien die Lohnsubventionen für ihre jeweils eigenen Ziele und zu Lasten der Allgemeinheit nutzen: die Arbeitgeber zu Lohnsenkungen und die Gewerkschaften zu höheren Lohnforderungen. Also dürfen allgemeine Lohnsubventionen für Geringqualifizierte nur in einem engen Lohnkorridor zugelassen werden.

Lohnaufstockungen an die Arbeitnehmer und Lohnzuschüsse an die Arbeitgeber stehen insoweit im Konkurrenzverhältnis, als sie beide aus öffentlichen Mitteln gespeist werden müssen. Sie sind aber auch in Kombination vorstellbar. Welches Gewicht dabei der einen oder der anderen die Workfare ergänzenden Maßnahme zukommen sollte, ist nicht allgemein vorzugeben, sondern könnte nach entsprechenden empirischen Experimenten entschieden werden. Deutschland hat einen solchen Weg mit den begonnenen Arbeitsmarktreformen im Grunde eingeschlagen; sie sollten nicht zurückgenommen, sondern durch ein konsequenteres Workfare fortentwickelt werden.

Projekt "Strukturentwicklung Zoll" – Ergebnisse und Umsetzung

1	Einleitung	75
2	Projektablauf	76
3	Fachliche Neuausrichtung der Zollverwaltung	77
3.1	Mittelebene	77
3.2	Ortsebene	78
4	Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze	79
4.1	Errichtung der Bundesfinanzdirektionen	79
4.2	Aufgaben und Gliederung der Bundesfinanzdirektionen	80
4.3	Bezirk und Sitz von Bundesfinanzdirektionen und Oberfinanzdirektionen	80
4.4	Leitung	81
5	Ausblick	82

- Nach abschließender Billigung des Feinkonzepts durch den Bundesminister der Finanzen wurde das Projekt "Strukturentwicklung Zoll" zum 14. April 2008 aufgelöst.
- Die Projektergebnisse sehen eine fachliche Neustrukturierung der Mittel- und Ortsbehörden mit einer prozessorientierten Ausrichtung der Zuständigkeiten in den Kernbereichen der Zollverwaltung vor.
- Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene "Zweite Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze" umfasst die notwendigen rechtlichen Änderungen.

1 Einleitung

Die Zollverwaltung hat als klassische Hoheitsverwaltung den Auftrag, die dem Staat zustehenden Steuereinnahmen unter dem Blickwinkel der Steuergerechtigkeit zu erheben. Weitere Aufgaben sind die Sicherung der Sozialsysteme und der Schutz der Bevölkerung durch die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Die vielschichtigen Aufgaben der Zollverwaltung haben - insbesondere vor dem Hintergrund der Binnenmarktentwicklung ab dem Jahr 1993 und der Beitritte neuer Mitgliedstaaten - eine Veränderung erfahren. Daraus folgt die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Anpassung und Fortentwicklung der Strukturen und Arbeitsprozesse. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2000 die Strukturentwicklung Zoll begonnen und mit dem Projekt "Fortschreibung der Strukturentwicklung Zoll" im April 2005 fortgeführt.

Grundlage der gesamten Projektarbeiten sind stets die wesentlichen Ziele des Projekts gewesen, als da wären

- die wirtschaftlichere Gestaltung des Ressourceneinsatzes,
- -die Verbesserung der Arbeitsergebnisse und vor allem
- -die Stärkung der Eigenverantwortung der Beschäftigten auf der Grundlage einer umfassenden Sachkompetenz.

Die Konzeption zur Neustrukturierung der Zollverwaltung erfolgte in den drei aufeinander aufbauenden Schritten Eckpunktepapier, Grobkonzept und Feinkonzept. Projektauftrag und Ziele sowie die wesentlichen Kernaussagen des Grobkonzepts wurden bereits im Monatsbericht Januar 2007 dargestellt. Auf der Basis des Grobkonzepts sind Anfang 2007 die Arbeiten zum Feinkonzept aufgenommen worden. In der Zwischenzeit wurde das Feinkonzept fertig gestellt und das Projekt zum 14. April 2008 aufgelöst.



2 Projektablauf

Für jede der fünf Bundesfinanzdirektionen, das Zollkriminalamt und das Bildungs- und Wissenschaftszentrum sind für die Erstellung des Feinkonzepts Teilprojekte zur Erarbeitung der fachlichen Inhalte, der personalwirtschaftlichen Auswirkungen und der Zeitpläne für die Zusammenführung der Aufgabenfelder eingerichtet worden. Zusätzlich haben bei allen Hauptzollämtern und Zollfahndungsämtern Arbeitsgruppen u. a. die in den Teilprojekten erarbeiteten Grundsätze zur Ausgestaltung der Stabsstellen und der Sachgebiete für ihre Behörde konkretisiert.

Weitere Arbeitsgruppen waren mit der Erarbeitung eines Leitbilds für die Zollverwaltung und eines Gesetzentwurfs zur Umsetzung der im Grobkonzept vorgesehenen Maßnahmen betraut.

In regelmäßigen Projektsteuerungssitzungen mit den Teilprojektleitern und Teilprojektleiterinnen sowie in bilateralen Gesprächen mit den Arbeitsgruppen der Ortsbehörden wurden die jeweiligen Vorschläge abgestimmt und koordiniert. Örtliche Besonderheiten wurden beachtet. Die Interessenvertretungen sind beteiligt worden.

3 Fachliche Neuausrichtung der Zollverwaltung

Im Zuge der Neustrukturierung der Mittel- und Ortsbehörden sind die Zuständigkeiten in den Kernbereichen der Zollverwaltung prozessorientiert ausgerichtet worden. Insbesondere wurde die Aufbauorganisation der fünf neuen Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung (Bundesfinanzdirektionen) festgelegt.

Wesentlicher Grundgedanke der Ergebnisse des Projekts "Strukturentwicklung Zoll" ist die Trennung der Aufgaben der Zollverwaltung nach strategischen und operativen Gesichtspunkten. Diese Aufgabentrennung ist Basis für alle weiteren Projektergebnisse gewesen und bildet damit den Kern der Neustrukturierung. Bereits das Grobkonzept kommt zu dem Ergebnis, dass nur durch eine Abgrenzung zwischen strategischen und operativen Aufgaben mit einer ebenengerechten Zuweisung

- -die Prozess- und Ergebnisverantwortung zusammengeführt,
- die sachlichen und örtlichen Verantwortlichkeiten eindeutig zugewiesen,
- Mehrfachkompetenzen vermieden und
- -Standards für die Aufgabenerledigung festgelegt

werden können.

3.1 Mittelebene

Die strategischen Vorgaben für die Aufgabenwahrnehmung der Zollverwaltung werden ausschließlich durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) erarbeitet. Dies betrifft beispielsweise die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Rechtssetzung oder die Steuerung der Erarbeitung der für den Gesetzesvollzug notwendigen (Dienst-)Vorschriften sowie deren Inkraftsetzung. Die strategischen Vorgaben des BMF sind an die Bundesfinanzdirektionen als neue Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung gerichtet. Dort wirken sie sich im Rahmen der so genannten Brücken- und Unterstützungsfunktion auf die Aufgabenwahrnehmung sowohl in

der Abteilung "Zentrale Facheinheit" als auch in der Abteilung "Rechts- und Fachaufsicht" aus.

In der Abteilung "Zentrale Facheinheit" werden festgelegte Aufgabenbereiche in so genannten "Fachpaketen" – hiervon gibt es bundesweit insgesamt sechs – gebündelt:

- 1. Allgemeines Zollrecht (zuständig ist die Bundesfinanzdirektion Nord mit Sitz in Hamburg)
- 2. Besonderes Zollrecht (zuständig ist die Bundesfinanzdirektion Südost mit Sitz in Nürnberg)
- 3. Allgemeines Steuerrecht (zuständig ist die Bundesfinanzdirektion Mitte mit Sitz in Potsdam)
- 4. Verbrauchsteuerrecht einschließlich Prüfungsdienst (zuständig ist die Bundesfinanzdirektion Südwest mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße)
- 5.Strafverfolgung (zuständig ist das Zollkriminalamt in Köln)
- 6.Finanzkontrolle Schwarzarbeit (zuständig ist die Bundesfinanzdirektion West mit Sitz in Köln)

Die Bundesfinanzdirektionen und das Zollkriminalamt sind für die genannten Aufgabenbereiche jeweils bundesweit zuständig. Sie setzen die strategischen Vorgaben des BMF fachlich um und erarbeiten Standards für die Aufgabenerledigung der Ortsbehörden. Auf diese Weise wird eine bundeseinheitliche Anwendung und Auslegung des Rechts gewährleistet. Ist das BMF beispielsweise auf europäischer Ebene bei einer Änderung des Zollkodex beteiligt oder wirkt es gegenüber dem federführend zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bei einer Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes mit, so werden maßgebend die Abteilungen "Zentrale Facheinheit" der Bundesfinanzdirektion Nord bzw. Südost eingebunden. Die "Zentrale Facheinheit" ist dabei nicht nur für die Zuarbeit bei der Erarbeitung von Änderungsvorschlägen gefragt, sondern erstellt bzw. ändert auch die entsprechenden Standards für die Wahrnehmung der operativen Aufgaben durch die Ortsebene oder passt - unter Einbeziehung des Bildungs- und Wissenschaftszentrums - die fachlichen Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten an. Die Bundesfinanzdirektion wird damit zum Bindeglied zwischen den strategischen Vorgaben des BMF und der operativen Aufgabenwahrnehmung durch die Ortsbehörden. Hieraus folgt die neue Brückenfunktion der Bundesfinanzdirektionen.

In der Abteilung "Rechts- und Fachaufsicht" nehmen die Bundesfinanzdirektionen die Rechts- und Fachaufsicht über die Ortsbehörden in ihrem Bezirk wahr. Es handelt sich hierbei um eine Unterstützungsfunktion der Bundesfinanzdirektionen für die Ortsbehörden, da die Abteilung "Rechts- und Fachaufsicht" insbesondere

- -eine qualitätsgerechte Aufgabenerledigung im Rahmen der durch die "Zentrale Facheinheit" vorgegebenen Standards sicherstellen,
- -die Ortsebene bei der Optimierung des Aufgabenvollzugs kontinuierlich unterstützen und
- -eine zielgerichtete Ressourcensteuerung im Bezirk gewährleisten

soll. Um eine qualitätsgerechte Erledigung der operativen Aufgaben auf der Ortsebene sicherzustellen, folgt die Abteilung "Rechts- und Fachaufsicht" in ihrer Organisation der künftigen Sachgebietsstruktur der Hauptzollämter. Jedes Sachgebiet hat auf diese Weise feste Ansprechpartner in der Abteilung "Rechts- und Fachaufsicht".

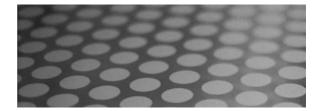
3.2 Ortsebene

Die Hauptzollämter und Zollfahndungsämter sind für den Vollzug der Aufgaben der Zollverwaltung gegenüber den Wirtschafts- und Verfahrensbeteiligten allein verantwortlich. Die operativen Aufgaben werden auf der örtlichen Ebene konzentriert, um hier die Prozess- und Ergebnisverantwortung zusammenzuführen. Gleichzeitig erfolgt zur Bündelung gleichartiger Aufgaben eine fachliche Neustrukturierung der Sachgebiete der Hauptzollämter.

So werden die bisherigen Sachgebiete B (Zölle und Verbrauchsteuern) und C (abfertigungsbezogene Sachbearbeitung) zu einem neuen Sachgebiet B (Abgabenerhebung) zusammengefasst; die Kontrolleinheiten (Prävention Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Mobile Kontrollgruppen, Grenzaufsichtsdienst/Wasserzolldienst, Reiseverkehr, Vorfeldüberwachung und Überwa-

chungsgruppen) werden im neuen Sachgebiet C (Kontrollen) gebündelt und die Ahndungsaufgaben (Ahndung Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Strafsachen- und Bußgeldstellen und Ahndung im Bereich Außenwirtschafts- und Marktordnungsrecht) im Sachgebiet F (Ahndung) konzentriert. Insgesamt werden hierdurch die Hauptzollämter gestärkt und ihr Verantwortungsbereich erweitert. Die Präsenz der Zollverwaltung in der Fläche mit 43 Hauptzollämtern ist zur Aufgabenerledigung im operativen Bereich weiterhin erforderlich.

Die nach dem Grobkonzept vorgesehenen Arbeiten zur Zusammenfassung der Binnenzollämter zu wirtschaftlicheren Betriebsgrößen werden - entgegen den Ausführungen im Grobkonzept – frühestens im Jahr 2010 aufgenommen.



4 Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze

Am 1. Januar 2008 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze in Kraft getreten. Das Gesetz erfasst die im Rahmen des Projekts "Strukturentwicklung Zoll" notwendigen Gesetzesänderungen, die eines formellen Gesetzgebungsverfahrens bedürfen.

Mit der Errichtung von Bundesfinanzdirektionen als neue Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung im Rahmen des Projekts "Strukturentwicklung Zoll" wurden die Oberfinanzdirektionen Cottbus, Hamburg, Köln und Nürnberg mit ihren Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen und der Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit sowie die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen Chemnitz, Hannover, Karlsruhe und Koblenz aufgelöst. Durch diese Auflösung zieht sich der Bund vollständig aus den Oberfinanzdirektionen zurück. Die in Art. 108 Absatz 4 Satz 1 Grundgesetz ermöglichte, aber keinesfalls zwingend vorgegebene Doppelfunktion der Oberfinanzdirektionen wurde damit aufgegeben. Die seit dem 1. Januar 2008 noch bestehenden Oberfinanzdirektionen verbleiben als reine Landesbehörden.

Die Errichtung der Bundesfinanzdirektionen als neue Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung hat eine Anpassung der Bestimmungen im Finanzverwaltungsgesetz über Bezirk und Sitz, Aufgaben und Gliederung sowie Leitung der neuen Bundesfinanzdirektionen und der als reine Landesbehörden verbleibenden Oberfinanzdirektionen notwendig gemacht. Als Ausfluss der Ergebnisse des Projekts "Strukturentwicklung Zoll" wurden zudem fachliche Weisungsrechte zwischen den Bundesfinanzdirektionen und dem Zollkriminalamt normiert. Zudem trifft das Gesetz dienstrechtliche Folgeänderungen, weil sich der Bund während der Amtszeit von Oberfinanzpräsidenten bzw. Oberfinanzpräsidentinnen aus den Oberfinanzdirektionen zurückzieht und diese ggf. als reine Landesbehörden verbleiben. Schließlich wurden in das Finanzverwaltungsgesetz Übergangsregelungen zum Zweck der Überleitung von Beschäftigten aufgrund der Auflösung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen und Übergangsvorschriften für den Bereich der Personalvertretung, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten aufgenommen.

Neben dem Finanzverwaltungsgesetz ändert das Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze verschiedene Fachgesetze, um die Vorgaben des Projekts "Strukturentwicklung Zoll" umzusetzen bzw. redaktionelle Anpassungen infolge der Behördenumbenennung im Finanzverwaltungsgesetz vorzunehmen.

4.1 Errichtung der Bundesfinanzdirektionen

Die Errichtung der Bundesfinanzdirektionen als neue Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung neben dem Zollkriminalamt war nur durch eine Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes möglich. § 1 Finanzverwaltungsgesetz legt den Aufbau der Bundesfinanzverwaltung fest und definiert den Kreis der Bundesfinanzbehörden. Genannt werden die oberste Behörde, die Oberbehörden, die Mittelbehörden (soweit eingerichtet) und die örtlichen Behörden. Nach der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung des § 1 Nr. 3 Finanzverwaltungsgesetz wurden als Mittelbehörden die Oberfinanzdirektionen und das Zollkriminalamt genannt. Sowohl der vertikale Aufbau der Bundesfinanzverwaltung als auch die Bezeichnung der Behörden wurde damit vom Gesetzgeber abschließend geregelt. Das Zweite Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze sieht daher vor, dass in § 1 Nr. 3 Finanzverwaltungsgesetz anstelle der Oberfinanzdirektionen die Bundesfinanzdirektionen als Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung aufgenommen werden. Mit In-Kraft-Treten der gesetzlichen Änderungen wurden die Bundesfinanzdirektionen somit errichtet. Die Bestimmung von Bezirk und Sitz erfolgte durch Organisationsakt des BMF (vgl. § 7 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz).

4.2 Aufgaben und Gliederung der Bundesfinanzdirektionen

Infolge der Auflösung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen und der Errichtung von Bundesfinanzdirektionen mit einem veränderten Aufbau und neuen Aufgabeninhalten sieht das Zweite Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze vor, die Aufgaben und Gliederung der Bundesfinanzdirektionen und der als reine Landesbehörden verbleibenden Oberfinanzdirektionen getrennt zu erfassen.

§ 8 Finanzverwaltungsgesetz regelt nunmehr die Aufgaben und Gliederung der Bundesfinanzdirektionen, § 8a die Aufgaben und Gliederung der Oberfinanzdirektionen. Während § 8a lediglich die Trennung von den heutigen Oberfinanzdirektionen in Bundesfinanzdirektionen als Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung und Oberfinanzdirektionen als Mittelbehörden der Landesfinanzverwaltung nachvollzieht, legt § 8 umfassende inhaltliche Änderungen für die Bundesfinanzdirektionen als neue Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung fest:

Grundsätzlich leitet die Bundesfinanzdirektion nach Absatz 1 die Bundesfinanzverwaltung in ihrem Bezirk mit Ausnahme des Zollfahndungsdienstes.

Absatz 2 setzt die vorgesehene Struktur für die Bundesfinanzdirektionen um und sieht vor, dass diese sich in eine Abteilung "Zentrale Facheinheit" und eine Abteilung "Rechts- und Fachaufsicht" gliedern. Andere Abteilungen und Organisationseinheiten können eingerichtet werden.

Kernstück des neuen § 8 Finanzverwaltungsgesetz ist Absatz 3, der die durch das Projekt "Strukturentwicklung Zoll" vorgesehene veränderte Aufgabenwahrnehmung der Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung festschreibt. Hiernach leiten die Bundesfinanzdirektionen grundsätzlich die Durchführung der Aufgaben, für deren Erledigung die Hauptzollämter zuständig sind. Das BMF kann den Bundesfinanzdirektionen jedoch Aufgaben zur bundesweiten Bearbeitung zuweisen. Insoweit sind die Bundesfinanzdirektionen befugt, den anderen Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung fachliche Weisungen zu erteilen. Hierdurch ist es möglich,

Rechtsgebiete mit den sachlich und systematisch dazugehörenden Fachprozessen in Fachpakete zusammenzufassen und den Bundesfinanzdirektionen eine bundesweite Zuständigkeit für diese einzuräumen. Für die ihnen zugewiesenen Fachpakete erhalten die Bundesfinanzdirektionen gegenüber den übrigen Bundesfinanzdirektionen und dem Zollkriminalamt eine unmittelbare, ausschließlich horizontal wahrzunehmende Weisungsbefugnis. Die Bundesfinanzdirektionen und das Zollkriminalamt setzen diese Weisungen im Wege der Rechts- und Fachaufsicht gegenüber ihren nachgeordneten Behörden um. Eine direkte bezirksübergreifende Weisungsbefugnis der Bundesfinanzdirektionen gegenüber den Ortsbehörden besteht nur in Einzelfällen, in denen operative Aufgaben zentral koordiniert und durchgeführt werden müssen.

Nach Absatz 4 können schließlich durch Rechtsverordnung Aufgaben einer Bundesfinanzdirektion für den ganzen Bezirk oder einen Teil davon auf andere Bundesfinanzdirektionen übertragen werden, wenn dadurch der Vollzug der Aufgaben verbessert oder erleichtert wird. Auf dieser Grundlage kann die Bundesfinanzverwaltung die Aufgabenwahrnehmung ihrer Mittelbehörden jederzeit einer veränderten Aufgabenstellung anpassen und wirtschaftlich ausgestalten.

Die Rechtsverordnung erlässt das BMF. Sie bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Die bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes bestehende Regelung, wonach sich vor Erlass der Rechtsverordnung das BMF und die für die Finanzverwaltung zuständige oberste Landesbehörde gegenseitig ins Benehmen zu setzen haben, ist nunmehr durch die Einrichtung von Bundesfinanzdirektionen als reine Bundesbehörden und die als reine Landesbehörden verbleibenden Oberfinanzdirektionen nicht mehr notwendig.

4.3 Bezirk und Sitz von Bundesfinanzdirektion und Oberfinanzdirektion

Bundesaufgaben im Bereich der Finanzverwaltung werden seit dem 1. Januar 2008 nur noch von den Bundesfinanzdirektionen wahrgenommen. § 7 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz bestimmt deshalb, dass Bezirk und Sitz der Bundesfinanzdirektionen vom BMF festgelegt werden. Bezirk und Sitz der Oberfinanzdirektionen werden nach § 7 Absatz 2 Finanzverwaltungsgesetz von der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde festgelegt. Diese Regelung entspricht in der Sache dem bis zum 31. Dezember 2007 geltenden § 7 Absatz 2 Finanzverwaltungsgesetz, wonach Bezirk und Sitz von Oberfinanzdirektionen, die nur Bundes- oder nur Landesaufgaben wahrnehmen, die jeweils oberste Behörde, der die Oberfinanzdirektion untersteht, bestimmen konnte. § 7 Absatz 12. Halbsatz Finanzverwaltungsgesetz regelt - wie der bisherige § 7 Absatz 3 Finanzverwaltungsgesetz a. F. die Zuständigkeit für die Bestimmung des Sitzes des Zollkriminalamts. Diese liegt ebenfalls beim BMF.

4.4 Leitung

§ 9 Finanzverwaltungsgesetz bestimmt nunmehr, dass der Präsident bzw. die Präsidentin der Bundesfinanzdirektion die Bundesfinanzdirektion leitet. § 9 Satz 3 Finanzverwaltungsgesetz regelt weiter die Ernennung und Entlassung des Präsidenten bzw. der Präsidentin. Er/sie wird im Benehmen mit der zuständigen Landesregierung ernannt und entlassen. Benehmen ist der Sache nach eine Form der Behördenanhörung. Ein Einvernehmen ist nicht erforderlich. Inhaltlich entspricht diese Verfahrensweise dem bisherigen § 9 Absatz 3 Satz 4 Finanzverwaltungsgesetz a. F., der eine entsprechende Regelung für den Fall traf, dass eine Oberfinanzdirektion keine Landesaufgaben wahrzunehmen hatte. Die Regelungen über die Bestellung sind durch Artikel 108 Absatz 1 Satz 3 Grundgesetz vorgegeben.

Die Leitung der Oberfinanzdirektion wird nunmehr gesondert im § 9a Finanzverwaltungsgesetz geregelt. Danach wird die Oberfinanzdirektion von dem Oberfinanzpräsidenten bzw. der Oberfinanzpräsidentin geleitet. Er oder sie wird auf Vorschlag der zuständigen obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit der Bundesregierung ernannt und entlassen. Die Mitwir-

kungsbefugnis des Bundes bei der Bestellung ist durch Artikel 108 Absatz 2 Satz 3 Grundgesetz vorgegeben. Sie rechtfertigt sich vor dem Hintergrund, dass auch in einer reinen Landes-Oberfinanzdirektion insbesondere Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, im Auftrag des Bundes verwaltet werden. Die Einflussnahme des Bundes im Bereich der Bundesauftragsverwaltung sichert im Interesse des Steuerpflichtigen eine einheitliche Verwaltungspraxis und dient der Wahrung der Interessen des Bundes in der Steuerverwaltung. Dieser Zielsetzung dient auch die mit der Einvernehmensregelung bestehende personelle Einwirkungsmöglichkeit. Die Regelung im Zweiten Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze entspricht inhaltlich dem bis zum 31. Dezember 2007 geltenden § 9 Absatz 3 Satz 1 und 2 Finanzverwaltungsgesetz für den Fall, dass eine Oberfinanzdirektion keine Bundesaufgaben wahrzunehmen hat.



5 Ausblick

Die Strukturentwicklung der Zollverwaltung ist mit der Fertigstellung des Feinkonzepts und dem In-Kraft-Treten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze keinesfalls abgeschlossen. Vielmehr bilden Feinkonzept und Gesetz die Grundlage für die Umsetzung der Ergebnisse der Strukturreform; nur durch eine konsequente Umsetzung der Projektergebnisse kann die Strukturreform in der Zollverwaltung erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Umsetzungsarbeiten werden durch Aufbaustäbe bei den Bundesfinanzdirektionen und beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum der

Bundesfinanzverwaltung sowie durch Umbaustäbe beim Zollkriminalamt, bei den Hauptzollämtern und den Zollfahndungsämtern wahrgenommen. Das BMF steuert und koordiniert die Arbeiten der Aufbau- und Umbaustäbe. In regelmäßigen Sitzungen werden mit den Leiterinnen und Leitern der Aufbaustäbe der Bundesfinanzdirektionen und des Bildungs- und Wissenschaftszentrums sowie des Umbaustabes des Zollkriminalamts Meilensteine vereinbart, die jeweils vorliegenden Zwischenergebnisse diskutiert und offene Fragen gelöst, um die Umsetzung der Projektergebnisse insgesamt zügig voranzutreiben und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.



Statistiken und Dokumentationen

Ubersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	86
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	.110
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	.114

Statistiken und Dokumentationen

UDE	ersichten und Gräfiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	86
1	Kreditmarktmittel	86
2	Gewährleistungen	87
3	Bundeshaushalt 2006 bis 2011	87
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2006 bis 2011	88
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederungen der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktione Ist 2007	
6	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2008	94
7	Öffentlicher Gesamthaushalt von 2000 bis 2006	96
8	Steueraufkommen nach Steuergruppen	98
9	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	99
10	Entwicklung der Staatsquote	100
11	Schulden der öffentlichen Haushalte	101
12	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	102
13	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	103
14	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	104
15	Steuerquoten im internationalen Vergleich	105
16	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	
17	Staatsquoten im internationalen Vergleich	
18	Entwicklung der EU-Haushalte 2007 und 2008	108
Übe	ersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	110
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2008 im Vergleich zum Jahressoll 2008	110
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2008	110
3	Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis April 2008	111
4	Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis April 2008	
Ker	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	114
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	114
2	Preisentwicklung	
3	Außenwirtschaft	115
4	Einkommensverteilung	115
5	Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich	116
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	117
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	118
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanzsaldo in ausgewählten Schwellenländern	119
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	121
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF	
	(BIP, Verbraucherpreise, Arbeitslosenquote)	122
12	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF	
	(Haushaltssaldo, Staatsschuldenquote, Leistungsbilanzsaldo)	125

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel

I. Schuldenart

	Stand: 31. März 2008	Zunahme	Abnahme	Stand: 30. April 2008
		Mio	.€	
Anleihen	591 218	0	0	591 218
Inflations indexier te Bundeswert papiere	18 000	0	0	18 000
Bundesobligationen	173 000	0	14 000	159 000
Bundesschatzbriefe	9 885	81	44	9 922
Bundesschatzanweisungen	107 000	7 000	0	114 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 506	5 884	5 882	35 508
Finanzierungsschätze	2 269	132	202	2 199
Schuldscheindarlehen	14 654	0	31	14 622
Medium Term Notes Treuhand	205	0	0	205
Kreditmarktmittel insgesamt	951 735			944 674

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 31. März 2008	Stand: 30. April 2008
		Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	163 795	167 895
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	308 342	313 226
langfristig (mehr als 4 Jahre)	479 599	463 553
Kreditmarktmittel insgesamt	951 735	944 674

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2008	Belegung am 31. März 2008	Belegung am 31. März 2007				
		in Mrd. €					
Ausfuhren	117,0	98,5	97,1				
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite, Kapitalbeteiligung der KfW am EIF	40,0	25,7	27,1				
bilaterale FZ-Vorhaben	2,3	1,1	1,1				
Ernährungsbevorratung	7,5	7,5	7,5				
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	95,0	51,5	52,6				
Internationale Finanzierungsinstitutionen	46,6	40,3	40,3				
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1,3	1,0	1,2				
Zinsausgleichsgarantien	4,0	-	_				

3 Bundeshaushalt 2006 bis 2011 Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung		2006 Ist	2007 Ist	2008 Soll	2009	2010 Finanzplanung	2011		
		Mrd. €							
1. Ausgabe Verän	en derung gegen Vorjahr in %	261,0 + 0,5	270,4 + 3,6	283,2 + 4,7	285,5 + 0,8	288,5 + 1,1	289,7 + 0,4		
2. Einnahn Verändaruntei	derung gegen Vorjahr in %	232,8 + 1,9	255,7 + 9,8	271,1 + 6,0	274,8 + 1,4	282,3 + 2,7	289,5 + 2,6		
Steue	.reinnahmen derung gegen Vorjahr in %	203,9 + 7,2	230,0 + 12,8	238,0 + 3,4	247,9 + 4,2	252,6 + 1,9	260,3 + 3,1		
	e rungssaldo er Ausgaben	- 28,2 10,8	- 14,7 5,4	- 12,1 4,3	- 10,7 3,7	- 6,2 2,1	- 0,2 0,1		
Zusammens	etzung des Finanzierungssaldos								
4. Bruttok	reditaufnahme² (-)	240,5	222,1	233,0	226,1	221,1	220,0		
5. sonstige Umbuch	e Einnahmen und haushalterische hungen	1,6	8,4	0,1	-	_	-		
6. Tilgung	en (+)	195,9	216,2	221,2	215,6	215,1	220,0		
7. Nettokr	reditaufnahme	- 27,9	- 14,3	- 11,9	- 10,5	- 6,0	0,0		
8. Münzeii	nnahmen	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,2		
Verän	n: ive Ausgaben derung gegen Vorjahr in % esanteil am Bundesbankgewinn	22,7 - 4,4 2,9	26,2 + 15,4 3,5	24,7 - 5,9 3,5	24,1 - 2,4 3,5	24,1 0,0 3,5	23,7 - 1,7 3,5		

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Gem. BHO § 13 Absatz 4, 2. ohne Münzeinnahmen.

Inkl. Finanzierung der Eigenbestandsveränderung. Stand: Januar 2008.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2006 bis 2011

Ausgabeart	2006 Ist	2007 Ist	2008 Soll	2009	2010 Finanzplanung	201
			Mio	. €		
Ausgaben der laufenden Rechnung			0			
Dancanalauranahan	26 110	26.020	26.762	26.756	26.764	27.15
Personalausgaben	26 110	26 038	26 762	26 756	26 764	27 15
Aktivitätsbezüge	19730	19 662	20 276	20 195	20 121	20 46
Ziviler Bereich	8547	8 498	9 199	9 194	9 2 2 4	972
Militärischer Bereich	11 182	11 164	11 077	11 001	10 897	1073
Versorgung Ziviler Bereich	6380 2372	6376 2334	6 486 2 308	6 5 6 1 2 3 0 7	6 643 2 300	6 69 2 28
Militärischer Bereich	4008	4041	4178	4255	4343	441
Laufender Sachaufwand	18 349	18 757	19 778	19 900	20 229	20 58
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 450	1365	1473	1425	1 426	143
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	8517	8 908	9 5 8 1	9775	10 162	1052
Sonstiger laufender Sachaufwand	8382	8 484	8 723	8700	8 641	8 62
Zinsausgaben	37 469	38 721	41 818	43 094	44 899	45 37
an andere Bereiche	37 469	38 721	41 818	43 094	44 899	45 37
Sonstige	37 469	38 721	41 818	43 094	44 899	45 37
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	4
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	37 425	38 677	41 774	43 050	44 855	45 33
an Ausland	3	3	3	3	3	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	156 016	160 352	169 769	171 062	172 211	172 57
an Verwaltungen	13 937	14003	14 463	14427	13 983	13 84
Länder	8 5 3 8	8 698	8 890	8 3 3 2	7 898	774
Gemeinden	38	38	23	22	20	1
Sondervermögen	5 3 6 1	5 2 6 7	5 549	6 0 7 3	6 0 6 5	6 08
Zweckverbände	1	1	1	1	1	45070
an andere Bereiche	142 079	146 349	155 307	156 635	158 228	158 73
Unternehmen Renten, Unterstützungen u. Ä.	14275	15 399	23 740	23 890	23 600	23 27
an natürliche Personen	32 256	29 123	28 276	26 135	25 006	23 97
an Sozialversicherung	91 707	97712	98 521	101 879	104 809	106 64
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	812	869	964	927	920	91
an Ausland	3 024	3 240	3 801	3 799	3 891	391
an Sonstige	5	5	5	5	1	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	237 944	243 868	258 128	260 812	264 104	265 70
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	7 112	6 903	7 273	6 9 1 5	6 780	6 77
Baumaßnahmen	5 634	5 478	5 783	5 570	5 427	5 43
Erwerb von beweglichen Sachen	943	909	1010	884	889	87
Grunderwerb	536	516	480	461	464	45
Vermögensübertragungen	13 302	16 947	14 306	13 460	13 495	13 30
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	12916	16580	13 924	13 109	13 156	1296
an Verwaltungen	5 755	8 2 3 4	5 4 1 6	4990	4941	486
Länder	5 700	6 0 3 0	5 3 4 2	4921	4858	477
Gemeinden und Gemeindeverbände	55	54	68	62	76	8
Sondervermögen	7161	2 150	6 8 5 00	6	6	9.10
an andere Bereiche	7161	8 3 4 5	8 509	8 120 5 614	8216	8 10
Sonstige – Inland Ausland	4999 2162	6 099 2 247	6 082 2 427	5 614 2 505	5 691 2 525	5 56 2 53
Sonstige Vermögensübertragungen	387	367	382	2 505 351	338	33
an andere Bereiche	387	367	382	351	338	33
Sonstige – Inland	172	162	164	151	143	14
sonsage mana	112	102	10-	131	175	

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2006 bis 2011

Ausgabeart	2006	2007	2008	2009	2010	201
	Ist	Ist	Soll	Fin	anzplanung	
	Mio. €					
Darlehensgewährung, Erwerb von						
Beteiligungen, Kapitaleinlagen	2 687	2 732	3 461	4 045	4 139	3 93
Darlehensgewährung	2 109	2 100	2 717	3 105	3 303	3 20
an Verwaltungen	32	1	1	1	1	
Länder	32	1	1	1	1	
an andere Bereiche	2 078	2 100	2716	3 104	3 302	3 20
Sonstige – Inland (auch Gewährleistungen)	1 020	900	1 308	1 784	1 821	1 64
Ausland	1 058	1 199	1 407	1319	1 480	1 55
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	578	632	744	940	837	73
Inland	0	28	26	13	13	1.
Ausland	578	604	718	927	824	71
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	23 102	26 582	25 040	24 421	24 414	24 01
¹ Darunter: Investive Ausgaben	22 715	26 215	24658	24070	24076	23 67
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	32	267	-18	-1
Ausgaben zusammen	261 046	270 450	283 200	285 500	288 500	289 70

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2007

	Ausgabegruppe	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüsse
Funl	ction		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	in M	io. €		
0	Allgemeine Dienste	49 353	44 246	23 521	14 720	_	6 00
01	Politische Führung und zentrale	49 333	44 240	23 32 1	14 720	_	8 00
	Verwaltung	7 930	7 2 4 2	3 687	1 161	_	239
02	Auswärtige Angelegenheiten	6 5 0 6	2 996	446	154	_	239
03	Verteidigung	28 540	28 153	15 205	12 170	-	77
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 952	2610	1811	731	-	6
05	Rechtsschutz	331	320	221	84	-	1
06	Finanzverwaltung	3 093	2 925	2 151	420	-	35
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle						
	Angelegenheiten	12 837	9 072	473	655	_	7 94
13	Hochschulen	2 129	1 173	7	4	-	116
14	Förderung von Schülern, Studenten	1 5 1 0	1 5 1 0	-	-	-	151
15	Sonstiges Bildungswesen	462	398	9	63	_	32
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung						
40	außerhalb der Hochschulen	7146	5 5 3 3	456	583	-	449
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 590	457	1	4	-	45
2	Soziale Sicherung, soziale						
	Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	139 751	136 790	197	622	_	135 97
22	Sozialversicherung einschl.	139 731	130 790	157	622	_	133 31
	Arbeitslosenversicherung	91 540	91 540	38	0	_	9150
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der	31340	31340	50	O .		3130
	Wohlfahrtspflege u. Ä.	5 1 3 0	5 130	_	_	_	513
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	3.33	3.33				3.3
	und politischen Ereignissen	3 294	3 086	_	132	_	295
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	36 302	36 165	43	430	_	35 69
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	148	148	_	-	_	14
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	3 3 3 8	721	116	59	-	54
3 31	Gesundheit und Sport Einrichtungen und Maßnahmen des	853	679	237	233	-	20
	Gesundheitswesens	326	310	131	137	_	4
312	Krankenhäuser und Heilstätten	_	-	-	-	-	
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	326	310	131	137	-	4
32	Sport	110	86	-	2	-	8
33	Umwelt- und Naturschutz	188	155	72	44	-	4
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	229	128	34	51		4
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	1 743	704	2	2	-	70
41	Wohnungswesen	1 225	701	-	1	-	70
42	Raumordnung, Landesplanung,				1		
12	Vermessungswesen Kommunale Gemeinschaftsdienste	1 14	1 2	- 2	1	_	
43 44	Städtebauförderung	503	_	_	_	_	
5	Ernährung, Landwirtschaft und						
,	Forsten	914	473	27	119	_	32
52	Verbesserung der Agrarstruktur	612	203	_	1	_	20
53	Einkommensstabilisierende	012	203				20
	Maßnahmen	120	120	_	51	_	6
533	Gasölverbilligung	0	0	_	-	_	
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	120	120	_	51	_	6
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	182	151	27	67	_	5

Statistiken und Dokumentationen

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2007

Ausgabegruppe	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	*darunter: Investive Ausgaben					
Funktion	in Mio. €									
O Allgemeine Dienste Dienste Politische Führung und zentrale Verwaltung Auswärtige Angelegenheiten	968 287 61	2 218 401 1 646	1 921 - 1 803	5 107 688 3 510	5 079 688 3 507					
 03 Verteidigung 04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung 05 Rechtsschutz 06 Finanzverwaltung 	248 246 12 114	74 97 - 0	64 - - 54	387 343 12 168	361 343 12 168					
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle										
Angelegenheiten Hochschulen Förderung von Schülern, Studenten	104 1 - 0	3 661 955 - 63	- - -	3 765 956 - 63	3 762 956 - 63					
 Sonstiges Bildungswesen Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1 	98 4	1 514 1 129	- - -	1 612 1 133	1 610 1 133					
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben,	<u> </u>									
Wiedergutmachung 22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung 23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der	10 -	2 950	-	2 961	2 624					
Wohlfahrtspflege u. Ä. Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	- 0	- 207	- 1	- 208	- 2					
 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz Jugendhilfe nach dem SGB VIII Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2 	5 - 4	131 - 2613	- - -	137 - 2616	6 - 2616					
3 Gesundheit und Sport 31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	120	55	-	174 16	174					
312 Krankenhäuser und Heilstätten 319 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31 32 Sport	- 11 -	5 5 24	- - -	- 16 24	- 16 24					
33 Umwelt- und Naturschutz 34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	9 100	24 1	-	33 102	33 102					
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste 41 Wohnungswesen	<u>-</u>	1 037 521	2 2	1 039 524	1 039 524					
 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 44 Städtebauförderung 	- - -	- 12 503	- - -	- 12 503	- 12 503					
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10	431	1	441	441					
52 Verbesserung der Agrarstruktur 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	409	0 -	410	410					
533 Gasölverbilligung539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	- - 10	- - 22	- - 0	- - 31	- - 31					

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, lst 2007

Ausgabegruppe	Ausgaben zusammen	Ausgaben der Iaufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
FUNKTION			in Mi	o.€		
6 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Gewerbe, Dienstleistungen	4 691	3 007	48	316	_	2 642
62 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Kulturbau	402	384	_	167	_	218
621 Kernenergie	216	216	_	_	_	216
622 Erneuerbare Energieformen	0	0	_	0	_	_
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	185	168	_	166	_	2
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe						
und Baugewerbe	2016	1 998	_	4	_	1 994
64 Handel	88	88	_	50	_	38
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	1 023	66	_	8	_	58
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 163	470	48	87	-	335
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 802	3 449	962	1 856	-	631
72 Straßen	7215	913	-	800	-	113
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	1 492	813	476	274	-	63
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	298	1	-	-	-	1
75 Luftfahrt	175	175	40	14	-	121
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 622	1 547	446	768	-	333
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemei-						
nes Grund- und Kapitalvermögen,						
Sondervermögen	9 904	5 885	-	15	-	5 870
81 Wirtschaftsunternehmen	4634	621	_	15	_	605
832 Eisenbahnen	3 965	80	_	2	_	78
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	669	540	_	13	_	527
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	5 271	5 2 6 5	-	-	-	5 2 6 5
873 Sondervermögen	5 2 6 3	5 2 6 3	_	-	_	5 2 6 3
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	8	2	_	-	_	2
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	39 601	39 563	571	219	38 721	51
91 Steuern und allgemeine Finanz-						
zuweisungen	89	51	-	-	-	51
92 Schulden	38 748	38 748	-	27	38 721	-
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	764	764	571	192	-	1
Summe aller Hauptfunktionen	270 450	243 868	26 038	18 757	38 721	160 352

Statistiken und Dokumentationen

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, lst 2007

Funk	Ausgabegruppe	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	*darunter: Investive Ausgaben				
		in Mio. €								
6	Energie- und Wasserwirtschaft,									
	Gewerbe, Dienstleistungen	37	956	691	1 685	1 685				
	Energie- und Wasserwirtschaft,		17	0	17	17				
	Kulturbau Kernenergie	-	17	0	17	17 -				
	Erneuerbare Energieformen	_	_	0	0	0				
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	_	17	_	17	17				
	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe									
	und Baugewerbe	_	18	_	18	18				
64	Handel	-	-	_	-	_				
	Regionale Förderungsmaßnahmen	35	921	_	956	956				
699	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	2	-	691	693	693				
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 633	1 720	_	7 353	7 353				
72	Straßen	4887	1416	_	6302	6302				
	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	679	-	-	679	679				
	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	297	-	297	297				
75	Luftfahrt	0	_	_	0	0				
799	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	67	8	_	75	75				
	Wirtschaftsunternehmen, Allgemei- nes Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	22	3 881	116	4 019	4 019				
	Wirtschaftsunternehmen		2 00.							
832	Eisenbahnen	16	3 881	116	4013	4013				
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	-	3 797	88	3 885	3 885				
	Allgemeines Grund- und Kapitalvermö-	16	84	28	129	129				
	gen, Sondervermögen	6	-	-	6	6				
	Sondervermögen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	- 6	_		- 6	- 6				
						-				
91	Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern und allgemeine Finanz-	-	38	_	38	38				
	zuweisungen Schulden	-	38	-	38	38				
	Schulden Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9		_		_	-				
	me aller Hauptfunktionen	6 903	16 947	2 732	26 582	26 215				

6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2008

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1998	1999
					Ist-Ergebni	sse			
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	233,6	246,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1		- 1,4	3,4	5,7
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	204,7	220,6
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0	•	- 1,5	5,8	7,8
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 28,9	- 26,2
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 28,9	- 26,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	- 0,
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger									
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	_	-	_	-	_	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,7	27,0
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,7	1,3
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	11,4	10,9
Anteil an den Personalausgaben	/0	13,0	10,2	17,5	14,5	11,7	11,4	11,7	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	24,3	21,5	19,8	19,1		14,4	16,1	16,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2.7	7.1	14,9	17.5	25.4	28,7	41.
Veränderung gegen Vorjahr	% Wild.C	14,3	23.1	24.1	5.1	6,7	- 6.2	5,2	43.
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	12,3	16,0
Anteil an den Zinsausgaben	/6	2,1	3,3	0,5	11,3	9,0	10,7	12,3	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	35,1	35,9	47,6	52,3		38,7	42,1	58,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	29,2	28,0
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8.8	1,3	- 2,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14.3	12,5	11,
Anteil an den investiven Ausgaben		,-	,-	,-	,.	,-	,=	,_	,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	34,4	35,4	32,0	36,1		37,0	35,5	35,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105.5	132,3	187,2	174,6	192,
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	3,1	10,
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	74,7	77,9
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	85,3	87,
Anteil am gesamten Steuer-	,-	,-	,-	,	,-	,-	,	,-	,-
aufkommen ³	%	54,0	49,2	48,3	47,2		44,9	41,0	42,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0.0	- 15.3	- 13.9	- 11,4	- 23.9	- 25.6	- 28,9	- 26.
Anteil an den Bundesausgaben	wird.e	0,0	19,1	12,6	8,7	23,3	10,8	12,4	10,0
Anteil an den investiven Ausgaben	/0	0,0	13,1	12,0	0,7	•	10,0	12,7	10,0
des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0		75,3	98,8	91,2
Anteil an der Nettokreditaufnahme	/6	0,0	111,2	00,2	07,0	•	13,3	30,0	31,2
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	0,0	55,8	50,4	55,3		51,2	88,6	82,3
nachrichtlich: Schuldenstand ³									
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	59.2	129.4	236,6	386,8	536,2	1010,4	1153,4	1183,
darunter: Bund	Mrd.€	23.1	54.8	153.4	200.6	277.2	385.7	488.0	708.3

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

 $^{^3} Stand \ Finanz planungs rat \ November \ 2007; 2005 \ bis \ 2006 \ vorl\"{a}ufiges \ lst, 2007 \ und \ 2008 = Sch\"{a}tzung.$

6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2008

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
				ı	st-Ergebnis	se				Soll
l. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	244,4 - 1,0	243,1 - 0,5	249,3 2,5	256,7 3,0	251,6 - 2,0	259,8 3,3	261,0 0,5	270,4 3,6	283, 2
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	220,5 – 0,1	220,2 - 0,1	216,6 – 1,6	217,5 0,4	211,8 - 2,6	228,4 7,8	232,8 1,9	255,7 9,8	271, 6,0
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 31,4	- 28,2	- 14,7	- 12,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 31,2	- 27,9	- 14,3	- 11,
Münzeinnahmen Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€ Mrd.€	- 0,1 -	- 0,1 -	- 0,9 -	- 0,6 -	- 0,3 -	- 0,2 -	- 0,3 -	- 0,4 -	- 0,
Fehlbeträge	Mrd.€	-	_	-	-	-	_	-	_	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	26,5	26,8	27,0	27,2	26,8	26,4	26,1	26,0	26,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,7	1,1	0,7	0,9	- 1,8	- 1,4	- 1,0	- 0,3	2,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,6	9,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	76	15,7	15,8	15,6	15,7	15,5	15,5	14,8	14,9	15,
Zinsausgaben	Mrd.€	39,1	37,6	37,1	36,9	36,3	37,4	37,5	38,7	41,
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben	% %	- 4,7 16,0	- 3,9 15,5	- 1,5 14,9	- 0,5 14,4	- 1,6 14,4	3,0 14,4	0,3 14,4	3,3 14,3	8, 14,
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	57,9	56,8	56,2	56,3	56,1	58,5	58,2	58,2	61,
	Mrd.€	28,1	27,3	24,1	25,7	22,4	23,8	22,7	26,2	24,
Investive Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	WII U. € %	- 1,7	- 3,1	- 11,7	25,7 6.9	- 13,0	23,8 6,2	- 4,4	2 6,2 15,4	- 5,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	11,5	11,2	9,7	10,0	8,9	9,1	8,7	9,7	8,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	35,0	34,1	32,9	35,6	34,2	34,8	34,2	36,7	36,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	198,8	193,8	192,0	191,9	187,0	190,1	203,9	230,0	238,
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	- 2,5	1,7	7,2	12,8	3,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen	% %	81,3 90,1	79,7 88,0	77,0 88,7	74,7 88,2	74,3 88,3	73,2 83,2	78,1 87,6	85,1 90,0	84, 87,
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen ³	%	42,5	43,4	43,5	43,4	42,2	42,1	41,7	42,7	42,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 31,2	- 27,9	- 14,3	- 11,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	WI' d.€ %	9,7	9,4	12,8	15,1	15,7	12,0	10,7	- 14,3 5,3	4,
des Bundes	%	84,4	83,7	132,4	150,2	176,7	131,3	122,8	54,7	48,
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	62,0	57,6	126,4	101,2	101,7	59,6	71,7	77,5	103,
nachrichtlich: Schuldenstand ³										
öffentliche Haushalte ² darunter: Bund	Mrd.€ Mrd.€	1198,2 715.6	1203,9 697.3	1253,2 719,4	1325,7 760.5	1395,0 803.0	1447,5 872.7	1480,6 902.1	1497 ¹ / ₂ 915	1512 928

Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.
 Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

³ Stand Finanzplanungsrat November 2007; 2005 bis 2006 vorläufiges lst, 2007 und 2008 = Schätzung.

7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007

	2001	2002	2003	2004	2005 ²	2006²	2007²
	2001	2002	2003	Mrd.€	2003	2000	2001
				Wird. C			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹	604.3	611.2	610.6	6146	625.0	626.0	646.0
Ausgaben Einnahmen	604,3 557,7	611,3 554,6	619,6 551,7	614,6 549,0	625,8 573,3	636,9 597,0	646,8 647,3
Finanzierungssaldo	- 46,6	- 57,1	- 68,0	- 65,5	- 52,3	-39,2	1,5
darunter:							
Bund							
Ausgaben	243,1	249,3	256,7	251,6	259,9	261,0	270,5
Einnahmen	220,2	216,6	217,5	211,8	228,4	232,8	255,7
Finanzierungssaldo	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 31,4	-28,2	- 14,7
Länder							
Ausgaben	255,5	257,7	259,7	257,1	259,2	258,7	263,9
Einnahmen Finanzierungssaldo	230,9 - 24,6	228,5 - 29,4	229,2 - 30,5	233,5 - 23,5	235,7 - 23,5	248,7 -10,0	271,9 8,0
	- 24,0	- 29,4	- 30,5	- 23,5	- 23,5	-10,0	8,0
Gemeinden	140.2	150.0	140.0	150.1	152.2	155.7	100.7
Ausgaben Einnahmen	148,3 144,2	150,0 146,3	149,9 141,5	150,1 146,2	153,3 151,1	155,7 158,6	160,7 169,3
Finanzierungssaldo	- 4,1	- 3,7	- 8,4	- 3,9	- 2,2	3,0	8,6
		V	eränderunger	n gegenüber d	lem Vorjahr in :	9/	
		v	eranderunger	rgegenubere	iem vorjam m.	70	
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	0,9	1,2	1,4	- 0,8	1,8	1,8	1,6
Einnahmen	- 1,3	- 0,6	- 0,5	- 0,5	4,4	4,1	8,4
darunter:							
Bund							
Ausgaben	- 0,5	2,5	3,0	- 2,0	3,3	0,5	3,6
Einnahmen	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,6	7,8	1,9	9,8
Länder							
Ausgaben	1,9	0,9	0,7	- 1,0	0,8	- 0,2	2,0
Einnahmen	- 3,9	- 1,0	0,3	1,9	1,0	5,5	9,3
Gemeinden							
Ausgaben	1,6	1,1	- 0,0	0,1	2,2	1,6	3,2
Einnahmen	- 2,5	1,4	- 3,3	3,3	3,3	5,0	6,7

 $^{^{1} \ \} Mit Lastenaus gleichs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, Entschädigungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, ERP-Sonderverm\"{o}gen, ERP-Sonderverm\'{o}gen, E$ $Bundes eisen bahnver m\"{o}gen, Versorgungs r\"{u}ck lage \ des \ Bundes, Fonds \ Aufbauhilfe, BPS-PT \ Versorgungs kasse.$

 $^{^2 \}quad \text{Bund und seine Sonderrechnungen sind Rechnungsergebnisse}, L\"{a}nder \, \text{und Gemeinden sind Kassenergebnisse}.$

³ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

Stand: Mai 2008.

7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007

	2001	2002	2003	2004	2005²	2006 ²	2007
				Anteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 2,2	- 2,7	- 3,1	- 3,0	- 2,3	- 1,7	0,1
darunter:							
Bund	- 1,1	- 1,5	- 1,8	- 1,8	- 1,4	- 1,2	- 0,6
Länder	- 1,2	- 1,4	- 1,4	- 1,1	- 1,0	- 0,4	0,3
Gemeinden	- 0,2	- 0,2	- 0,4	- 0,2	- 0,1	0,1	0,4
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 7,7	- 9,3	-11,0	- 10,7	- 8,4	- 6,2	0,2
darunter:							
Bund	- 9,4	-13,1	- 15,3	- 15,8	- 12,1	- 10,8	- 5,4
Länder	- 9,6	-11,4	-11,7	- 9,1	- 9,1	- 3,9	3,0
Gemeinden	- 2,8	- 2,4	- 5,6	- 2,6	- 1,4	1,9	5,4
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	28,6	28,5	28,6	27,8	27,9	27,4	26,
darunter:							
Bund	11,5	11,6	11,9	11,4	11,6	11,2	11,2
Länder	12,1	12,0	12,0	11,6	11,5	11,1	10,9
Gemeinden	7,0	7,0	6,9	6,8	6,8	6,7	6,6
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ³	21,1	20,6	20,4	20,0	20,1	21,0	22,2

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Fonds Aufbauhilfe, BPS-PT Versorgungskasse.

 $^{^2 \}quad \text{Bund und seine Sonderrechnungen sind Rechnungsergebnisse, L\"{a}nder und Gemeinden sind Kassenergebnisse.}$

 $^{^3}$ $\,$ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP. Stand: Mai 2008.

8 Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

			Steueraufkommen		
	insgesamt		davo	n	
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr		Mrd.€			%
	Gel	piet der Bundesrepublik Deuts	chland nach dem Stand bis z	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49.4
1955	21,6	11,1	10.5	51,3	48.7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	186.6	109,1	77,5	58.5	41.5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,7
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231.3	·		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	. ,	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989 1990	273,8 281,0	162,9 159,5	111,0 121,6	59,5 56,7	40,5 43,3
1330	201,0		republik Deutschland	30,1	13,3
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4
2008 ²	554,4	281,9	272,5	50,8	49,2
2009 ²	571,1	293,4	277,6	51,4	48,6
2010 ²	595,2	312,0	283,2	52,4	47,6
2011 ²	620,0	331,7	288,3	53,5	46,5
2011 ²	645,3	351,4	293.8	54,5	45,5

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.9.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.3.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummen $steuer (31.12.1979); Essigs\"{a}ure-, Spielkarten- und Z\"{u}ndwarensteuer (31.12.1980); Z\"{u}ndwarenmonopol (15.1.1983); Kuponsteuer (31.7.1984); B\"{o}rsen-land (15.1.1983); All (15.1.1983); A$ umsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.6.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

² Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2008. Stand: Mai 2008.

9 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtscha	aftlichen Gesamtrechnungen ²	Abgrenzung der	Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
		Anteile am B	IPin%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,0	34,8	22,4	33,5
1971	23,3	35,6	22,6	34,2
1972	23,1	36,1	23,6	35,7
1973	24,2	38,0	24,1	37,0
1974	24,0	38,2	23,9	37,4
1975	22,8	38,1	23,1	37,9
1980	23,8	39,6	24,3	39,7
1981	22,8	39,1	23,7	39,5
1982	22,5	39,1	23,3	39,4
1983	22,5	38,7	23,2	39,0
1984	22,6	38,9	23,2	38,9
1985	22,8	39,1	23,4	39,2
1986	22,3	38,6	22,9	38,7
1987	22,5	39,0	22,9	38,8
1988	22,2	38,6	22,7	38,5
1989	22,7	38,8	23,4	39,0
1990	21,6	37,3	22,7	38,0
1991	22,0	38,9	22,0	38,0
1992	22,4	39,6	22,7	39,2
1993	22,4	40,2	22,6	39,6
1994	22,3	40,5	22,5	39,8
1995	21,9	40,3	22,5	40,2
1996	22,4	41,4	21,8	39,9
1997	22,2	41,4	21,3	39,5
1998	22,7	41,7	21,7	39,5
1999	23,8	42,5	22,5	40,2
2000	24,2	42,5	22,7	40,0
2001	22,6	40,8	21,1	38,3
20023	22,3	40,5	20,6	37,7
2003 ³	22,3	40,6	20,4	37,7
20043	21,8	39,7	20,0	36,9
20053	22,0	39,6	20,1	36,7
2006 ³	22,8	40,1	21,0	37,3
20073	23,7	40,3	22,2	37,7

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: Februar 2008.

10 Entwicklung der Staatsquote^{1, 2}

		Ausgaben des Staates	
	insgesamt	daru	nter
		Gebietskörperschaften ³	Sozialversicherungen ³
ahr		Anteile am BIP in %	
1960	32,9	21,7	11,2
1965	37,1	25,4	11,6
1970	38,5	26,1	12,4
1975	48,8	31,2	17,7
1980	46,9	29,6	17,3
1981	47,5	29,7	17,9
1982	47,5	29,4	18,1
1983	46,5	28,8	17,7
1984	45,8	28,2	17,6
1985	45,2	27,8	17,4
1986	44,5	27,4	17,1
1987	45,0	27,6	17,4
1988	44,6	27,0	17,6
1989	43,1	26,4	16,7
1990	43,6	27,3	16,4
1991	46,3	28,2	18,0
1992	47,2	28,0	19,2
1993	48,2	28,3	19,9
1994	47,9	27,8	20,0
1995	48,1	27,6	20,6
1996	49,3	27,9	21,4
1997	48,4	27,1	21,2
1998	48,0	27,0	21,1
1999	48,1	26,9	21,1
2000	47,6	26,5	21,1
20004	45,1	24,0	21,1
2001	47,6	26,3	21,3
20025	48,1	26,4	21,7
20035	48,5	26,5	22,0
20045	47,1	25,9	21,2
20055	46,9	26,1	20,8
20065	45,4	25,3	20,1
20075	43,9	24,6	19,2

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

² Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

⁴ Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

⁵ Ergebnis der VGR; Stand: Februar 2008.

11 Schulden der öffentlichen Haushalte ohne Kassenverstärkungskredite

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	2002	2003		n in Mio. €¹	2000	2001
Öffentlicher Gesamthaushalt	1 253 194	1 325 731	1 395 004	1 447 505	1 497 122	1 502 196
Bund ²	719397	760 453	802 994	872 653	917554	937545
Sonderrechnungen Bund (SR)	59 210	58 830	57 250	15 367	14556	100
Länder	384773	414950	442 972	468 214	480 486	482 752
Gemeinden	82 661	84069	84 257	83 804	81 877	79 239
Zweckverbände	7 153	7 429	7531	7 467	2 649	2560
Zweekverbande	7 133	7 423	7 331	7 407	2 043	2 300
nachrichtlich:						
Bund + SR	778 607	819 283	860 244	888 020	932 110	937 645
Länder + Gemeinden	467 434	499 019	527 229	552 018	562 362	561 991
nachrichtlich:						
Länder (West) ³	322 900	348 111	372 352	394 148	405 914	408 548
Länder (Ost)	61 873	66 840	70 620	74 066	74 572	74204
Gemeinden (West)	67 155	68726	68 981	69 030	68 387	68 488
Gemeinden (Ost)	15 506	15343	15 276	14774	13 489	13310
Länder und Gemeinden (West)	390 055	416837	441 333	463 178	474301	477 036
Länder und Gemeinden (Ost)	77 379	82 183	85 896	88 840	88 061	87514
Lander und Gerneinder (Ost)	11313	02 103	83 830	00040	00001	07314
nachrichtlich:						
Sonderrechnungen Bund	59 210	58 830	57 250	15 367	14556	100
ERP	19 400	19 261	18 200	15 066	14357	0
Fonds "Deutsche Einheit"	39 441	39 099	38 650			
Entschädigungsfonds	369	469	400	301	199	100
				lden am BIP (in %	•	
Öffentlicher Gesamthaushalt	58,5	61,3	63,1	64,5	64,5	62,0
Bund ²	33,6	35,1	36,3	38,9	39,5	38,7
Sonderrechnungen Bund	2,8	2,7	2,6	0,7	0,6	0,0
Länder	18,0	19,2	20,0	20,9	20,7	19,9
Gemeinden	3,9	3,9	3,8	3,7	3,5	3,3
nachrichtlich:						
Bund + SR	36,3	37,9	38,9	39,6	40,1	38,7
Länder + Gemeinden	21,8	23,1	23,8	24,6	24,2	23,2
nachrichtlich:	15,1	16,1	16,8	17,6	17,5	16,9
Länder (West) ³	2,9	3,1	3,2	3,3	3,2	3,1
Länder (West)	3,1	3,2	3,1	3,1	2,9	2,8
Gemeinden (West)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,5
Gemeinden (Ost)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,5
Lindanum d Camaia da a (1845-18)	10.3	10.3	20.0	20.0	20.4	10.7
Länder und Gemeinden (West)	18,2	19,3	20,0	20,6	20,4	19,7
Länder und Gemeinden (Ost)	3,6	3,8	3,9	4,0	3,8	3,6
nachrichtlich:						
Maastricht-Schuldenstand ⁴	60,3	63,8	65,6	67,8	67,6	65,0
			Schulden i	nsgesamt (€)		
je Einwohner	15195	16066	16909	17559	18188	18310
je Erwerbstätigen	32054	34234	35880	37263	38301	37904
nachrichtlich:						
Bruttoinlandsprodukt						
(in Mrd. €)	2143,2	2163,8	2211,2	2244,6	2322,2	2423,8
Einwohner (in Mio.) (30.6.)	82,475	82,518	82,498	82,438	82,315	82,26
Erwerbstätige	02,773	02,310	02,430	02,730	02,515	02,20
(Jahresdurchschnitt, in Mio.)	39,096	29 726	38,880	38,846	39,088	20.72
paritesual Criscillitt, II I IVII (1)	35,050	38,726	20,000	30,040	23,000	39,73

¹ Kreditmarktschulden im weiteren Sinne.

² Ab 2006 inkl. Extrahaushalt BPS-PT (Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V.); ab 1992 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen; ab 1974 ohne Schulden der Eigenbetriebe.

³ West- und Ost-Berlin.

 $^{^{4} \}quad Schuldenstand \ in \ der \ Abgrenzung \ des \ Maastricht-Vertrages.$

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt, eigene \, Berechnungen.$

12 Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte¹

		Abgrenzung	der Volkswirtscha	ıftlichen Gesam	trechnungen ²		Abgrenzung de	r Finanzstatisti
	Staat	Gebiets-	Sozial-	Staat	Gebiets-	Sozial-	Öffentlicher Ge	esamthaushalt ³
		·	versicherungen			versicherungen		
Jahr		Mrd.€			Anteile am BIP in !	%	Mrd.€	Anteile am BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9		
1965	1,4	- 3,2	1,8	- 0,6	- 1,4	0,8	- 4,8	- 2,0
1970	1,9	- 1,1	2,9	0,5	- 0,3	0,8	- 4,1	- 1,1
1975	- 30,9	- 28,8	- 2,1	- 5,6	- 5,2	- 0,4	- 32,6	- 5,9
1980	- 23,2	- 24,3	1,1	- 2,9	- 3,1	0,1	- 29,2	- 3,7
1981	- 32,2	- 34,5	2,2	- 3,9	- 4,2	0,3	- 38,7	- 4,7
1982	- 29,6	- 32,4	2,8	- 3,4	- 3,8	0,3	- 35,8	- 4,2
1983	- 25,7	- 25,0	- 0,7	- 2,9	- 2,8	- 0,1	- 28,3	- 3,1
1984	- 18,7	- 17,8	- 0,8	- 2,0	- 1,9	- 0,1	- 23,8	- 2,5
1985	- 11,3	- 13,1	1,8	- 1,1	- 1,3	0,2	- 20,1	- 2,0
1986	- 11,9	- 16,2	4,2	- 1,1	- 1,6	0,4	- 21,6	- 2,1
1987	- 19,3	- 22,0	2,7	- 1,8	- 2,1	0,3	- 26,1	- 2,5
1988	- 22,2	- 22,3	0,1	- 2,0	- 2,0	0,0	- 26,5	- 2,4
1989	1,0	- 7,3	8,2	0,1	- 0,6	0,7	- 13,8	- 1,2
1990	- 24,8	- 34,7	9,9	- 1,9	- 2,7	0,8	- 48,3	- 3,7
1991	- 43,8	- 54.7	10,9	- 2,9	- 3,6	0,7	- 62,8	- 4,1
1992	- 40,7	- 39.1	- 1,6	- 2,5	- 2,4	- 0,1	- 59,2	- 3,6
1993	- 50,9	- 53,9	3,0	- 3,0	- 3,2	0,2	- 70,5	- 4,2
1994	- 40,9	- 42,9	2,0	- 2,3	- 2,4	0,1	- 59,5	- 3,3
1995	- 59,1	- 51,4	- 7,7	- 3,2	- 2,8	- 0,4	- 55,9	- 3,0
1996	- 62,5	- 56,1	- 6,4	- 3,3	- 3,0	- 0,3	- 62,3	- 3,3
1997	- 50,6	- 52,1	1,5	- 2,6	- 2,7	0,1	- 48,1	- 2,5
1998	- 42,7	- 45,7	3,0	- 2,2	- 2,3	0,2	- 28,8	- 1,5
1999	- 29,3	- 34,6	5.3	- 1,5	- 1,7	0,3	- 26,9	- 1,3
2000	- 23,7	- 24,3	0,6	- 1,2	- 1,2	0,0	- 34,0	- 1,6
20004	27,1	26,5	0,6	1,3	1,3	0,0	,-	.,0
2001	- 59,6	- 55,8	- 3,8	- 2,8	- 2,6	- 0,2	- 46,6	- 2,2
20025	- 78,3	- 71,5	- 6,8	- 3,7	- 3,3	- 0,3	- 57,1	- 2,7
2002	- 87,3	- 79,5	- 7,7	- 4,0	- 3,7	- 0,4	- 68,0	- 3,1
2003	- 83,6	- 82,2	- 1,3	- 3,8	- 3,7	- 0,1	- 65,5	- 3,0
20055	- 75,6	- 71,5	- 4,0	- 3,4	- 3,2	- 0,1	- 52,3	- 2,3
2005 ⁵	- 37,3	- 71,3 - 40,8	3,5	- 1,6	- 1,8	0,2	- 38,9	- 2,3 - 1,7
20075	0,2	- 40,8 - 8,9	9,1	0,0	- 0,4	0,2	- 0,2	- 0,0

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Ohne Sozialversicherungen, ab 1997 ohne Krankenhäuser.

⁴ Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

⁵ Vorläufiges Ergebnis; Stand: Februar 2008.

13 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land		in % des BIP										
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	- 2,8	- 1,1	- 1,9	- 3,2	- 1,2	- 4,0	- 3,8	- 3,4	- 1,6	0,0	- 0,5	- 0,2
Belgien	- 9,2	-10,0	- 6,6	- 4,4	0,1	0,0	0,0	- 2,3	0,3	- 0,2	- 0,4	- 0,6
Griechenland	-	-	-14,3	- 9,3	- 3,7	- 5,6	- 7,4	- 5,1	- 2,6	- 2,8	- 2,0	- 2,0
Spanien	-	-	-	- 6,5	- 1,1	- 0,2	- 0,3	1,0	1,8	2,2	0,6	0,
Frankreich	- 0,1	- 3,0	- 2,4	- 5,5	- 1,5	- 4,1	- 3,6	- 2,9	- 2,4	- 2,7	- 2,9	- 3,
Irland	_	-10,7	- 2,8	- 2,0	4,7	0,4	1,4	1,6	3,0	0,3	- 1,4	- 1,
Italien	- 7,0	-12,4	-11,4	- 7,4	- 2,0	- 3,5	- 3,5	- 4,2	- 3,4	- 1,9	- 2,3	- 2,
Zypern	-	-	-	-	- 2,3	- 6,5	- 4,1	- 2,4	- 1,2	3,3	1,7	1,
Luxemburg	-	-	4,3	2,4	6,0	0,5	- 1,2	- 0,1	1,3	2,9	2,4	2,
Malta	-	-	-	- 4,2	- 6,2	- 9,8	- 4,6	- 3,0	- 2,5	- 1,8	- 1,6	- 1,
Niederlande	- 4,0	- 3,6	- 5,3	- 4,3	1,3	- 3,1	- 1,7	- 0,3	0,5	0,4	1,4	1,
Österreich	- 1,6	- 2,7	- 2,5	- 5,7	- 2,1	- 1,4	- 3,7	- 1,5	- 1,5	- 0,5	- 0,7	- 0,
Portugal	- 7,2	- 8,6	- 6,3	- 5,0	- 3,2	- 2,9	- 3,4	- 6,1	- 3,9	- 2,6	- 2,2	- 2,
Slowenien	-	-	-	- 8,5	- 3,8	- 2,7	- 2,3	- 1,5	- 1,2	- 0,1	- 0,6	- 0,
Finnland	3,8	3,5	5,4	- 6,2	6,9	2,6	2,4	2,9	4,1	5,3	4,9	4,
Euroraum	-	-	-	- 5,0	- 1,1	- 3,1	- 2,9	- 2,5	- 1,3	- 0,6	- 1,0	- 1,
Bulgarien	_	-	-	- 3,4	- 0,5	0,0	1,4	1,8	3,0	3,4	3,2	3,
Dänemark	- 2,3	- 1,4	- 1,3	- 2,9	2,3	0,0	1,9	5,0	4,8	4,4	3,9	2,
Estland	-	-	-	1,1	- 0,2	1,8	1,6	1,8	3,4	2,8	0,4	- 0,
Lettland	-	-	6,8	- 2,0	- 2,8	- 1,6	- 1,0	- 0,4	- 0,2	0,0	- 1,1	- 2,
Litauen	_	-	-	- 1,6	- 3,2	- 1,3	- 1,5	- 0,5	- 0,5	- 1,2	- 1,7	- 1,
Polen	-	-	-	- 4,4	- 3,0	- 6,3	- 5,7	- 4,3	- 3,8	- 2,0	- 2,5	- 2,
Rumänien	-	-	-	-	- 4,6	- 1,5	- 1,2	- 1,2	- 2,2	- 2,5	- 2,9	- 3,
Schweden	-	-	-	- 7,4	3,7	- 0,9	0,8	2,2	2,3	3,5	2,7	2,
Slowakei	-	-	-	- 3,4	-12,2	- 2,7	- 2,4	- 2,8	- 3,6	- 2,2	- 2,0	- 2,
Tschechien	_	-	-	-13,4	- 3,7	- 6,6	- 3,0	- 3,6	- 2,7	- 1,6	- 1,4	- 1,
Ungarn	-	-	-	-	- 2,9	- 7,2	- 6,5	- 7,8	- 9,2	- 5,5	- 4,0	- 3
Vereinigtes Königreich	- 3,2	- 2,8	- 1,8	- 5,9	1,2	- 3,3	- 3,4	- 3,4	- 2,6	- 2,9	- 3,3	- 3
EU-27	-	-	-	-	0,6	- 3,1	- 2,8	- 2,5	- 1,4	- 0,9	- 1,2	- 1
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,3	- 3,2	1,6	- 4,9	- 4,4	- 3,6	- 2,6	- 3,0	- 5,0	- 5
Japan	- 4,5	- 1,4	2,1	- 4,7	- 7,6	- 7,9	- 6,2	- 6,7	- 1,4	- 1,6	- 1,9	- 2,

¹ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, April 2008.

Für die Jahre 2003 bis 2009: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2008.

Alle Angaben ohne einmalige UMTS-Erlöse.

Stand: April 2008.

14 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land		in % des BIP											
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Deutschland	30,3	39,5	41,3	55,6	59,7	63,8	65,6	67,8	67,6	65,0	63,1	61,	
Belgien	74,0	115,1	125,6	129,8	107,8	98,6	94,2	92,1	88,2	84,9	81,9	79,	
Griechenland	22,8	49,0	72,6	99,2	101,8	97,9	98,6	98,0	95,3	94,5	92,4	90,	
Spanien	16,4	41,4	42,6	62,7	59,2	48,7	46,2	43,0	39,7	36,2	35,3	35,	
Frankreich	20,7	30,6	35,2	55,1	56,7	62,9	64,9	66,4	63,6	64,2	64,4	65,	
Irland	69,0	100,5	93,1	81,0	37,8	31,1	29,5	27,4	25,1	25,4	26,9	28,	
Italien	56,9	80,5	94,7	121,2	109,1	104,3	103,8	105,8	106,5	104,0	103,2	102,	
Zypern	-	-	-	-	58,8	68,9	70,2	69,1	64,8	59,8	47,3	43,	
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	7,4	6,4	6,3	6,3	6,1	6,6	6,8	7,4	7,	
Malta	-	-	-	-	55,9	69,3	72,6	70,4	64,2	62,6	60,6	58,	
Niederlande	45,8	70,1	76,8	76,1	53,8	52,0	52,4	52,3	47,9	45,4	42,4	39,	
Österreich	35,4	48,1	56,1	67,9	65,5	64,6	63,8	63,5	61,8	59,1	57,7	56,	
Portugal	30,6	58,4	55,3	61,0	50,4	56,9	58,3	63,6	64,7	63,6	64,1	64	
Slowenien	-	-	-	-	27,2	27,9	27,6	27,5	27,2	24,1	23,4	22,	
Finnland	11,3	16,0	14,0	56,7	43,8	44,3	44,1	41,3	39,2	35,4	31,9	29,	
Euroraum	33,5	50,3	56,6	72,3	69,2	69,1	69,6	70,2	68,5	66,4	65,2	64,	
Bulgarien	-	-	-	-	74,3	45,9	37,9	29,2	22,7	18,2	14,1	10,	
Dänemark	39,1	74,7	62,0	72,5	51,7	45,8	43,8	36,4	30,4	26,0	21,7	18,	
Estland	-	-	-	9,0	5,2	5,5	5,1	4,5	4,2	3,4	3,4	3,	
Lettland	-	-	-	-	12,3	14,6	14,9	12,4	10,7	9,7	10,0	11,	
Litauen	-	-	-	11,9	23,7	21,2	19,4	18,6	18,2	17,3	17,0	16,	
Polen	-	-	-	-	36,8	47,1	45,7	47,1	47,6	45,2	44,5	44,	
Rumänien	-	-	-	-	24,7	21,5	18,8	15,8	12,4	13,0	13,6	14,	
Schweden	40,0	61,9	42,0	72,1	53,6	52,3	51,2	50,9	45,9	40,6	35,5	31,	
Slowakei	-	-	-	22,2	50,4	42,4	41,4	34,2	30,4	29,4	29,2	29,	
Tschechien	-	-	-	14,6	18,5	30,1	30,4	29,7	29,4	28,7	28,1	27,	
Ungarn	-	-	-	85,1	54,3	58,0	59,4	61,6	65,6	66,0	66,5	65,	
Vereinigtes Königreich	52,3	51,7	33,3	50,7	41,0	38,7	40,4	42,1	43,1	43,8	45,6	48,	
EU-27	-	-	-	-	61,7	61,7	62,1	62,6	61,3	58,7	58,9	58,	
USA	42,0	55,8	63,6	71,3	55,5	61,3	62,3	62,8	62,3	62,5	65,6	69,	
Japan	55,0	72,2	68,6	87,6	136,7	159,5	167,1	177,3	179,7	180,7	182,8	185,	

Quellen: Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2008.
Für die Jahre 1980 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, April 2008. Für USA und Japan (alle Jahre): EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, April 2008. Stand: April 2008.

15 Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % des BIP										
	1970	1980	1990	1995	2000	2004	2005	2006			
Deutschland ^{2,3}	22,0	23,9	21,8	22,7	22,7	20,7	20,9	22,0			
Belgien	24,1	29,4	28,1	29,2	31,0	30,8	31,5	31,1			
Dänemark	37,1	42,5	45,6	47,7	47,6	48,1	49,2	48,0			
Finnland	28,7	27,4	32,4	31,6	35,3	31,8	32,0	31,4			
Frankreich	21,7	23,0	23,5	24,5	28,4	27,3	27,8	28,1			
Griechenland	12,2	12,6	15,9	17,0	20,5	17,4	17,7	17,4			
Irland	26,1	26,6	28,2	27,3	27,5	25,8	26,1	27,1			
Italien	16,0	18,4	25,4	27,5	30,2	28,6	28,4	29,9			
Japan	15,3	18,0	21,4	17,9	17,5	16,4	17,3	18,0			
Kanada	27,9	27,7	31,5	30,6	30,8	28,6	28,4	28,5			
Luxemburg	16,7	25,4	26,0	27,3	29,1	27,0	27,8	26,2			
Niederlande	23,0	26,9	26,9	24,1	24,2	23,6	25,8	25,1			
Norwegen	29,0	33,5	30,2	31,3	33,7	33,9	34,8	34,9			
Österreich	25,3	26,9	26,6	26,3	28,1	28,3	27,6	27,5			
Polen	-	-	-	25,2	22,4	20,0	20,7				
Portugal	14,0	16,1	20,2	22,1	23,8	22,7	22,7	24,0			
Schweden	32,5	33,4	38,4	34,8	38,7	36,2	37,2	37,3			
Schweiz	16,6	19,4	19,9	20,3	23,1	22,0	22,6	23,0			
Slowakei	-	-	-	-	19,8	18,4	18,8	17,7			
Spanien	10,0	11,6	21,0	20,5	22,2	22,6	23,7	24,6			
Tschechien	-	-	-	22,0	19,7	22,1	21,6	20,4			
Ungarn	-	-	-	26,6	26,9	26,3	25,6	25,4			
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,1	28,5	30,9	28,9	29,6	30,6			
Vereinigte Staaten	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	19,2	20,6	21,4			

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2006, Paris 2007.

Stand: Oktober 2007.

 $^{^2\ \} Nicht vergleichbar\ mit\ Quoten\ in\ der\ Abgrenzung\ der\ Volkswirtschaftlichen\ Gesamtrechnung\ oder\ der\ deutschen\ Finanzstatistik\ .$

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

16 Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP										
	1970	1980	1990	1995	2000	2004	2005	2006			
Deutschland ^{2,3}	31,5	36,4	34,8	37,2	37,2	34,8	34,8	35,7			
Belgien	33,9	41,3	42,0	43,6	44,9	44,8	45,4	44,8			
Dänemark	38,4	43,0	46,5	48,8	49,4	49,3	50,3	49,0			
Finnland	31,5	35,7	43,5	45,7	47,2	43,4	44,0	43,5			
Frankreich	34,1	40,1	42,0	42,9	44,4	43,5	44,1	44,5			
Griechenland	17,4	18,8	22,8	25,2	29,7	27,1	27,3	27,4			
Irland	28,4	31,0	33,1	32,0	31,7	30,2	30,6	31,7			
Italien	25,7	29,7	37,8	40,1	42,3	41,1	41,0	42,7			
Japan	19,6	25,4	29,1	26,8	27,0	26,3	27,4				
Kanada	30,9	31,0	35,9	35,6	35,6	33,6	33,4	33,4			
Luxemburg	23,5	35,7	35,7	37,1	39,1	37,9	38,6	36,3			
Niederlande	35,4	43,4	42,9	41,5	39,7	37,4	39,1	39,5			
Norwegen	34,5	42,4	41,0	40,9	42,6	43,3	43,7	43,6			
Österreich	33,9	39,0	39,6	41,1	42,6	42,8	42,1	41,9			
Polen	-	-	_	36,2	31,6	33,4	34,3				
Portugal	18,4	22,9	27,7	31,7	34,1	33,8	34,8	35,4			
Schweden	38,2	46,9	52,7	48,1	52,6	49,9	50,7	50,1			
Schweiz	19,8	25,3	26,0	27,8	30,5	29,1	29,7	30,1			
Slowakei	-	-	_	-	32,9	31,6	31,6	29,6			
Spanien	15,9	22,6	32,5	32,1	34,2	34,7	35,8	36,7			
Tschechien	-	-	_	37,5	35,3	38,3	37,8	36,7			
Ungarn	-	-	-	41,3	38,0	37,6	37,2	37,1			
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	36,3	34,7	37,3	35,6	36,5	37,4			
Vereinigte Staaten	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	26,0	27,3	28,2			

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2006, Paris 2007.

Stand: Oktober 2007.

 $^{^2 \}quad \text{Nicht vergleich bar mit Quoten in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder der deutschen Finanzstatistik.} \\$

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

17 Staatsquoten im internationalen Vergleich

Land	Gesamtausgaben des Staates in % des BIP											
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
Deutschland ¹	46,6	44,9	43,4	48,3	45,1	48,5	47,1	46,8	45,7	44,3	43,7	
Belgien	54,7	58,3	52,1	51,9	49,0	51,1	49,2	52,2	49,1	48,7	48,5	
Griechenland	-	-	50,2	51,0	51,1	49,4	49,9	47,1	45,8	45,4	45,2	
Spanien	-	-	-	44,4	39,0	38,2	38,7	38,2	38,4	38,3	38,5	
Frankreich	45,6	51,1	49,6	54,5	51,6	53,3	53,2	53,6	53,5	53,2	52,7	
Irland	-	53,2	42,8	41,0	31,6	33,5	34,1	34,4	34,1	35,1	35,5	
Italien	40,8	49,8	52,9	52,5	46,2	48,3	47,7	48,2	50,1	48,1	48,3	
Luxemburg			37,7	39,7	37,6	42,0	43,2	42,8	40,4	39,0	38,0	
Niederlande	55,4	57,1	54,4	51,6	44,2	47,1	46,3	45,4	46,6	47,0	46,2	
Österreich	50,2	53,7	51,5	55,9	51,3	50,9	50,2	49,8	49,1	48,3	47,9	
Portugal	33,5	38,8	40,0	42,8	43,1	45,4	46,4	47,5	46,1	45,8	45,5	
Slowenien	-	-	-	-	48,2	48,0	47,4	47,0	46,3	45,4	44,4	
Finnland	40,1	46,3	47,9	61,6	48,3	49,9	50,0	50,3	48,5	47,7	47,3	
Euroraum	-	-	-	50,7	46,3	48,2	47,6	47,6	47,4	46,5	46,2	
Bulgarien	-	-	-	-	-	40,9	39,3	39,5	36,6	37,3	37,6	
Dänemark	52,7	55,5	55,9	59,2	53,5	55,0	54,7	52,6	50,9	50,1	49,6	
Estland	-	-	-	42,4	36,5	35,3	34,2	33,2	33,2	32,4	32,4	
Lettland	-	-	31,6	38,8	37,3	34,8	35,8	35,5	37,0	37,3	36,4	
Litauen	-	-	-	35,7	39,1	33,2	33,4	33,6	33,6	34,8	36,0	
Malta	-	-	-	-	41,0	48,6	46,8	46,0	45,2	44,3	43,4	
Polen	-	-	-	47,7	41,1	44,6	42,6	43,4	43,3	42,4	41,4	
Rumänien	-	-	-	-	48,4	33,6	32,6	33,7	32,0	33,6	34,2	
Schweden	-	-	-	67,2	57,1	58,0	56,6	56,3	55,3	53,0	52,5	
Slowakei	-	-	-	47,0	51,7	40,0	37,7	38,1	37,3	36,0	35,6	
Tschechien	-	-	-	54,5	41,8	47,3	44,4	44,0	42,5	43,1	43,0	
Ungarn	_	-	-	-	46,5	49,1	48,9	50,0	52,9	50,9	49,0	
Vereinigtes Königreich	47,3	48,8	41,5	44,3	36,8	42,4	42,7	43,7	44,1	44,2	44,3	
Zypern	-	-	-	-	37,0	45,1	42,9	43,6	43,9	44,0	43,9	
EU-27 ²	-	-	-	50,5	45,0	47,4	46,8	46,9	46,7	46,0	45,7	
USA	33,8	36,1	36,0	35,4	32,5	34,8	34,5	34,8	34,5	35,0	35,3	
Japan	33,5	33,2	32,3	36,9	50,6	50,0	48,5	50,0	39,6	39,2	39,0	

¹ 1990: nur alte Bundesländer.

Quelle: EU-Kommission "Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft". Stand: April 2007.

² 1995 und 2000: EU-15.

18 Entwicklung der EU-Haushalte 2007 und 2008

		EU-Hausl	nalt 2007 ¹	EU-Haushalt 2008 ²				
	Verpflich	ntungen	Zahlungen		Verpflichtungen		Zahlungen	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rubrik								
Nachhaltiges Wachstum davon Globalisierungsanpassungsfonds	54 854,3 500,0	43,4	43 590,1	38,3	57 963,9 500,0	44,9 0,4	50 324,2 0,0	41,8 0,0
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	55 850,2	44,2	54210,4	47,6	55 041,1	42,6	53 177,3	44,2
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1 443,6	1,1	1 270,1	1,1	1 342,9	1,0	1 241,4	1,0
4. Die EU als globaler Akteur davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	6 812,5 234,5	5,4 0,2	7 352,7	6,5 0,0	7311,0 239,2	5,7 0,2	8 112,7 0,0	6,7 0,0
5. Verwaltung	6 977,9	5,5	6 977,8	6,1	7 283,9	5,6	7 284,4	6,
6. Ausgleichszahlungen	444,6	0,4	444,6	0,4	206,6	0,2	206,6	0,2
Gesamtbetrag	126 383,2	100,0	113 845,8	100,0	129 149,7	100,6	120 346,8	100,0

 $^{^1}$ = EU-Haushalt 2007 (einschl. Berichtigungshaushaltspläne 1–7/2007). 2 = EU-Haushalt 2008 (endg. Feststellung vom 18.12.2007).

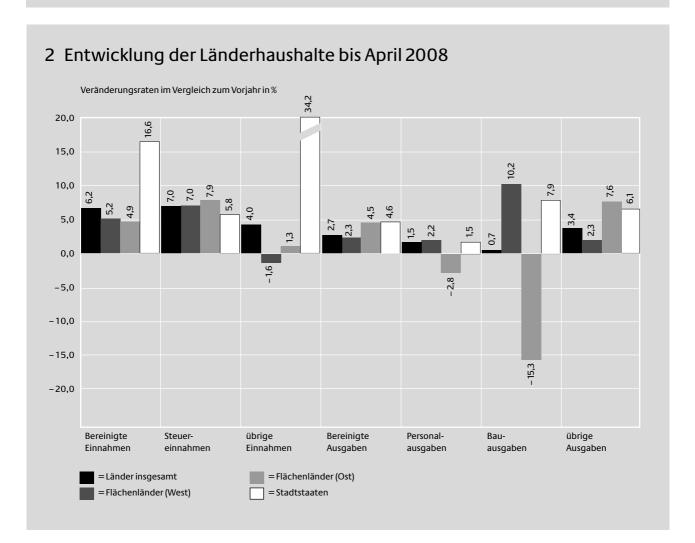
18 Entwicklung der EU-Haushalte 2007 und 2008

	Differ	enz in %	Differen	z in Mio. €
	Sp. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6–2	Sp. 8-4
	10	11	10	11
Rubrik				
Nachhaltiges Wachstum davon Globalisierungsanpassungsfonds	5,7 0,0	15,4 -	3 109,6 0,0	6734,1 0,0
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	-1,4	-1,9	-809,1	-1033,1
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	-7,0	-2,3	-100,8	-28,7
4. Die EU als globaler Akteur davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	7,3 2,0	10,3	498,8 4,7	760,0 0,0
5. Verwaltung	4,4	4,4	306,0	306,7
6. Ausgleichszahlungen	-53,5	-53,5	-238,0	-238,0
Gesamtbetrag	2,2	5,7	2 766,5	6 500,9

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2008 im Vergleich zum Jahressoll 2008

	Flächenlän	der (West)	Flächenlä	nder (Ost)	Stadts	taaten	Länder zusammen	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	185 455	60 265	52 358	16 524	33 778	11 436	265 325	85 868
darunter:								
Steuereinnahmen	151 937	48 765	27 422	9 224	20 636	6 431	199 996	64 420
übrige Einnahmen	33 518	11 500	24936	7 300	13 142	5 006	65 329	21 448
Bereinigte Ausgaben	191 111	64 173	52 373	16 925	34 364	12 145	271 583	90 885
darunter:								
Personalausgaben	73 854	25 798	12 335	3 978	10 695	3 790	96 883	33 566
Bauausgaben	2 616	468	1 644	256	705	123	4 9 6 4	847
übrige Ausgaben	114 642	37 906	38 395	12 691	22 964	8 232	169 735	56 472
Finanzierungssaldo	- 5 654	- 3 908	- 15	- 401	- 870	- 709	- 6 539	- 5 018



3 Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis April 2008

Lfd.			April 2007			März 2008			April 2008	
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesam
						in Mio. €				
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	74 701	80 8175	149 813 ⁵	58 806	67 260	122 100	79 300	85 868	159 496
111	darunter: Steuereinnahmen	64958	60 2045	125 162 ⁵	49 560	49997	99 556	67867	64420	132 287
112	Länderfinanzausgleich ¹	_	-	-	-	-	-	-	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	77 756 ³	20210	97966	45 351 ³	16687	62 037	71 352 ³	20 487	91 839
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	96 297	88 514 ⁵	179 106 ⁵	76 628	70 444	143 107	99 457	90885	184670
121	darunter: Personalausgaben									
400	(inklusive Versorgung)	9 034	33 069	42 103	6942	25 820	32 763	9 0 3 5	33 566	42 602
122 123	Bauausgaben Länderfinanzausgleich ¹	958	840 169	1 799 169	709	553 -55	1 262 -55	1 072 -	847 -88	1 919 - 88
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	75 385	27 668	103 053	-58 080	31 247	-26833	83 208	35 260	118 468
			21 000	103 033	30 000	31211	20033	03 200	33200	110 100
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	(Finanzierungssaldo)	- 21 596	- 7 697°	- 29 293 ⁵	- 17 823	- 3 184	- 21 007	- 20 157	-5018	- 25 174
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	_	82	82	-	278	278	-	541	541
15	Ausgaben der Auslaufperiode des									
10	Vorjahres	_	115	115	-	949	949	-	121	121
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)		-33	-33		-671	-671		420	420
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-	_	-33	-33	_	-071	-071	_	420	420
	nachweisung der Bundeshauptkasse/									
	Landeshauptkassen ²	3 281	-66515	-3 370 ⁵	-11891	-16341	-28 232	-10990	-14329	-25319
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	-997	-997	_	1 049	1 049	_	-382	-382
22	der abgeschlossenen Vorjahre									
	(Ist-Abschluss)	_	165	165	-	510	510	-	1 220	1 220
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	3 771	8 579 ⁵	12350 ⁵	14250	19557	33 807	4428	14101	18 529
32	Vorschüsse	-	10951	10951	-	16586	16586	-	18942	18 942
33	Geldbestände der Rücklagen und									
2.4	Sondervermögen	2 7 7 1	9 457	9 457	14250	11311	11311	4.420	13 223	13 223
34	Saldo (31–32+33)	3 771	7 0845	10855⁵	14250	14282	28 532	4428	8 3 8 2	12 810
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-14544	-8130	-22674	-15464	-4355	-19819	-26719	-9708	-36426
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	14544	6 2 6 2	20806	15 464	4242	19 705	26719	6414	33 132
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 56	Sonstige Zusammen	- 14544	87 6349	87 20893	- 15 464	649 4891	649 20354	- 26719	310 6724	310 33 442
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	-1781	-1781	0	536	536	0	-2984	-2984
		U	-1701	-1701	U	536	536	U	-2304	-2984
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)		1 721	1 701		1 200	1 200		2101	2.10
71 72	Innerer Kassenkredit ⁴ Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	1 731	1 731	-	1388	1 388	-	2 181	2 181
14	Michic zum bestand der Bundesnaupt-									
	kasse/Landeshauptkasse gehörende									

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund $und\ L\"{a}nder\ ohne\ Verrechnungsverkehr\ zwischen\ Bund\ und\ L\"{a}ndern.\ ^{2}\ Haushaltstechnische\ Verrechnungen,\ Brutto-/Nettostellungen,\ Abwicklung\ der\ Vorschaft v$ $jahre, R\"{u}ck lagen bewegung, Nettok reditaufnahme/Nettok redittilgung. {\it ^3} Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung. {\it ^4} Nur aus nicht zum Bestand der nicht zum Stand der ni$ Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. ⁵ Aufgrund von Länderkorrekturmeldungen veränderte Werte ggü. BMF-Veröffentlichung April 2007.

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis April 2008

Lfd.		Baden-	Bayern	Branden-	Hessen	Mecklbg	Nieder-	Nordrh	Rheinl	Saarland
Nr.	Bezeichnung	Württ.	buyem	burg	riessen	Vorpom.	sachsen	Westf.	Pfalz	Saariana
						in Mio.€				
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	10 959,2	13 100 3	3 161,4	6 279,7	2 142,2	6 571,2	16 102,7	4 061,3	856,6
111	darunter: Steuereinnahmen		10 881,4	1833,1	5 184,7	1 109,8	4997,2	13 549,1	2 9 7 6, 1	716,7
112	Länderfinanzausgleich ¹	_	-	147,9	_	171,1	107,7	_	78,1	23,8
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	3 918,9	953,1	601,9	26,0	40,7	2 366,0	4282,0	2 958,2	487,3
12	Bereinigte Ausgaben ¹	44.000.4	40 0					44 000 -		
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	11 332,4	12 553,2	3 200,0	7 174,5	2.226,8	7.573,3	16.930,7	4.608,6	1.181,9
121	(inklusive Versorgung)	5 071,1	5 8 6 7, 6	752,6	2345,6	485,9	2 906,63	6 077,33	1849,4	478,0
122	Bauausgaben	87,8	204,1	3,7	94,8		14,5	20,3	9,4	10,5
123	Länderfinanzausgleich ¹	754,6	1011,7	_	973,3		,5	-236,6	_	
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	4941,9	1912,4	1 368,6	2 002,3		3 467,7	6 808,9	3 390,4	566,7
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	(Finanzierungssaldo)	- 373,2	637,1	- 38,6	- 894,8	- 84,6	- 1 002,1	- 828,0	- 547,4	- 325,3
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_		_	_	_	_	_		_
15	Ausgaben der Auslaufperiode des	_	_	_	_	_	_	_	_	-
	Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Landeshauptkasse ²	-1039,4	-839,7	-487,8	-2014,8	-632,9	-1077,4	-2551,1	-413,6	-76,1
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–)									
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	715,3	_	_	-56,9	_	_	_	_	_
22	der abgeschlossenen Vorjahre	113,3			30,3					
	(Ist-Abschluss)	356,3	863,3	-	0,1	-	-	_	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	4284,0	900,0	695,2	656,9	334,1	124,8	968,1	957,2	135,6
32	Vorschüsse	4 435,5	6 820,3	1 088,7	308,1	0,6	608,7	274,7	359,5	-14,7
33	Geldbestände der Rücklagen und	217.0	E 250 5		909 0	240.7	1 776 0	929.0	1 0	12.0
34	Sondervermögen Saldo (31–32+33)	317,8 166,3	5 259,5 -660,8	- -393,5	898,0 1 246,8		1 776,9 1 293,0	828,0 1 521,4	1,8 599,6	13,8 164,1
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-174,7	0,0	-919,9	-1719,5	-34,3	-786,5	-1857,7	-361,4	-237,3
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	346,9	1 506,0	-	529,0	1 796,0	362,4	198,8
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	_	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	_	-	-	-	-	1100	_	-	-
55 56	Sonstige Zusammen	_	_	346,9	200,0 1 706,0		110,0 639,0	1 796,0	362,4	198,8
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁴	-174,7	0,0	-573,0	-13,5		-147,5	-61,7	1,0	-38,5
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
, 71	Innerer Kassenkredit ⁷	_	_	_	_	_	1 410,2	_	_	_
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-						, .			
	kasse/Landeshauptkasse gehörende									
	Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	-	-	1 776,9	801,4	-	-

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^1 In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und Länder im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und Länder im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschaft und Länder im Lände$ haltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. $^3 Ohne \, Mai-Bezüge. ^4 Minusbeträge \, beruhen auf später erfolgten \, Buchungen. ^5 SH-Wegen \, Umstellung \, des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt.$ $nicht zu \ ermitteln. \ ^{6} \ Nur \ aus \ nicht \ zum \ Bestand \ der \ Bundes-/Landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\"{a}nden \ der \ R\"{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ auf-landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\"{a}nden \ der \ R\"{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ auf-landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\"{a}nden \ der \ R\ddot{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ auf-landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\"{a}nden \ der \ R\ddot{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ auf-landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\ddot{a}nden \ der \ R\ddot{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ auf-landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\ddot{a}nden \ der \ R\ddot{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ auf-landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\ddot{a}nden \ der \ R\ddot{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ auf-landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\ddot{a}nden \ der \ R\ddot{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ auf-landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\ddot{a}nden \ der \ R\ddot{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ auf-landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\ddot{a}nden \ der \ R\ddot{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ auf-landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\ddot{a}nden \ der \ R\ddot{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\r{o}gen \ auf-landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\ddot{a}nden \ der \ R\ddot{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\r{o}gen \ auf-landeshaupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\ddot{a}nden \ der \ R\ddot{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\r{o}renden \ geh\r{o}renden \ und \ g$ $genommene\ Mittel; Ausnahme\ Hamburg: innerer\ Kassenkredit\ insgesamt, rechnerisch\ ermittelt.$

Stand: Mai 2008.

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis April 2008

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
					in Mic	o. €			
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	5 131,4	2 848,8	2 478,0	3 239,9	7 452,6	1 073,7	2 998,1	85 867,7
111	darunter: Steuereinnahmen	2 896,8	1 607,4	1 968,0	1 776,9	3 412,9	623,5	2 394,3	64420,1
112	Länderfinanzausgleich ¹	370,7	216,2	24,2	214,6	1 136,0	189,1	_	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	-555,2	3 103,3	456,8	376,6	1916,1	339,6	-783,9	20 487,4
12	Bereinigte Ausgaben ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	4 684,0	3 483,4	3 051,9	3 330,8	7 014,4	1 502,9	3 715,9	90 885,3
121	darunter: Personalausgaben								
	(inklusive Versorgung)	1 363,1	690,8	1 202,4	685,7	2 346,8	432,5	1010,8	33 566,2
122	Bauausgaben	151,8	34,1	26,9	35,7	22,6	27,2	72,9	846,7
123	Länderfinanzausgleich ¹	_	-	_	-	_	-	88,2	-88,2
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 551,9	2.413,1	730,5	793,5	4008,2	630,2	-	35 259,8
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
	(Finanzierungssaldo)	447,4	- 634,6	- 573,9	- 90,9	438,2	- 429,2	- 717,8	- 5 017,7
14	Einnahmen der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	_	-	_	-	_	540,6	_	540,6
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_	_	120,5	_	120,5
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
17	(14–15) Abgrenzungsposten zur Abschluss-	-	-	-	-	_	420,1	_	420,1
	nachweisung der Landeshauptkasse ²	-2109,0	718,1	-245,5	-437,3	-2095,2	-246,6	-781,0	-14329,3
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	683,2	_	_	-	_	-420,1	-1303,9	-382,4
22	der abgeschlossenen Vorjahre								
	(Ist-Abschluss)	-	-	-	-	-	-	-	1219,7
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	604,0	1 532,6	0,0	8,8	842,2	50,8	2 006,3	14100,6
32	Vorschüsse	1 766,1	2 191,3	0,0	3,2	-	-25,4	1 125,8	18942,4
33	Geldbestände der Rücklagen und								
	Sondervermögen	2 037,5	86,8	0,0	206,5	425,2	251,5	770,3	13 223,3
34	Saldo (31–32+33)	875,4	-571,9	0,05	212,1	1 267,4	327,7	1 650,8	8381,6
4	Kassenbestand ohne schwebende								
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-103,0	-488,4	-819,4	- 316,1	-389,6	-348,1	-1151,9	-9707,8
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	_	340,0	-	40,3	399,0	424,4	471,0	6413,8
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	-	_	-	_	-	_	-
54	Kassenkredit vom Bund	_	-	-	-	_	-	_	-
55	Sonstige	_	-	-	-	_	-	_	310,0
56	Zusammen		340,0	_	40,3	399,0	424,4	471,0	6723,8
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁴	-103,0	-148,4	-819,4	-275,8	9,4	76,3	-680,9	-2984,0
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit ⁷	_	_	_	_	_	_	770,3	2 180,5
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-							.,-	, -
	kasse/Landeshauptkasse gehörende								

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^1In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschlich Länder Länd$ $haltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, R\"{u}cklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.$ ³ Ohne Mai-Bezüge. ⁴ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁵ SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. 6 Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen auf $genommene\ Mittel; Ausnahme\ Hamburg: innerer\ Kassenkredit\ insgesamt, rechnerisch\ ermittelt.$

Stand: Mai 2008.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen **Entwicklung**

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstäti	ge im Inland¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-	Brutto	oinlandsprodukt	t (real)	Investitions- quote ⁴
		Verän- derung	quote	.000	quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	quoto
	Mio.	in%p.a.	in%	Mio.	in%	Ver	änderung in % p	o. a.	in%
1991	38,6		51,0	2,2	5,3				23,2
1992	38,1	- 1,5	50,4	2,5	6,2	2,2	3,7	2,5	23,6
1993	37,6	- 1,3	50,0	3,1	7,5	- 0,8	0,5	1,6	22,5
1994	37,5	- 0,1	50,1	3,3	8,1	2,7	2,8	2,9	22,6
1995	37,6	0,2	49,9	3,2	7,9	1,9	1,7	2,6	21,9
1996	37,5	- 0,3	50,0	3,5	8,6	1,0	1,3	2,3	21,3
1997	37,5	- 0,1	50,2	3,8	9,2	1,8	1,9	2,5	21,0
1998	37,9	1,2	50,7	3,7	9,0	2,0	0,8	1,2	21,1
1999	38,4	1,4	50,9	3,4	8,2	2,0	0,7	1,4	21,3
2000	39,1	1,9	51,3	3,1	7,4	3,2	1,3	2,6	21,5
2001	39,3	0,4	51,5	3,2	7,5	1,2	0,8	1,8	20,0
2002	39,1	- 0,6	51,5	3,5	8,3	0,0	0,6	1,5	18,3
2003	38,7	- 0,9	51,6	3,9	9,2	- 0,2	0,7	1,2	17,9
2004	38,9	0,4	52,1	4,2	9,7	1,1	0,7	0,5	17,5
2005	38,8	- 0,1	52,5	4,6	10,6	0,8	0,9	1,3	17,4
2006	39,1	0,6	52,5	4,3	9,8	2,9	2,2	2,4	18,0
2007	39,8	1,7	52,6	3,6	8,3	2,5	0,7	0,7	18,5
2002/1997	38,6	0,9	51,0	3,5	8,3	1,7	0,8	1,7	20,5
2007/2002	39,1	0,3	52,1	4,0	9,3	1,4	1,0	1,2	17,9

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95. ² Erwerbspersonen (inländische Erwerbstätige + Erwerbslose [ILO]) in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

2 Preisentwicklung

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator)	Konsum der privaten Haus- halte (Deflator) ¹	Verbraucher- preisindex (2000=100)	Lohnstück- kosten
		,	V	eränderung in % p.	, ,	,	
1991			•				
1992	7,3	5,0	3,2	4,1	4,1	5,1	6,3
1993	2,9	3,7	2,0	3,2	3,4	4,4	3,8
1994	5,1	2,4	1,0	2,2	2,5	2,8	0,2
1995	3,8	1,9	1,5	1,5	1,3	1,7	2,1
1996	1,5	0,5	- 0,7	0,7	1,0	1,5	0,4
1997	2,1	0,3	- 2,2	0,9	1,4	1,9	- 0,9
1998	2,6	0,6	1,6	0,1	0,5	1,0	0,1
1999	2,4	0,3	0,5	0,2	0,3	0,6	0,5
2000	2,5	- 0,7	- 4,8	0,9	0,9	1,4	0,7
2001	2,5	1,2	- 0,1	1,3	1,7	1,9	0,6
2002	1,4	1,4	2,1	0,8	1,1	1,5	0,6
2003	1,0	1,2	1,0	1,0	1,5	1,0	0,8
2004	2,2	1,1	- 0,4	1,3	1,6	1,7	- 0,4
2005	1,5	0,7	- 1,3	1,2	1,6	1,5	- 0,7
2006	3,5	0,6	- 1,5	1,1	1,4	1,6	- 1,
2007	4,4	1,8	0,6	1,7	1,7	2,3	0,2
2002/1997	2,3	0,6	- 0,2	0,7	0,9	1,3	0,5
2007/2002	2,5	1,1	- 0,3	1,3	1,6	1,6	- 0,2

 $^{^1}$ Ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck. 2 Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigenstunde (Inlandskonzept).

 $^{{}^3\,}Erwerbs lose (ILO) in \% der Erwerbspersonen nach ESVG 95.\, {}^4Anteil der Bruttoanlage investitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).$

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: Mai 2008.

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; eigene \, Berechnungen. \, Stand: \, Mai \, 2008.$

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssalde übrige Welt
	Veränderu	ng in % p. a.	Mrc	l. €		Anteile a	m BIP in %	
1991			- 6,09	- 23,08	25,8	26,2	- 0,4	- 1,5
1992	0,2	0,6	- 7,48	- 18,62	24,1	24,5	- 0,5	- 1,1
1993	- 4,8	- 6,4	- 0,46	- 17,82	22,3	22,3	- 0,0	- 1,1
1994	8,9	8,1	2,59	- 28,44	23,1	22,9	0,1	- 1,6
1995	7,7	6,2	8,67	- 23,96	24,0	23,5	0,5	- 1,3
1996	5,5	3,7	16,87	- 12,26	24,9	24,0	0,9	- 0,7
1997	12,7	11,6	23,91	- 8,61	27,5	26,2	1,2	- 0,4
1998	7,0	6,8	26,82	- 13,43	28,7	27,3	1,4	- 0,7
1999	5,0	7,0	17,44	- 23,96	29,4	28,5	0,9	- 1,2
2000	16,4	18,7	7,25	- 26,70	33,4	33,0	0,4	- 1,3
2001	6,9	1,8	42,51	- 0,90	34,8	32,8	2,0	0,0
2002	4,1	- 3,6	97,72	45,89	35,7	31,2	4,6	2,1
2003	0,7	2,6	85,93	44,76	35,6	31,7	4,0	2,1
2004	9,9	7,5	111,03	98,51	38,3	33,3	5,0	4,5
2005	8,3	9,2	113,33	105,76	40,9	35,8	5,0	4,7
2006	14,0	14,3	126,38	121,80	45,1	39,6	5,4	5,2
2007	8,2	4,6	169,84	167,66	46,7	39,7	7,0	6,9
2002/1997	7,8	5,9	35,9	- 4,6	31,6	29,8	1,7	- 0,3
2007/2002	8,1	7,6	117,4	97,4	40,4	35,2	5,2	4,3

¹ In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. Stand: Mai 2008.

4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohno	quote	Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer)³
				unbereinigt¹	bereinigt ²	Veränd	erung
	V	eränderung in % p.	a.	in	%	in%p	o. a.
1991				71,0	71,0		
1992	6,5	2,0	8,3	72,2	72,5	10,3	4,2
1993	1,4	- 1,1	2,4	72,9	73,4	4,3	1,1
1994	4,1	8,7	2,5	71,7	72,4	1,9	- 2,4
1995	4,2	5,6	3,7	71,4	72,1	3,1	- 0,6
1996	1,5	2,7	1,0	71,0	71,7	1,4	- 1,1
1997	1,5	4,1	0,4	70,3	71,1	0,1	- 2,6
1998	1,9	1,4	2,1	70,4	71,3	0,9	0,6
1999	1,4	- 1,4	2,6	71,2	72,0	1,4	1,5
2000	2,5	- 0,8	3,8	72,2	72,9	1,5	1,2
2001	2,4	3,7	1,9	71,8	72,6	1,8	1,5
2002	1,0	1,7	0,7	71,6	72,5	1,4	- 0,1
2003	1,5	4,4	0,3	70,8	71,9	1,2	- 0,7
2004	4,2	13,4	0,4	68,2	69,6	0,6	0,8
2005	1,4	5,9	- 0,6	66,8	68,4	0,3	- 1,2
2006	3,6	7,2	1,7	65,6	67,2	0,9	- 1,5
2007	4,1	6,6	2,9	64,8	66,4	1,5	- 0,6
2002/1997	1,8	0,9	2,2	71,2	72,1	1,4	0,9
2007/2002	3,0	7,5	0,9	68,0	69,3	0,9	- 0,7

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens. 2 Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991). 3 Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck). Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. Stand: Mai 2008.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Land						jährlic	he Verände	rungen in S	%		
	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	2,3	5,3	1,9	3,2	- 0,2	1,1	0,8	2,9	2,5	1,8	1,5
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,7	1,0	3,0	1,7	2,8	2,7	1,7	1,5
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	5,0	4,6	3,8	4,2	4,0	3,4	3,3
Spanien	2,3	3,8	2,8	5,0	3,1	3,3	3,6	3,9	3,8	2,2	1,8
Frankreich	1,7	2,6	2,1	3,9	1,1	2,5	1,7	2,0	1,9	1,6	1,4
Irland	3,1	7,6	9,8	9,4	4,5	4,4	6,0	5,7	5,3	2,3	3,2
Italien	2,8	2,1	2,8	3,6	0,0	1,5	0,6	1,8	1,5	0,5	0,8
Zypern	-	-	9,9	5,0	1,9	4,2	3,9	4,0	4,4	3,7	3,7
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	8,4	2,1	4,9	5,0	6,1	5,1	3,6	3,5
Malta	-	-	6,2	6,4	- 0,3	0,2	3,4	3,4	3,8	2,6	2,5
Niederlande	2,7	4,2	3,1	3,9	0,3	2,2	1,5	3,0	3,5	2,6	1,8
Österreich	2,6	4,6	1,9	3,4	1,2	2,3	2,0	3,3	3,4	2,2	1,8
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,9	- 0,8	1,5	0,9	1,3	1,9	1,7	1,6
Slowenien	-	-	4,1	4,1	2,8	4,4	4,1	5,7	6,1	4,2	3,8
Finnland	3,3	0,1	3,9	5,0	1,8	3,7	2,8	4,9	4,4	2,8	2,6
Euroraum	2,3	3,5	2,4	3,8	0,8	2,1	1,6	2,8	2,6	1,7	1,5
Bulgarien	-	-	2,9	5,4	5,0	6,6	6,2	6,3	6,2	5,8	5,6
Dänemark	4,0	1,5	3,1	3,5	0,4	2,3	2,5	3,9	1,8	1,3	1,1
Estland	-	-	4,5	9,6	7,2	8,3	10,2	11,2	7,1	2,7	4,3
Lettland	-	-	- 0,9	6,9	7,2	8,7	10,6	12,2	10,3	3,8	2,5
Litauen	-	-	3,3	4,1	10,3	7,3	7,9	7,7	8,8	6,1	3,7
Polen	-	-	7,0	4,3	3,9	5,3	3,6	6,2	6,5	5,3	5,0
Rumänien	-	-	7,1	2,1	5,2	8,5	4,2	7,9	6,0	6,2	5,1
Schweden	2,2	1,0	4,0	4,4	1,9	4,1	3,3	4,1	2,6	2,2	1,8
Slowakei	-	-	5,8	1,4	4,8	5,2	6,6	8,5	10,4	7,0	6,2
Tschechien	-	-	5,9	3,6	3,6	4,5	6,4	6,4	6,5	4,7	5,0
Ungarn	-	-	1,5	5,2	4,2	4,8	4,1	3,9	1,3	1,9	3,2
Vereinigtes Königreich	3,5	0,8	2,9	3,8	2,8	3,3	1,8	2,9	3,0	1,7	1,6
EU-27	-	-	2,6	3,9	1,3	2,5	1,9	3,1	2,8	2,0	1,8
Japan	5,1	5,2	2,0	2,9	1,4	2,7	1,9	2,4	2,0	1,2	1,1
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	2,5	3,6	3,1	2,9	2,2	0,9	0,7

Quellen: Für die Jahre 1985 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, April 2008. Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2008. Stand: April 2008.

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land			jährli	che Veränderung	en in %		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	1,0	1,8	1,9	1,8	2,3	2,9	1,8
Belgien	1,5	1,9	2,5	2,3	1,8	3,6	2,3
Griechenland	3,4	3,0	3,5	3,3	3,0	3,7	3,6
Spanien	3,1	3,1	3,4	3,6	2,8	3,8	2,6
Frankreich	2,2	2,3	1,9	1,9	1,6	3,0	2,0
Irland	4,0	2,3	2,2	2,7	2,9	3,3	2,4
Italien	2,8	2,3	2,2	2,2	2,0	3,0	2,2
Zypern	4,0	1,9	2,0	2,2	2,2	3,8	2,5
Luxemburg	2,5	3,2	3,8	3,0	2,7	4,2	2,5
Malta	1,9	2,7	2,5	2,6	0,7	3,4	2,2
Niederlande	2,2	1,4	1,5	1,7	1,6	2,7	2,9
Österreich	1,3	2,0	2,1	1,7	2,2	3,0	1,9
Portugal	3,3	2,5	2,1	3,0	2,4	2,8	2,3
Slowenien	5,7	3,7	2,5	2,5	3,8	5,4	3,3
Finnland	1,3	0,1	0,8	1,3	1,6	3,4	2,3
Euroraum	1,9	2,1	2,2	2,2	2,1	3,2	2,2
Bulgarien	2,3	6,1	6,0	7,4	7,6	9,9	5,9
Dänemark	2,0	0,9	1,7	1,9	1,7	3,3	2,3
Estland	1,4	3,0	4,1	4,4	6,7	9,5	5,1
Lettland	2,9	6,2	6,9	6,6	10,1	15,8	8,5
Litauen	- 1,1	1,2	2,7	3,8	5,8	10,1	7,2
Polen	0,7	3,6	2,2	1,3	2,6	4,3	3,4
Schweden	2,3	1,0	0,8	1,5	1,7	2,4	1,9
Slowakei	8,4	7,5	2,8	4,3	1,9	3,8	3,2
Tschechien	- 0,1	2,6	1,6	2,1	3,0	6,2	2,7
Ungarn	4,7	6,8	3,5	4,0	7,9	6,3	3,7
Vereinigtes Königreich	1,4	1,3	2,1	2,3	2,3	2,8	2,2
EU-27	2,1	2,3	2,3	2,3	2,4	3,6	2,4
Japan	- 0,3	0,0	- 0,3	0,3	0,1	0,7	0,6
USA	2,3	2,7	3,4	3,2	2,8	3,6	1,6

Quellen: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2008. Stand: April 2008.

7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

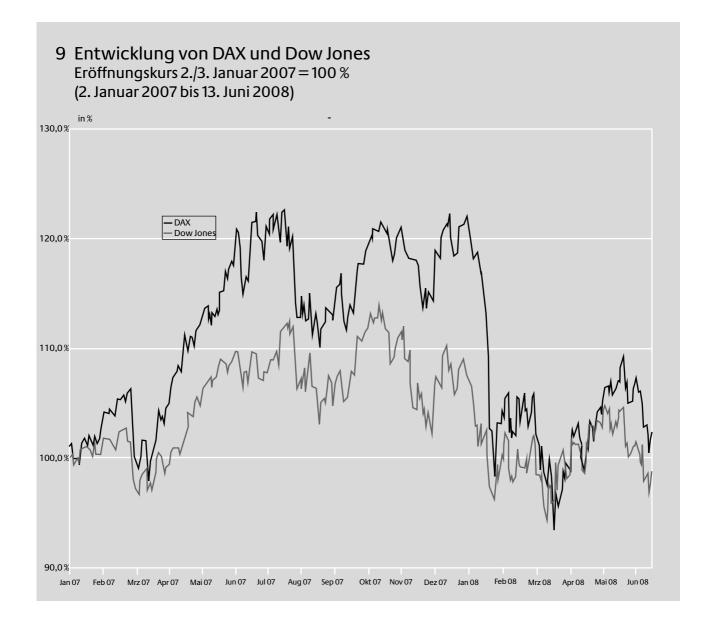
Land			in % der zivilen Erwerbsbevölkerung									
	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,5	9,3	9,7	10,7	9,8	8,4	7,3	7,1	
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	8,2	8,4	8,4	8,2	7,5	7,3	7,5	
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,2	9,7	10,5	9,8	8,9	8,3	8,3	8,0	
Spanien	17,8	13,0	18,4	11,1	11,1	10,6	9,2	8,5	8,3	9,3	10,6	
Frankreich	9,6	8,4	11,0	9,0	9,0	9,3	9,2	9,2	8,3	8,0	8,1	
Irland	16,8	13,4	12,3	4,2	4,7	4,5	4,3	4,4	4,5	5,6	5,8	
Italien	8,2	8,9	11,2	10,1	8,4	8,0	7,7	6,8	6,1	6,0	5,9	
Zypern	-	-	2,6	4,9	4,1	4,6	5,2	4,6	3,9	3,7	3,5	
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	3,7	5,1	4,5	4,7	4,7	4,5	4,4	
Malta	-	4,8	4,9	6,7	7,6	7,4	7,3	7,3	6,4	6,3	6,2	
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,8	3,7	4,6	4,7	3,9	3,2	2,9	2,8	
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,6	4,3	4,8	5,2	4,7	4,4	4,2	4,3	
Portugal	9,1	4,8	7,1	3,9	6,3	6,7	7,6	7,7	8,0	7,9	7,9	
Slowenien	-	-	6,9	6,7	6,7	6,3	6,5	6,0	4,8	4,7	4,	
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,0	8,8	8,4	7,7	6,9	6,3	6,	
Euroraum	9,3	7,5	10,4	8,3	8,6	8,8	8,8	8,2	7,4	7,2	7,3	
Bulgarien	-	-	12,7	16,4	13,7	12,0	10,1	9,0	6,9	6,0	5,4	
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,3	5,4	5,5	4,8	3,9	3,7	3,1	3,2	
Estland	-	-	9,7	12,8	10,0	9,7	7,9	5,9	4,7	6,0	6,0	
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	10,5	10,4	8,9	6,8	6,0	6,4	6,9	
Litauen	-	0,0	6,9	16,4	12,4	11,4	8,3	5,6	4,3	4,5	4,8	
Polen	-	-	13,2	16,1	19,6	19,0	17,7	13,8	9,6	7,1	6,	
Rumänien	-	-	6,1	7,2	7,0	8,1	7,2	7,3	6,4	6,1	5,9	
Schweden	_	-	13,2	18,8	17,6	18,2	16,3	13,4	11,1	9,8	9,3	
Slowakei	2,9	1,7	8,8	5,6	5,6	6,3	7,4	7,0	6,1	6,2	6,5	
Tschechien	_	-	5,8	8,7	7,8	8,3	7,9	7,1	5,3	4,5	4,4	
Ungarn	_	-	10,0	6,4	5,9	6,1	7,2	7,5	7,4	8,3	7,8	
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,5	4,9	4,7	4,8	5,3	5,2	5,4	5,	
EU-27	-	-	-	8,7	8,9	9,0	8,9	8,1	7,1	6,8	6,8	
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,3	4,7	4,4	4,1	3,9	4,0	4,2	
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	6,0	5,5	5,1	4,6	4,6	5,4	6,2	

Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2008. Stand: April 2008.

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanzsaldo in ausgewählten Schwellenländern

	Reales	Bruttoi	nlandspr	odukt	,	Verbrauc	herpreis	е		eistungsl		
		Ve	ränderu	ngen geg	genüber	Vorjahr i	n %			n % des n uttoinlar		
	2006	2007	20081	20091	2006	2007	20081	20091	2006	2007	20081	2009
Gemeinschaft unabhängiger Staaten	8,2	8,5	7,0↓	6,5↓	9,5	9,7↓	13,1†	9,5↑	7,5	4,5↓	4,8↑	2,4
darunter												
Russische Föderation	7,4	8,1	6,8↓	6,3↓	9,7	9,0	11,4†	8,4	9,5	5,9	5,8	2,9
Ukraine	7,1	7,3	5,6	4,2↓	9,0	12,8	21,9†	15,7†	-1,5	-4,2↓	-7,6↓	-9,7
Asien	8,9	9,1↑	7,5↓	7,8↓	3,7	4,8	5,5↑	3,9↓	5,7	6,5↓	5,3 ↓	5,2
darunter												
China	11,1	11,4	9,3↓	9,5↓	1,5	4,8	5,9↑	3,6↓	9,4	11,1	9,8↓	10,0
Indien	9,7↓	9,2 ↑	7,9↓	4,0↓	6,2	6,4	5,2↑	4,0 ↑	-1,1†	-1,8↓	-3,1↓	-3,4
Indonesien	5,5	6,3	6,1	6,3↓	13,1	6,4	7,1 🕇	5,9	3,01	2,5 🕇	1,8†	1,2
Korea	5,1 🕇	5,0 🕇	4,2↓	4,4↓	2,2	2,5	3,4↑	2,9†	0,6	0,6	-1,0↓	-0,9
Thailand	5,1	4,8 ↑	5,3	5,6	4,6	2,2	3,5	2,5	1,1↓	6,1 🕇	3,4↑	1,3
Lateinamerika	5,5	5,6	4,4↑	3,6↓	5,3	5,4	6,6†	6,1↑	1,5	0,5↑	- 0,3 ↑	- 0,9
darunter												
Argentinien	8,5	8,7	7,0†	4,5	10,9	8,8	9,2	9,1	2,5	1,1↑	0,4 🕇	-0,5
Brasilien	3,8	5,4 🕇	4,8↑	3,7↓	4,2	3,6	4,8	4,3	1,3	0,3	-0,7↓	-0,9
Chile	4,0	5,0	4,5↓	4,5↓	3,4	4,4	6,6↑	3,6↑	3,6	3,7↓	-0,5 ↓	-1,3
Mexiko	4,8	3,3	2,0↓	2,3↓	3,6	4,0	3,8↓	3,2↓	-0,3	-0,8	-1,0 🕇	-1,6
Venezuela	10,3	8,4	5,8	3,5	13,7	18,7	25,7 🕇	31,0 🕇	14,7	9,8 🕇	7,2 🕇	5,0
Sonstige												
Türkei	6,9 ↑	5,0 ↑	4,0 ↓	4,3↓	9,6	8,8	7,5 🕇	4,5↓	-6,1↑	-5,7↑	-6,7↑	-6,3
Südafrika	5,4	5,1 🕇	3,8 ↓	3,9↓	4,7	7,1	8,7↑	5,9	-6,5	-7,3 ↑	-7,7↓	-7,9

¹ Prognosen des IWF [↑/ ↓= aktuelle Progose ggü. der vorigen (Oktober 2007) angehoben/gesenkt]. Quelle: IWF World Economic Outlook, April 2008.



10 Übersicht Weltfinanzmärkte Aktienindizes Aktuell Ende Änderung in % Tief Hoch 13.6.2008 2008 2007 zu Ende 2007 2008 Dow Jones 12307 13 265 - 7,22 11740 13 058 Eurostoxx 50 3 022 3 684 - 17,96 2873 3 635 Dax 6765 8 0 6 7 - 16,14 6182 7949 CAC 40 4682 5614 - 16,60 4431 5 5 5 0 Nikkei 13 974 15308 - 8,71 11788 14691 Renditen staatlicher Benchmarkanleihen 10 Jahre Aktuell Ende Spread Tief Hoch 13.6.2008 2007 zu US-Bond 2008 2008 USA 4,26 4,03 3,31 3,92 Bund 4,64 4,36 0,38 4,30 3,69 1,87 1,50 - 2,40 1,25 1,68 Japan Brasilien 14,58 13,23 10,32 12,37 13,99 Währungen Änderung in % Aktuell Ende Tief Hoch 13.6.2008 2007 zu Ende 2007 2008 2008 Dollar/Euro 1,54 5,41 1,44 1,60 1,46 Yen/Dollar 108,18 111,00 - 2,87 97,00 112,00

162,00

0,74

2,39

7,45

153,00

0,73

165,00

0,81

166,37

0,79

Yen/Euro

Pfund/Euro

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G 7-Länder / Euroraum / EU-27

		BIP (real)			Verbrauc	herpreise		Arbeitslosenquote				
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	200	
Deutschland													
EU-KOM	2,9	2,5	1,8	1,5	1,8	2,3	2,9	1,8	9,8	8,4	7,3	7,	
OECD	3,1	2,6	1,9	1,1	1,8	2,3	2,9	2,1	9,7	8,3	7,4	7,	
IWF	2,9	2,5	1,4	1,0	1,8	2,3	2,5	1,6	9,8	8,4	7,9	7,	
USA													
EU-KOM	2,9	2,2	0,9	0,7	3,2	2,8	3,6	1,6	4,6	4,6	5,4	6,	
OECD	2,9	2,2	1,2	1,1	3,2	2,9	3,9	2,2	4,6	4,6	5,4	6,	
IWF	2,9	2,2	0,5	0,6	3,2	2,9	3,0	2,0	4,6	4,6	5,4	6,	
Japan													
EU-KOM	2,4	2,0	1,2	1,1	0,3	0,1	0,7	0,6	4,1	3,9	4,0	4,	
OECD	2,4	2,1	1,7	1,5	0,2	0,1	0,9	0,4	4,1	3,9	3,8	3,	
IWF	2,4	2,1	1,4	1,5	0,3	-	0,6	1,3	4,1	3,9	3,9	3,	
Frankreich													
EU-KOM	2,0	1,9	1,6	1,4	1,9	1,6	3,0	2,0	9,2	8,3	8,0	8,	
OECD	2,4	2,1	1,8	1,5	1,9	1,6	3,5	2,4	8,8	7,9	7,5	7,	
IWF	2,0	1,9	1,4	1,2	1,9	1,6	2,5	1,7	9,2	8,3	7,8	7,	
Italien													
EU-KOM	1,8	1,5	0,5	0,8	2,2	2,0	3,0	2,2	6,8	6,1	6,0	5,	
OECD	1,9	1,4	0,5	0,9	2,2	2,0	3,6	2,1	6,8	6,1	6,2	6,	
IWF	1,8	1,5	0,3	0,3	2,2	2,0	2,5	1,9	6,8	6,0	5,9	5,	
Vereinigtes Königreich													
EU-KOM	2,9	3,0	1,7	1,6	2,3	2,3	2,8	2,2	5,3	5,2	5,4	5,	
OECD	2,9	3,0	1,8	1,4	2,3	2,3	3,0	2,5	5,5	5,4	5,5	5,	
IWF	2,9	3,1	1,6	1,6	2,3	2,3	2,5	2,1	5,4	5,4	5,5	5,	
Kanada													
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
OECD	2,8	2,7	1,2	2,0	2,0	2,1	1,3	1,3	6,3	6,0	6,1	6,	
IWF	2,8	2,7	1,3	1,9	2,0	2,1	1,6	2,0	6,3	6,0	6,1	6,	
Euroraum													
EU-KOM	2,8	2,6	1,7	1,5	2,2	2,1	3,2	2,2	8,2	7,4	7,2	7,	
OECD	2,9	2,6	1,7	1,4	2,2	2,1	3,4	2,4	8,2	7,4	7,2	7,	
IWF	2,8	2,6	1,4	1,2	2,2	2,1	2,8	1,9	8,2	7,4	7,3	7,	
EU-27													
EU-KOM	3,1	2,8	2,0	1,8	2,3	2,4	3,6	2,4	8,1	7,1	6,8	6,	
IWF	3,3	3,1	1,8	1,7	2,3	2,4	3,1	2,2	_	-	-		

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2008.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2008

WE: Weltwirtschaftsausblick April 2

 $Weltwirts chafts ausblick, April\,2008\,und\,Regionaler\,Wirts chafts ausblick\,Europa, April\,2008.$

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP (real)			Verbrauc	herpreise		Arbeitslosenquote				
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	200	
Belgien													
EU-KOM	2,8	2,7	1,7	1,5	2,3	1,8	3,6	2,3	8,2	7,5	7,3	7,	
OECD	2,9	2,8	1,7	1,7	2,3	1,8	3,7	2,0	8,2	7,5	7,0	7,	
IWF	2,9	2,7	1,4	1,2	2,3	1,8	3,1	1,9	8,2	7,5	7,6	8,	
Finnland													
EU-KOM	4,9	4,4	2,8	2,6	1,3	1,6	3,4	2,3	7,7	6,9	6,3	6,	
OECD	4,8	4,3	2,8	2,3	1,3	1,6	3,5	2,5	7,7	6,9	6,3	6,	
IWF	4,9	4,4	2,4	2,1	1,3	1,6	2,8	1,9	7,7	6,8	6,7	6,	
Griechenland													
EU-KOM	4,2	4,0	3,4	3,3	3,3	3,0	3,7	3,6	8,9	8,3	8,3	8,	
OECD	4,2	4,0	3,5	3,4	3,3	3,0	4,2	3,2	8,6	8,0	7,7	7,	
IWF	4,2	4,0	3,5	3,3	3,3	3,0	3,5	2,7	8,9	8,3	7,5	7,	
Irland												_	
EU-KOM	5,7	5,3	2,3	3,2	2,7	2,9	3,3	2,4	4,4	4,5	5,6	5,	
OECD	5,7	4,0	1,5	3,3	2,7	2,9	3,4	2,1	4,4	4,5	5,7	6,	
IWF	5,7	5,3	1,8	3,0	2,7	3,0	3,2	2,1	4,4	4,6	5,3	5,	
Luxemburg		- 4	2.0		2.0	2.7		2 -		4 -			
EU-KOM	6,1	5,1	3,6	3,5	3,0	2,7	4,2	2,5	4,7	4,7	4,5	4,	
OECD	5,9	4,6	3,0	4,0	3,0	2,7	4,0	2,1	4,4	4,4	4,5	4,	
IWF	6,1	5,4	3,1	3,2	2,7	2,3	2,9	2,1	4,5	4,4	4,8	4,	
Malta	2.4	2.0	2.6	2.5	2.0	0.7	2.4	2.2	7.3	C 4	6.3	_	
EU-KOM	3,4	3,8	2,6	2,5	2,6	0,7	3,4	2,2	7,3	6,4	6,3	6,	
OECD IWF	3,4	3,8	2,2	2,0	- 2,6	0,7	- 3,4	- 2,5	7,3	6,3	- 6,5	6,	
Niederlande													
EU-KOM	3,0	3,5	2,6	1,8	1,7	1,6	2,7	2,9	3,9	3,2	2,9	2,	
OECD	3,0	3,5	2,3	1,8	1,7	1,6	2,4	3,0	4,1	3,3	2,6	2,	
IWF	3,0	3,5	2,1	1,6	1,7	1,6	2,4	1,8	3,9	3,2	2,8	2,	
Österreich													
EU-KOM	3,3	3,4	2,2	1,8	1,7	2,2	3,0	1,9	4,7	4,4	4,2	4,	
OECD	3,3	3,3	2,3	1,7	1,7	2,2	3,1	2,2	5,4	5,0	4,8	4,	
IWF	3,3	3,4	1,9	1,7	1,7	2,2	2,8	1,9	4,8	4,4	4,4	4.	
Portugal													
EU-KOM	1,3	1,9	1,7	1,6	3,0	2,4	2,8	2,3	7,7	8,0	7,9	7,	
OECD	1,3	1,9	1,6	1,8	3,0	2,4	3,0	2,2	7,7	8,0	7,9	7,	
IWF	1,3	1,9	1,3	1,4	3,0	2,4	2,4	2,0	7,7	7,7	7,6	7,	
Slowenien													
EU-KOM	5,7	6,1	4,2	3,8	2,5	3,8	5,4	3,3	6,0	4,8	4,7	4,	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
IWF	5,7	6,1	4,1	3,5	2,5	3,6	4,0	2,4	5,9	4,8	4,8	5,	
Spanien	2.5	2.0		1.0	2.0	2.0	2.0	2.0		6.2			
EU-KOM	3,9	3,8	2,2	1,8	3,6	2,8	3,8	2,6	8,5	8,3	9,3	10,	
OECD IWF	3,9 3,9	3,8 3,8	1,6 1,8	1,1 1,7	3,6 3,6	2,8 2,8	4,6 4,0	3,0 3,0	8,5 8,5	8,3 8,3	9,7 9,5	10, 10,	
					, .						,		
Zypern EU-KOM	4,0	4,4	3,7	3,7	2,2	2,2	3,8	2,5	4,6	3,9	3,7	3,	
OECD	-	-	-	-		_,_		_	_	-	_		
IWF	4,0	4,4	3,4	3,5	2,2	2,2	4,0	2,9	4,6	3,9	3,9	3,	

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2008.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2008.

 $Weltwirts chafts ausblick, April\,2008\,und\,Regionaler\,Wirts chafts ausblick\,Europa, April\,2008.$

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		BIP (real)			Verbrauc	herpreise		Arbeitslosenquote				
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	
Bulgarien													
EU-KOM	6,3	6,2	5,8	5,6	7,4	7,6	9,9	5,9	9,0	6,9	6,0	5,4	
OECD									-	-	-		
IWF	6,3	6,2	5,5	4,8	7,4	7,6	9,7	6,0	-	-	-		
Dänemark	2.0	1.0	1.2		1.0	1.7	2.2	2.2	2.0	2.7	2.1	2	
EU-KOM OECD	3,9 3,9	1,8	1,3	1,1 0,6	1,9 1,9	1,7	3,3	2,3 2,6	3,9 3,9	3,7	3,1 3,3	3,	
IWF	3,9	1,8 1,8	1,2 1,2	0,6	1,9	1,7 1,7	3,3 2,3	2,6	4,0	3,7 2,8	3,3	3, 3,	
	3,3	1,0	1,2	0,5	1,9	1,7	2,3	2,0	4,0	2,0	3,1	٥,	
Estland EU-KOM	11,2	7,1	2,7	4,3	4,4	6,7	9,5	5,1	5,9	4,7	6,0	6,	
OECD	- 11,2			-,5	-,-	-		J, 1 _		¬,,,	- 0,0	0,	
IWF	11,2	7,1	3,0	3,7	4,4	6,6	9,8	4,7	_	_	_		
Lettland													
EU-KOM	12,2	10,3	3,8	2,5	6,6	10,1	15,8	8,5	6,8	6,0	6,4	6,	
OECD	_	_	_	_	-	-	_	_	-	_	_		
IWF	11,9	10,2	3,6	0,5	6,5	10,1	15,3	9,2	-	-	-		
Litauen													
EU-KOM	7,7	8,8	6,1	3,7	3,8	5,8	10,1	7,2	5,6	4,3	4,5	4,	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
IWF	7,7	8,8	6,5	5,5	3,8	5,8	8,3	6,1	-	-	-		
Polen													
EU-KOM	6,2	6,5	5,3	5,0	1,3	2,6	4,3	3,4	13,8	9,6	7,1	6,	
OECD IWF	6,2 6,2	6,6 6,5	5,9 4,9	5,0 4,5	1,3 1,0	2,5 2,5	4,5 4,1	5,5 3,8	13,8	9,6	7,8 -	6,	
	0,2	0,5	4,9	4,5	1,0	2,3	4,1	3,6	_	_	_		
Rumänien EU-KOM	7,9	6,0	6,2	5,1	6,6	4,9	7,6	4,8	7,3	6,4	6,1	5,	
OECD	7,9	0,0	0,2	٥,١	0,0	4,5	7,0	4,0	- 7,5	0,4	- 0,1	٥,	
IWF	7,9	6,0	5,4	4,7	6,6	4,8	7,0	5,1	_	_	_		
Schweden													
EU-KOM	4,1	2,6	2,2	1,8	1,5	1,7	2,4	1,9	7,0	6,1	6,2	6,	
OECD	4,5	2,8	2,1	2,1	1,4	2,2	3,2	2,8	5,3	4,6	4,3	4,	
IWF	4,1	2,6	2,0	1,7	1,5	1,7	2,8	2,1	7,0	6,1	6,6	7,	
Slowakei													
EU-KOM	8,5	10,4	7,0	6,2	4,3	1,9	3,8	3,2	13,4	11,1	9,8	9,	
OECD	8,5	10,4	7,3	6,1	4,5	2,8	4,0	3,6	13,3	11,0	10,3	9,	
IWF	8,5	10,4	6,6	5,6	4,4	2,8	3,6	3,8	-	-	-		
Tschechien													
EU-KOM	6,4	6,5	4,7	5,0	2,1	3,0	6,2	2,7	7,1	5,3	4,5	4,	
OECD IWF	6,4 6,4	6,5 6,5	4,5 4,2	4,8 4,6	2,6 2,5	3,0 2,8	6,8 6,0	2,9 3,5	7,2 -	5,3 -	4,6 -	4,	
	5,1	5,5	-,,_	.,.	_,,	2,0	3,0	2,0					
Ungarn EU-KOM	3,9	1,3	1,9	3,2	4,0	7,9	6,3	3,7	7,5	7,4	8,3	7,	
OECD	3,9	1,3	2,0	3,1	3,9	8,0	6,3	3,7	7,5	7,4	7,7	7,	
IWF	3,9	1,3	1,8	2.5	3.9	7,9	5,9	3,5		-	,.	.,	

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2008.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2008.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, April 2008 und Regionaler Wirtschaftsausblick Europa, April 2008.

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder / Euroraum / EU-27

	öf	fentl. Hau	shaltssald	lo	S	Staatsschu	ıldenquot	e	Leistungsbilanzsaldo				
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	200	
Deutschland													
EU-KOM	-1,6	0,0	-0,5	-0,2	67,6	65,0	63,1	61,6	5,2	6,9	7,2	7.	
OECD	-1,6	0,0	-0,5	-0,2	-	-	-	-	6,1	7,7	7,9	7	
IWF	-1,6	0,0	-0,7	-0,4	66,0	63,2	62,4	61,9	5,0	5,6	5,2	4	
USA													
EU-KOM	-2,6	-3,0	-5,0	-5,9	-	-	-	-	-6,1	-5,1	-5,0	-4	
OECD	-2,6	-3,0	-5,5	-5,2	61,8	62,8	65,8	69,8	-6,2	-5,3	-5,0	-4	
IWF	-2,6	-2,5	-4,5	-4,2	60,1	60,8	63,2	66,5	-6,2	-5,3	-4,3	-4	
Japan													
EU-KOM	-1,4	-1,6	-1,9	-2,7	-	_	-	-	3,9	4,8	5,1	5	
OECD	-1,4	-2,4	-1,4	-2,2	171,9	170,3	170,9	170,3	3,9	4,8	4,4	4	
IWF	-3,8	-3,4	-3,4	-3,3	194,7	195,5	197,5	196,0	3,9	4,9	4,0	3	
Frankreich													
EU-KOM	-2,4	-2,7	-2,9	-3,0	63,6	64,2	64,4	65,1	-2,2	-2,6	-2,9	-3	
OECD	-2,4	-2,7	-3,0	-2,9	_	_		_	-1.2	-1,2	-1,8	- 1	
IWF	-2,5	-2,4	-2,8	-3,0	64,1	64,0	64,6	65,6	-1,3	-1,3	-2,4	-2	
Italien													
EU-KOM	-3,4	-1,9	-2,3	-2,4	106,5	104,0	103,2	102,6	-2,0	-1,7	-2,0	-2	
OECD	-3,4	-1,9	-2,5	-2,7	_	_	-	_	-2,7	-2,6	-2,4	-2	
IWF	-3,4	-1,9	-2,5	-2,5	106,5	104,0	103,6	104,0	-2,6	-2,2	-2,4	-2	
Großbritannien													
EU-KOM	-2,6	-2,9	-3,3	-3,3	43,1	43,8	45,6	48,2	-3,9	-4,2	-3,2	-3	
OECD	-2,8	-3,0	-3,8	-3,7	_	_	_	_	-3.9	-4,2	-3,3	-3	
IWF	-2,6	-3,0	-3,1	-3,2	43,0	43,0	43,5	43,5	-3,9	-4,9	-4,8	-4	
Kanada													
EU-KOM	_	_	_	_	_	_	-	_	_	_	-		
OECD	1,0	1,0	-0,2	-0,5	_	_	-	_	1,6	0,9	-0,2	-0	
IWF	1,0	1,0	0,1	0,0	73,5	68,4	66,2	63,8	1,6	0,9	-0,9	- 1	
Euroraum													
EU-KOM	-1,3	-0,6	-1,0	-1,1	68,5	66,4	65,2	64,3	-0,2	0,0	-0,1	-0	
OECD	-1,3	-0,6	-1,1	-1,2	_	_	_	_	_	0,2	0,1	0	
IWF	-1,4	-0,6	-1,1	-1,1	68,6	66,3	65,4	64,8	-0,1	-0,2	-0,7	-0	
EU-27													
EU-KOM	-1.4	-0,9	-1,2	-1,3	61,3	58,7	58,9	58,4	-0,9	-0,9	-0,9	-0	

 $Quellen: \hbox{EU-KOM: Fr\"uhjahrsprognose, April 2008.}$

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2008.

Weltwirtschaftsausblick, April 2008 und Regionaler Wirtschaftsausblick Europa, April 2008. IWF:

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	öf	fentl. Hau	shaltssald	lo	S	taatsschu	Idenquot	9	Leistungsbilanzsaldo				
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	200	
Belgien													
EU-KOM	0,3	-0,2	-0,4	-0,6	88,2	84,9	81,9	79,9	3,3	3,3	2,7	2,	
OECD	0,3	-0,2	-0,3	-0,9	-	-	-	-	2,7	1,4	1,1	0,	
IWF	0,4	-0,1	-0,3	-	88,1	-		-	2,7	3,2	2,9	2,	
Finnland													
EU-KOM	4,1	5,3	4,9	4,6	39,2	35,4	31,9	29,1	4,9	4,4	3,4	3,	
OECD	4,0	5,3	4,4	3,8	-	-	-	-	4,5	4,3	3,4	2,	
IWF	4,1	5,3	5,0	-	39,2	-	-	-	4,6	4,6	3,8	3,	
Griechenland													
EU-KOM	-2,6	-2,8	-2,0	-2,0	95,3	94,5	92,4	90,2	-14,4	-16,2	-16,2	-16	
OECD	-2,9	-3,1	-2,1	-2,1	-	-	-	-	-11,1	-14,1	-15,3	-15	
IWF	-2,5	-2,7	-1,6	-	95,3	-	-	-	-11,0	-13,9	-13,9	-14	
Irland													
EU-KOM	3,0	0,3	-1,4	-1,7	25,1	25,4	26,9	28,8	-4,2	-5,0	-4,8	-4,	
OECD	3,0	0,3	-1,3	-2,6	-	-	-	-	-4,2	-5,0	-5,0	-3,	
IWF	2,9	0,5	-1,3	-	25,0	-	-	-	-4,2	-4,5	-3,2	-2,	
Luxemburg EU-KOM	1.3	3.0	2.4	2.2	6.0	6.0	7.4	7.0	10.3	0.1		C	
	1,3	2,9	2,4	2,3	6,6	6,8	7,4	7,6	10,3	9,1	6,2	6	
OECD IWF	1,3 0,7	3,0	1,7	1,3		-	-	-	10,5	9,9	9,0	9,	
	0,7	1,1	0,0	_	4,6	-	-	-	10,3	9,5	8,2	7,	
Malta EU-KOM	-2,5	-1,8	-1,6	-1,0	64,2	62,6	60,6	58,8	-8,3	-5,5	-5,9	-5,	
OECD CECO	-2,5	- 1,0	-1,0	- 1,0	04,2	02,0	-	J0,0 -	-0,5	- 5,5	- 5,5	- 5,	
IWF	-2,5	-2,7	-2,7	_	64,3	_	_	_	-6,7	-6,2	-6,1	-5,	
Niederlande													
EU-KOM	0,5	0,4	1,4	1,8	47,9	45,4	42,4	39,0	7,6	8,4	9,0	10,	
OECD	0,5	0,4	1,1	1,4	-	-	-	-	8,3	6,5	6,1	5,	
IWF	0,6	-	-	-	48,0	-	-	-	8,3	6,6	5,9	5,	
Österreich													
EU-KOM	-1,5	-0,5	-0,7	-0,6	61,8	59,1	57,7	56,8	3,5	4,7	5,0	5	
OECD	-1,6	-0,7	-0,7	-0,8	-	-	-	-	2,8	3,1	3,5	3	
IWF	-1,5	-0,8	-0,8	-	61,7	-	_	-	2,4	2,7	2,9	2,	
Portugal													
EU-KOM	-3,9	-2,6	-2,2	-2,6	64,7	63,6	64,1	64,3	-9,8	-9,8	-10,1	-9	
OECD IWF	-3,9 -3,9	-2,7 -3,0	-2,2 -2,4	-2,0 -	- 64,7	-	-	_	-10,1 -9,4	-9,8 -9,4	-11,6 -9,5	-11, -9,	
Slowenien													
EU-KOM	-1,2	-0,1	-0,6	-0,6	27,2	24,1	23,4	22,5	-2,8	-4,8	-4,9	-4,	
OECD		-	_	-		_		-	_	_	_		
IWF	-0,8	-0,1	-0,6	-	27,5	-	-	-	-2,8	-4,8	-4,8	-4,	
Spanien													
EU-KOM	1,8	2,2	0,6	0,0	39,7	36,2	35,3	35,2	-8,8	-10,0	-11,0	-11,	
OECD	1,8	2,2	0,7	-0,3	-	-	-	-	-8,6	-10,1	-10,1	-9	
IWF	1,8	2,2	0,5	-	39,8	-	-	-	-8,6	-10,1	-10,5	-10	
Zypern	1.2	2.2	1 7	1.0	64.0	FC 0	47.3	42.2	F 0	7.0	0.5		
EU-KOM	-1,2	3,3	1,7	1,8	64,8	59,8	47,3	43,2	-5,9	-7,3	-8,5	-8	
OECD	- -1,2	- 1,4	0,3	_	64,8	_	-	_	-5 , 9	-7,1	- -7,7	-7,	

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2008.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2008.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, April 2008 und Regionaler Wirtschaftsausblick Europa, April 2008.

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

	Öt	ffentl. Hau	ıshaltssalo	do	S	taatsschu	ıldenquot	e	Leistungsbilanzsaldo				
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	200	
Bulgarien EU-KOM	3,0	3,4	3,2	3,2	22,7	18,2	14,1	10,8	-16,3	-22,0	-21,2	-20,	
OECD IWF	- 3,5	3,7	- 3,7	-	- 24,6	-	-	-	- -15,6	- -21,4	- -21,9	-18,	
Dänemark													
EU-KOM	4,8	4,4	3,9	2,9	30,4	26,0	21,7	18,4	2,6	1,1	0,9	1,	
OECD IWF	4,9 4,9	4,5 4,5	3,9 3,6	3,0	30,3	-	_	-	2,7 2,7	1,1 1,1	0,6 0,7	0, 1,	
Estland													
EU-KOM	3,4	2,8	0,4	-0,7	4,2	3,4	3,4	3,5	-15,7	-15,7	-11,2	-9,	
OECD IWF	3.3	2.9	-	-	- 4.0	-	-	-	155	10.0	11.2	11	
	3,3	2,9	0,0	-	4,0	-	_	-	-15,5	-16,0	-11,2	-11,	
Lettland EU-KOM	-0,2	0,0	-1,1	-2,1	10,7	9,7	10,0	11,2	-22,5	-22,9	-17,7	-15,	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
IWF	-0,4	0,7	0,3	-	9,9	-	-	-	-22,3	-23,3	-15,0	-10,	
Litauen	0.5	1.2		1.5	10.2	17.0	17.0	16.0	10.5	12.0	12.2		
EU-KOM OECD	-0,5	-1,2	-1,7	-1,5	18,2	17,3	17,0	16,8	-10,5	-13,8	-12,3	-11,	
IWF	-1,5	-1,9	-1,2	-	18,2	_	-	-	-10,8	-13,0	-10,5	-8,	
Polen													
EU-KOM	-3,8	-2,0	-2,5	-2,6	47,6	45,2	44,5	44,1	-3,1	-3,7	-4,6	-5,	
OECD IWF	-3,8 -4,0	-2,0	-2,6	-2,7	47.6	-	-	-	-2,7	-3,7	-4,5	-5,	
	-4,0	-2,6	-2,9	-	47,6	_	_	-	-3,2	-3,7	-5,0	-5,	
Rumänien EU-KOM	-2,2	-2,5	-2,9	-3,7	12,4	13,0	13,6	14,9	-10,4	-13,9	-16,1	-16	
OECD		_	_	-		-	_	_	_	-			
IWF	-1,5	-2,3	-1,7	-	12,4	-	-	-	-10,4	-13,9	-14,5	-13	
Schweden												_	
EU-KOM OECD	2,3 2,2	3,5 3,4	2,7 3,1	2,3 2,7	45,9	40,6	35,5	31,9	8,5 8,5	6,5 8,3	5,9 8,6	5, 8,	
IWF	2,3	3,4	2,1	-	45,9	-	-	-	8,5	8,3	6,4	6,	
Slowakei													
EU-KOM	-3,6	-2,2	-2,0	-2,3	30,4	29,4	29,2	29,7	-7,7	-5,4	-4,0	-3	
OECD	-3,6	-2,2	-2,0	-1,6	20.4	-	-	-	-7,0	-5,3	-4,3	-3,	
IWF	-3,7	-2,2	-2,0	-	30,4	-	_	-	-7,1	-5,3	-5,0	-4,	
Tschechien EU-KOM	-2,7	-1,6	-1,4	-1,1	29,4	28,7	28,1	27,2	-3,1	-2,4	-2,9	-2.	
OECD	-2,6	-1,6	-1,5	-1,3	_	_	-		-3,1	-2,5	-2,6	- 1.	
IWF	-2,9	-2,8	-2,2	-	30,1	-	_	-	-3,1	-2,5	-3,0	-2,	
Ungarn													
EU-KOM	-9,2	-5,5	-4,0	-3,6	65,6	66,0	66,5	65,7	-6,5	-5,0	-4,4	-3,	
OECD IWF	-9,3 -9,2	-5,5 -5,8	-4,1 -4,0	-3,5 -	65,6	_	_	_	-6,1 -6,5	-5,0 -5,6	-4,4 -5,5	-4, -5,	
IVVI	- 5,2	- 5,0	-4,0	_	05,0	_	_	_	-0,5	- 5,0	- 5,5	- 3,	

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2008.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2008.

 $Weltwirts chafts ausblick, April 2008 \ und \ Regionaler \ Wirts chafts ausblick \ Europa, April 2008.$ IWF:

SEITE 128 NOTIZEN

SEITE 130 NOTIZEN

HERAUSGEBER:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
WILHELMSTRASSE 97
10117 BERLIN
HTTP://WWW.BUNDESFINANZMINISTERIUM.DE
ODER
HTTP://WWW.BMF.BUND.DE

REDAKTION:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
ARBEITSGRUPPE MONATSBERICHT
REDAKTION.MONATSBERICHT@BMF.BUND.DE
BERLIN, JUNI 2008

SATZ UND GESTALTUNG: HEIMBÜCHEL PR, KOMMUNIKATION UND PUBLIZISTIK GMBH, BERLIN/KÖLN

DRUCK:

BONIFATIUS GMBH, PADERBORN

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen: telefonisch o 18 05 / 77 80 90 1 Per Telefax o 18 05 / 77 80 94 1

ISSN 1618-291X

 $^{^1}$ Jeweils 0,12 \in /Min. aus dem Festnetz der T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl

nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

ISSN 1618-291X